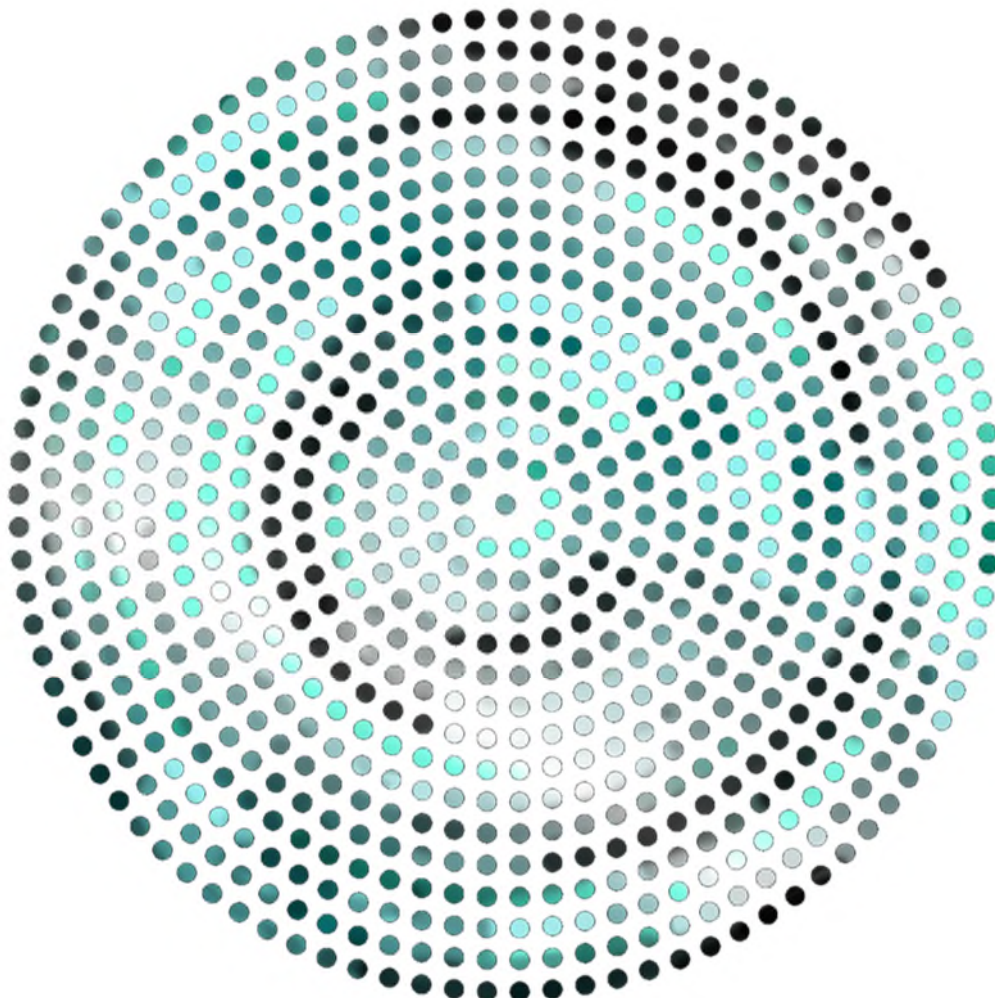


Deloitte.



BERICHT

Prüfung des Konzernabschlusses
zum 31. März 2023

**AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
Leoben**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und zum konsolidierten Corporate Governance-Bericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	3
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
3. Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

Konzernabschluss zum 31. März 2023

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Deloitte.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und den Vorstand der
AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
Leoben

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. März 2023 der

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben,
(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der Hauptversammlung am 7. Juli 2022 der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das am 31. März 2023 endende Geschäftsjahr gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, hat mit uns einen Prüfungsvertrag abgeschlossen, den Konzernabschluss zum 31. März 2023 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Z 1 UGB; diese gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelte es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung, bei der die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr 537/2014 anzuwenden sind.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Es war auch festzustellen, ob eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als Bestandteil des Konzernlageberichts bzw ein gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) oder ein konsolidierter Corporate Governance-Bericht (§ 267b UGB) aufgestellt worden ist.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2023 erstatten wir gesondert Bericht.

Deloitte.

Für die Berichterstattung gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr 537/2014 wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen.

Bei unserer Prüfung haben wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber zulassen soll, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von September 2022 bis Februar 2023 (Vorprüfung) sowie von März bis Mai 2023 (Hauptprüfung) überwiegend in unseren Räumlichkeiten unter Nutzung elektronischer Kommunikationsformen durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Mag. Gerhard Marterbauer, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (laut Anlage) bilden einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und zum konsolidierten Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet. Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a Abs 6 UGB für das geprüfte Geschäftsjahr aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS) und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Sachverhalt und Problemstellung

Der Konzern hat insgesamt TEUR 19.911 (Vorjahr: TEUR 24.698) aktive latente Steuern angesetzt. Darin sind latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 27.908 (Vorjahr: TEUR 26.148) sowie aus abzugsfähigen passiven temporären Differenzen in Höhe von TEUR -7.996 (Vorjahr: TEUR -1.450) enthalten.

Dem Ansatz der latenten Steueransprüche liegt die Annahme zu Grunde, dass im Planungszeitraum ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erwirtschaftet wird, gegen das Verlustvorträge und sonstige abzugsfähige temporäre Differenzen verwendet werden können. Diese Annahmen beruhen auf Einschätzungen der aktuellen sowie der geplanten steuerlichen Ergebnisse und allfälligen mit steuerlicher Wirkung umgesetzten zukünftigen Maßnahmen der betroffenen Gesellschaften.

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernanhang

- Abschnitt I.B.e. bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu latenten Steuern,
- Abschnitt I.C. Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung, Bewertung der latenten Steuern und laufenden Ertragssteuerschulden
- sowie Abschnitt III.6. Erläuterung zu Ertragssteuern.

Die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist sowohl ermessensbehaftet als auch mit erheblichen Schätzunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit das Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung im Konzernabschluss. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere in Zusammenhang mit getroffenen Planannahmen und deren Auswirkungen auf die steuerlichen Ergebnisse. Deshalb haben wir die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Deloitte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben für wesentliche in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften

- den Prozess zur Ermittlung der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse als Basis für die Berechnung der latenten Steueransprüche erhoben,
- die Veränderung der Verlustvorträge auf Basis der vorläufigen Steuerberechnungen nachvollzogen und
- nachvollzogen, ob die der Berechnung zugrunde liegenden künftigen steuerlichen Gewinne konsistent mit dem Geschäftsplan der Gesellschaft sind,
- die Annahmen zur Verwertbarkeit der Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert sowie die zugrundeliegenden Planannahmen kritisch gewürdigt sowie
- die Darstellung und die Erläuterungen im Konzernanhang geprüft.

2. Zeitraumbezogene Erfassung der Umsatzerlöse nach IFRS 15

Sachverhalt und Problemstellung

Die Umsatzrealisierung des Konzerns erfolgt gemäß IFRS 15 für einen Teil der Kunden zeitraumbezogen. Gemäß IFRS 15.35c sind Umsatzerlöse zeitraumbezogen zu erfassen, wenn bei Erzeugung von Produkten, die speziell auf die Bedürfnisse der Abnehmer zugeschnitten sind und somit keinen alternativen Nutzen aufweisen, ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inklusive Marge besteht.

Gemäß IFRS 15 sind Leistungsverpflichtungen, die entsprechend der zeitraumbezogenen Ertragsrealisierung bereits erfüllt sind und für welche die Gegenleistungen der Kunden noch ausstehen, als vertragliche Vermögenswerte darzustellen. Zum 31. März 2023 weist der Konzern vertragliche Vermögenswerte nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 in Höhe von TEUR 135.176 (Vorjahr: TEUR 177.328) aus. Die Umsatzerlöse aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung betragen im Geschäftsjahr 2022/23 TEUR 1.015.265 (Vorjahr: TEUR 1.085.035).

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernanhang Abschnitt I.B.d. bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Zusätzlich verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Konzernanhang Abschnitt III.1. sowie auf die Erläuterungen zu den vertraglichen Vermögenswerten in Abschnitt IV.11.

Bei der konzernweiten Würdigung der vertraglichen und gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf die bilanzierungsrelevanten Kriterien zur Identifizierung der von der zeitraumbezogenen Ertragsrealisierung betroffenen Umsätze sind wesentliche Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf

Deloitte.

Bezahlung der bereits erbrachten Leistung inklusive Marge zu treffen. Außerdem kann auf Grund der Vielzahl an unterschiedlich gestalteten Kundenverträgen die konzernweite Ermittlung der zum Stichtag anzusetzenden vertraglichen Vermögenswerte als komplex angesehen werden. Deshalb haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben

- die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns zur Umsatzrealisierung unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Gegebenheiten, unseres Verständnisses des Geschäfts sowie mittels stichprobenartiger Beurteilung der vom Management durchgeführten Vertragsanalysen im Hinblick auf die richtige Umsetzung von IFRS 15 überprüft,
- die für die Ermittlung der vertraglichen Vermögenswerte automatisch generierten Berichte auf Richtigkeit und Vollständigkeit unter Hinzuziehung interner Spezialisten geprüft und
- mittels Stichproben geprüft, ob die erfassten Umsatzerlöse den in den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns festgelegten Kriterien für die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung entsprechen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Nicht-finanziellen Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Deloitte.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Deloitte.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Deloitte.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Deloitte.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2022 als Abschlussprüfer für das am 31. März 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 5. September 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. März 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Deloitte.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Gerhard Marterbauer.

Wien

15. Mai 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Gerhard Marterbauer
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	
Datum:	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Konzernabschluss

KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. MÄRZ 2023

Inhaltsverzeichnis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	2
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	2
Konzernbilanz.....	3
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	4
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	5
Anhang zum Konzernabschluss.....	6

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Erläuterung	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	1	1.791.344	1.589.867
Umsatzkosten	2	(1.516.604)	(1.336.950)
Bruttogewinn		274.740	252.917
Vertriebskosten	2	(52.911)	(44.743)
Allgemeine Verwaltungskosten	2	(72.341)	(78.747)
Sonstiger betrieblicher Ertrag	4	48.661	44.726
Sonstiger betrieblicher Aufwand	4	(51.906)	(47.693)
Sonstiges betriebliches Ergebnis		(3.245)	(2.967)
Betriebsergebnis		146.243	126.460
Finanzierungserträge	5	58.314	18.257
Finanzierungsaufwendungen	5	(36.716)	(22.608)
Finanzergebnis		21.598	(4.351)
Ergebnis vor Steuern		167.841	122.109
Ertragsteuern	6	(31.197)	(18.819)
Konzernjahresergebnis		136.644	103.290
davon vorgesehener Anteil Hybridkapitalbesitzer		18.782	10.452
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen		117.862	92.838
Ergebnis je Aktie, das den Aktionären des Mutterunternehmens zusteht (in € je Aktie):	26		
- unverwässert		3,03	2,39
- verwässert		3,03	2,39

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Konzernjahresergebnis	136.644	103.290
Zu reklassifizierende Ergebnisse:		
Währungsumrechnungsdifferenzen, nach Steuern	(143.188)	158.732
Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern	–	(1)
Gewinne aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten aus der Absicherung von Zahlungsströmen, nach Steuern	4.572	2.746
Nicht zu reklassifizierende Ergebnisse:		
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern	3.028	(647)
Sonstiges Ergebnis	(135.588)	160.830
Konzerngesamtergebnis	1.056	264.120
davon vorgesehener Anteil Hybridkapitalbesitzer	18.782	10.452
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	(17.726)	253.668

KONZERNBILANZ

in Tsd. €	Erläuterung	31.03.2023	31.03.2022
VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	7	2.679.293	1.950.185
Immaterielle Vermögenswerte	8	24.794	31.807
Finanzielle Vermögenswerte	12	27.694	4.580
Aktive latente Steuern	6	19.911	24.698
Sonstige langfristige Vermögenswerte	9	48.559	11.742
Langfristige Vermögenswerte		2.800.251	2.023.012
Vorräte	10	145.383	193.236
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und vertragliche Vermögenswerte	11	394.381	390.266
Finanzielle Vermögenswerte	12	25.141	18.833
Laufende Ertragsteuerforderungen		4.970	1.056
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	791.738	1.119.921
Kurzfristige Vermögenswerte		1.361.613	1.723.312
Summe Vermögenswerte		4.161.864	3.746.324
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	22	141.846	141.846
Sonstige Rücklagen	23	52.321	187.909
Hybridkapital	24	347.956	388.849
Gewinnrücklagen		615.402	533.689
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital		1.157.525	1.252.293
Summe Eigenkapital		1.157.525	1.252.293
SCHULDEN			
Finanzielle Verbindlichkeiten	15	1.033.346	1.276.578
Vertragliche Verbindlichkeiten	16	607.243	446.410
Rückstellungen für Personalaufwand	17	50.923	55.232
Passive latente Steuern	6	4.763	2.167
Sonstige Verbindlichkeiten	14	66.278	69.604
Langfristige Schulden		1.762.553	1.849.991
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	14	558.545	549.679
Finanzielle Verbindlichkeiten	15	662.433	78.402
Laufende Ertragsteuerschulden		4.315	9.570
Sonstige Rückstellungen	18	16.493	6.389
Kurzfristige Schulden		1.241.786	644.040
Summe Schulden		3.004.339	2.494.031
Summe Eigenkapital und Schulden		4.161.864	3.746.324

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Betriebsergebnis	146.243	126.460
Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	270.473	223.073
Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen	2.542	1.774
Veränderung langfristiger Rückstellungen	(3.356)	1.267
Veränderung langfristiger Verbindlichkeiten	136.944	446.374
Zahlungsunwirksame Aufwendungen/(Erträge), saldiert	(34.627)	5.950
Gezahlte Zinsen	(23.023)	(19.331)
Erhaltene Zinsen	12.311	2.432
Gezahlte Ertragsteuern	(35.498)	(11.709)
Cashflow aus dem Ergebnis	472.009	776.290
Vorräte	41.076	(27.661)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und vertragliche Vermögenswerte	4.476	(109.500)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(51.774)	72.246
Sonstige Rückstellungen	10.583	1.817
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	476.370	713.192
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(1.100.973)	(605.571)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	104.811	3.698
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten	(61.323)	(17.481)
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	12.624	39.661
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(1.044.861)	(579.693)
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	340.085	255.484
Auszahlungen für die Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	(54.696)	(70.943)
Einzahlungen aus der Begebung von Hybridkapital	–	347.324
Auszahlungen für die Rückzahlung von Hybridkapital	(41.393)	(138.584)
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	21.404	28.045
Dividendenzahlungen	(34.965)	(15.152)
Hybridkuponzahlungen	(19.466)	(9.304)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	210.969	396.870
Veränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(357.522)	530.369
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Jahresanfang	1.119.921	552.850
Währungsgewinne aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	29.339	36.702
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Geschäftsjahresende	791.738	1.119.921

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Sonstige Rücklagen	Hybridkapital	Gewinnrücklagen	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand zum 31.03.2021	141.846	27.079	172.887	460.201	802.013	–	802.013
Konzernjahresergebnis	–	–	–	103.290	103.290	–	103.290
Sonstiges Ergebnis	–	160.830	–	–	160.830	–	160.830
<i>davon Währungsumrechnungsdifferenzen, nach Steuern</i>	–	158.732	–	–	158.732	–	158.732
<i>davon Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern</i>	–	(647)	–	–	(647)	–	(647)
<i>davon Veränderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern</i>	–	(1)	–	–	(1)	–	(1)
<i>davon Veränderung von Sicherungsinstrumenten aus der Absicherung von Zahlungsströmen, nach Steuern</i>	–	2.746	–	–	2.746	–	2.746
Konzerngesamtergebnis 2021/22	–	160.830	–	103.290	264.120	–	264.120
Dividendenzahlung für 2020/21	–	–	–	(15.152)	(15.152)	–	(15.152)
Begebung Hybridkapital	–	–	347.955	–	347.955	–	347.955
Rückzahlung Hybridkapital	–	–	(131.993)	(6.590)	(138.583)	–	(138.583)
Hybridkuponzahlung	–	–	–	(9.304)	(9.304)	–	(9.304)
Steuereffekt auf Hybridkupon	–	–	–	1.244	1.244	–	1.244
Stand zum 31.03.2022	141.846	187.909	388.849	533.689	1.252.293	–	1.252.293
Konzernjahresergebnis	–	–	–	136.644	136.644	–	136.644
Sonstiges Ergebnis	–	(135.588)	–	–	(135.588)	–	(135.588)
<i>davon Währungsumrechnungsdifferenzen, nach Steuern</i>	–	(143.188)	–	–	(143.188)	–	(143.188)
<i>davon Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern</i>	–	3.028	–	–	3.028	–	3.028
<i>davon Veränderung von Sicherungsinstrumenten aus der Absicherung von Zahlungsströmen, nach Steuern</i>	–	4.572	–	–	4.572	–	4.572
Konzerngesamtergebnis 2022/23	–	(135.588)	–	136.644	1.056	–	1.056
Dividendenzahlung für 2021/22	–	–	–	(34.965)	(34.965)	–	(34.965)
Rückzahlung Hybridkapital	–	–	(40.893)	(500)	(41.393)	–	(41.393)
Hybridkuponzahlung	–	–	–	(19.466)	(19.466)	–	(19.466)
Stand zum 31.03.2023	141.846	52.321	347.956	615.402	1.157.525	–	1.157.525

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

A. Allgemeines

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „die Gesellschaft“ und mit ihren Tochtergesellschaften „der Konzern“ genannt) wurde in Österreich gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Österreich, Fabriksgasse 13, 8700 Leoben-Hinterberg.

Unternehmensgegenstand sind die Fertigung und der Vertrieb von Leiterplatten und die Durchführung von damit verbundenen Dienstleistungen in den Segmenten Mobile Devices & Substrates und Automotive, Industrial, Medical sowie Sonstige. Die Produkte werden im europäischen und asiatischen Raum produziert und sowohl direkt bei den Erstausrüstern (OEM – Original Equipment Manufacturer) als auch bei Auftragsfertigern (CEM – Contract Electronic Manufacturer) abgesetzt.

Die Gesellschaft notiert seit 20. Mai 2008 an der Wiener Börse, Österreich, im Börsensegment Prime Market und wird seit 15. September 2008, nach einer Phase des Doppellistings auf dem bisherigen Börsenplatz Frankfurt am Main, Deutschland, ausschließlich an der Wiener Börse gehandelt. Vor dem Wechsel des Börsenplatzes notierte die Gesellschaft seit 16. Juli 1999 an der Frankfurter Börse. Die AT&S Aktie wird seit 19. März 2018 in den österreichischen Leitindex ATX einbezogen. Der Konzernabschluss wurde gemäß § 245a UGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten Standards (IFRSs und IAS) und Interpretationen (IFRIC und SIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die bei der Erstellung des Konzernabschlusses herangezogenen Bewertungsgrundlagen basieren auf historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Wertpapiere, der derivativen Finanzinstrumente sowie desjenigen Teils der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welcher im Folgemonat im Rahmen des Factorings an Banken übertragen wird: Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

a. Konsolidierungsgrundsätze

Abschlussstichtag für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. März 2023 mit folgenden Ausnahmen: Aufgrund der gesetzlichen Lage in China entspricht das Geschäftsjahr der AT&S (China) Company Limited und der AT&S (Chongqing) Company Limited dem Kalenderjahr (Abschlussstichtag: 31. Dezember 2022), sodass die Einbeziehung auf Basis eines Zwischenabschlusses zum 31. März 2023 erfolgte.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 15. Mai 2023 freigegeben. Der Einzelabschluss der Gesellschaft, der nach Überleitung auf die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, wird am 31. Mai 2023 dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Aufsichtsrat und – im Falle einer Vorlage an die Hauptversammlung – die Gesellschafter können diesen Einzelabschluss in einer Weise ändern, die auch die Präsentation des Konzernabschlusses beeinflusst.

Konsolidierungskreis Die Gesellschaft beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. In den Konzernabschluss sind – neben der Gesellschaft – folgende Tochterunternehmen einbezogen und vollkonsolidiert:

- AT&S Asia Pacific Limited, Hongkong, China (im Folgenden AT&S Asia Pacific genannt), Anteil 100 %
- AT&S (China) Company Limited, China (im Folgenden AT&S China genannt), 100 % Tochtergesellschaft der AT&S Asia Pacific

- AT&S (Chongqing) Company Limited, China (im Folgenden AT&S Chongqing genannt), 100 % Tochtergesellschaft der AT&S Asia Pacific
- AT&S Japan K.K., Japan (im Folgenden AT&S Japan genannt), 100 % Tochtergesellschaft der AT&S Asia Pacific
- AT&S (Taiwan) Co., Ltd., Taiwan (im Folgenden AT&S Taiwan genannt), 100 % Tochtergesellschaft der AT&S Asia Pacific
- AT&S India Private Limited, Indien (im Folgenden AT&S Indien genannt), Anteil 100 %
- AT&S Korea Co., Ltd., Südkorea (im Folgenden AT&S Korea genannt), Anteil 100 %
- AT&S Americas LLC, USA (im Folgenden AT&S Americas genannt), Anteil 100 %
- AT&S Deutschland GmbH, Deutschland (im Folgenden AT&S Deutschland genannt), Anteil 100 %
- AT & S Skandinavia AB, Schweden (im Folgenden AT&S Schweden genannt), Anteil 100 %
- AT&S Austria Technologie & Systemtechnik (Malaysia) SDN. BHD. (im Folgenden AT&S Malaysia genannt), Anteil 100 %

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde in Schweden eine neue Gesellschaft gegründet. Die Auswirkungen der Erstkonsolidierung dieser Gesellschaft auf den Konzernabschluss sind unwesentlich.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Sie beinhalten weiters die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden und dementsprechend der volle oder anteilige Firmenwert angesetzt wird. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn der Konzern entweder die Beherrschung oder den maßgeblichen Einfluss auf ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz eines assoziierten Unternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder eines finanziellen Vermögenswerts ermittelte Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt werden würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte.

Konsolidierungsmethoden Alle wesentlichen Konzernsalden und -transaktionen wurden eliminiert, damit der Konzernabschluss die Rechnungslegungsinformationen über den Konzern so darstellt, als würde es sich bei dem Konzern um ein einziges Unternehmen handeln.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Bestimmungen des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (Business Combinations) und IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ (Consolidated Financial Statements). Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden eliminiert. Zwischenergebnisse im Anlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Für alle einbezogenen Tochterunternehmen werden darüber hinaus einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

b. Geschäftssegmentinformationen

Die Einteilung der Geschäftssegmente und die Darstellung der Segmentergebnisse erfolgen nach dem Management Approach und folgen den internen Berichten an den Vorstand der Gesellschaft als diejenige verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker), welche über die Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente entscheidet. Als Geschäftssegment wird ein Unternehmensbestandteil bezeichnet, der Geschäftstätigkeiten betreibt und dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden, bezeichnet. Mit den Geschäftstätigkeiten werden Umsatzerlöse erwirtschaftet, wofür Aufwendungen anfallen. Diese Aufwendungen können auch im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen mit anderen Geschäftssegmenten des Unternehmens stehen. Für die einzelnen Geschäftssegmente liegen separate Finanzinformationen vor.

Der AT&S-Konzern gliedert seine betrieblichen Tätigkeiten in drei Segmente:

- Mobile Devices & Substrates
- Automotive, Industrial, Medical
- Sonstige

Das Segment Mobile Devices & Substrates umfasst die Herstellung von Leiterplatten für mobile Endgeräte, wie zum Beispiel Smartphones, Tablets, Notebooks und Consumer-Produkte wie Digitalkameras, sowie Substrate für Desktop-PCs und Server. Leiterplatten für diese Applikationen werden hauptsächlich in unseren Werken in Shanghai (AT&S China) und Chongqing (AT&S Chongqing) produziert.

Das Segment Automotive, Industrial, Medical beliefert Kunden in den Bereichen Automobilzulieferungen, Industriefanwendungen, Medizintechnik, aber auch Luftfahrt, Sicherheitstechnik und andere Branchen. Für dieses Segment wird hauptsächlich in unseren Werken in Indien, Südkorea und an den Standorten in Österreich produziert.

Das Segment Sonstige ist von Konzern- und Holdingaktivitäten geprägt.

c. Fremdwährungen

Die Konzerndarstellungswährung ist der Euro (€). Die funktionale Währung ausländischer Tochterunternehmen ist die jeweilige Landeswährung.

Ausländische Gesellschaften Die Umrechnung der Bilanzen der AT&S Indien, AT&S China, AT&S Asia Pacific, AT&S Japan, AT&S Korea, AT&S Americas, AT&S Chongqing, AT&S Malaysia, AT&S Taiwan und AT&S Schweden erfolgt mit Ausnahme der Eigenkapitalpositionen (historischer Kurs) mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die Auswirkungen von Wechselkursveränderungen auf das Nettovermögen der ausländischen Tochtergesellschaften werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Fremdwährungstransaktionen In den Einzelabschlüssen werden Fremdwährungsposten zum jeweils gültigen Entstehungskurs erfasst. Monetäre Posten werden zum Bilanzstichtag mit dem Kurs des Abschlussstichtags umgerechnet; nicht monetäre Posten, die nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert worden sind, werden unverändert mit dem Kurs der Erstbuchung ausgewiesen. Die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung monetärer Posten – mit Ausnahme jener finanziellen Vermögenswerte, die als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert wurden – werden erfolgswirksam erfasst.

	Stichtagskurs			Durchschnittskurs		
	31.03.2023	31.03.2022	Veränderung in %	01.04.2022– 31.03.2023	01.04.2021– 31.03.2022	Veränderung in %
Chinesischer Renminbi	7,4738	7,0420	6,1 %	7,1498	7,4579	(4,1 %)
Hongkong-Dollar	8,5378	8,6853	(1,7 %)	8,1995	9,0419	(9,3 %)
Malaysischer Ringgit	4,7917	4,6643	2,7 %	4,6329	4,8392	(4,3 %)
Indische Rupie	89,2900	83,9684	6,3 %	83,8214	86,2440	(2,8 %)
Japanischer Yen	145,0400	134,9800	7,5 %	140,8161	130,8508	7,6 %
Südkoreanischer Won	1.417,9600	1.345,7967	5,4 %	1.361,4682	1.351,7529	0,7 %
Schwedische Krone	11,2582	10,3360	8,9 %	10,8021	n.a.	n.a.
Taiwan-Dollar	33,1537	31,8146	4,2 %	31,6838	32,4252	(2,3 %)
US-Dollar	1,0875	1,1093	(2,0 %)	1,0465	1,1613	(9,9 %)

d. Ertragsrealisierung

Unter den Umsatzerlösen sind die beizulegenden Werte jener Gegenleistungen ausgewiesen, die der Konzern im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhält. Die Umsatzerlöse werden netto ohne Umsatzsteuer nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen sowie nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen. Erträge werden wie folgt realisiert:

Erlöse aus Produktverkäufen Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu erfassen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus ihnen ziehen kann. Die Umsatzrealisierung kann zeitpunkt- und zeitraumbezogen erfolgen. Bei der Erzeugung von Produkten, die speziell auf die Bedürfnisse der Abnehmer zugeschnitten sind und somit keinen alternativen Nutzen aufweisen sowie ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inklusive einer Marge besteht, erlangt der Abnehmer gemäß IFRS 15.35 c Kontrolle über diese Produkte. Bei einem Teil der Kunden der AT&S Gruppe werden diese Kriterien erfüllt, sodass in diesen Fällen die Umsatzerlöse zeitraumbezogen zu realisieren sind. Die Messung des Leistungsfortschritts erfolgt anhand der bisher angefallenen Kosten in Relation zu den Gesamtkosten.

Bei jenen Kunden, bei denen diese Kriterien nicht erfüllt sind, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen, wenn die Kontrolle bei Lieferung (abhängig von den vereinbarten Incoterms) auf den Käufer übergegangen ist.

e. Ertragsteuern

Die Ertragsteuerbelastung basiert auf dem Jahresgewinn und berücksichtigt latente Steuern.

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen werden im Konzern unter Anwendung der bilanzorientierten Methode angesetzt. Dabei wird der erwartete Steuereffekt aus Differenzen zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen, durch Bildung von aktiven und passiven latenten Steuerpositionen berücksichtigt. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften), die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Eine künftige Änderung der Steuersätze hätte auch Auswirkungen auf die zum aktuellen Bilanzstichtag aktivierten latenten Steuern.

Steuerabgrenzungen ergeben sich aus der Bewertung bestimmter Positionen der Vermögenswerte und Schulden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern auf die – erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten – noch nicht realisierten Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten, Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie auf noch nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Sicherungsinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Aktive latente Steuerabgrenzungen auf Verlustvorträge sind nach IFRS zu bilden, wenn angenommen werden kann, dass diese durch zukünftige steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Latente Steuern werden nicht erfasst für temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern; und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

f. Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Anschaffungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert. Hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in jener Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert.

Die Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt, ab dem sie sich im betriebsbereiten Zustand befinden, linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt pro rata temporis. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibung liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude und Bauten	10 – 50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	4 – 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Abschreibungsdauer und Abschreibungsmethode werden jährlich zum Ende des Geschäftsjahres überprüft.

Die aus der Stilllegung oder aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens resultierenden Gewinne oder Verluste, die sich aus der Differenz zwischen Nettoveräußerungswert und Buchwert ergeben, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

g. Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Seit dem 1. April 2019 bilanziert der Konzern als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, wenn dieser bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten feste Zahlungen, variable indexgebundene Zahlungen sowie den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (bis 5 Tsd. €) und für kurzfristige Leasingverhältnisse (bis zwölf Monate oder weniger) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Weiters werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Vor allem Leasingverträge von Immobilien enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung oder Nichtausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn diese hinreichend sicher sind.

Der Konzern tritt nur als Leasingnehmer auf. Transaktionen, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, finden nicht statt.

h. Immaterielle Vermögenswerte

Patente, Markenrechte und Lizenzen Ausgaben für erworbene Patente, Markenrechte und Lizenzen werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear über ihre gewöhnliche Nutzungsdauer von zwei bis zehn Jahren abgeschrieben. Abschreibungsdauer und Abschreibungsmethode werden jährlich zum Ende des Geschäftsjahres überprüft.

Forschungs- und Entwicklungskosten Forschungskosten werden ergebniswirksam im Jahr ihres Entstehens in den Herstellungskosten erfasst. Entwicklungskosten stellen ebenfalls Periodenaufwand dar. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die folgenden Nachweise kumulativ erbracht werden können:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts ist gegeben, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit ist vorhanden, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen Nutzen erzielen wird, ist nachweisbar.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Es besteht die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen.

Die aktivierten Entwicklungsprojekte umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten. Finanzierungskosten werden aktiviert, wenn das Entwicklungsprojekt einen qualifizierten Vermögenswert gemäß IAS 23 darstellt. Entwicklungskosten werden linear über ihre gewöhnliche Nutzungsdauer von sechs bis sieben Jahren, die sich aus den erwarteten Verkaufsperioden ableitet, abgeschrieben.

i. Abschreibungen für Wertverluste und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt eine sofortige Überprüfung. Für immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung wird jährlich untersucht, ob eine Wertminderung vorliegt. Liegt der erzielbare Betrag des jeweiligen Anlagegegenstands unter dem Buchwert, erfolgt eine Abschreibung für Wertverluste (Impairment) in Höhe des Unterschiedsbetrags. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden. Die angewandten Abzinsungssätze entsprechen den marktüblichen und an die spezifischen Risiken angepassten gewichteten Kapitalkosten auf Basis extern verfügbarer Kapitalmarktdaten.

Fällt die Ursache für eine in der Vergangenheit erfolgte Abschreibung für Wertverluste weg, wird, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Zuschreibung für Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

j. Vorräte

Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im regulären Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Anschaffungskosten werden durch die FIFO-Methode (First in – First out) ermittelt. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse werden Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne und andere direkt zurechenbare Kosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht angesetzt.

k. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und vertragliche Vermögenswerte

Forderungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden erstmals mit dem Transaktionspreis im Sinne des IFRS 15 angesetzt und in weiterer Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen für erwartete und tatsächliche Kreditausfälle, ausgewiesen. Die Forderungen werden gemäß dem vereinfachten Modell (erwartete Kreditausfälle während der erwarteten Laufzeit) bewertet. Hierfür wird im Rahmen einer Wertberichtigungsmatrix mittels einer Vergangenheitsanalyse und der Einschätzung zukünftiger Entwicklungen der Wertberichtigungsbedarf ermittelt. Sämtliche Forderungen weisen ein Zahlungsziel von weniger als einem Jahr auf und enthalten somit keine Finanzierungs Komponente in Form von Zinsen.

l. Finanzielle Vermögenswerte

Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgen nach dem Erfüllungsdatum. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte werden in der Regel mit dem Marktpreis bestimmt. Der Erstansatz erfolgt zuzüglich der Transaktionskosten – außer bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Nach IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt — diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis zu erfassen sein.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten Darunter fallen jene finanziellen Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und deren Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt des Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bzw. zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 (vertragliche Vermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen). Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Diese Wertminderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

AT&S wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte aus Kundenverträgen das vereinfachte Wertminderungsmodell an, in dem erwartete Verluste während der Gesamtlaufzeit berücksichtigt werden. Die Bestimmung des Kreditverlusts erfolgt auf Basis einer Wertberichtigungstabelle, die das Rating der Kunden und Überfälligkeiten berücksichtigt.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte Darunter fallen jene finanziellen Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf der finanziellen Vermögenswerte besteht, und deren Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

In der AT&S Gruppe werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen teilweise im Rahmen einer Factoringvereinbarung an Banken verkauft. Jener Teil des Forderungsbestands zum 31. März, der nach diesem Stichtag zum Nennwert an Banken verkauft wird, wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss. Aus diesem Grund wird unterstellt, dass der beizulegende Zeitwert dem bisherigen Bewertungsmaßstab der fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Alle Eigenkapitalinstrumente, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, sind in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen; Wertveränderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Wenn ein Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, dieses zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis zu bewerten, wobei im Periodenergebnis nur Erträge aus Dividenden erfasst werden, sofern sie keine Kapitalrückzahlung darstellen.

Gemäß IFRS 9 wurde die unwiderrufliche Option der erfolgsneutralen Bewertung in Anspruch genommen. Wertänderungen der Eigenkapitalinstrumente werden somit im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte Darunter fallen finanzielle Vermögenswerte, die weder als fortgeführte Anschaffungskosten noch als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden. Die Bewertung erfolgt zum Zugangszeitpunkt zu Zeitwerten exklusive Transaktionskosten, in späteren Perioden zum jeweils aktuellen Marktwert. Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Dies betrifft im Wesentlichen zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere. Derivative Finanzinstrumente gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern nicht das Hedge Accounting zur Anwendung gelangt (siehe Derivative Finanzinstrumente).

Derivative Finanzinstrumente Der Konzern schließt nach Möglichkeit derivative Finanzgeschäfte ab, um sich gegen Zinsschwankungen abzusichern. Diese Instrumente betreffen hauptsächlich Zinsswaps. Sie werden abgeschlossen, um den Konzern gegen ein steigendes Zinsniveau zu schützen. Der Konzern setzt keine Finanzinstrumente für spekulative Zwecke ein.

Die erstmalige Erfassung bei Vertragsabschluss und die Folgebewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen mit deren Marktwerten. AT&S wendet weiterhin die Bestimmungen des IAS 39 betreffend Hedge Accounting an. Das Hedge Accounting gemäß IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ (Financial Instruments: Recognition and Measurement), wonach Veränderungen der Marktwerte von Sicherungsinstrumenten erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden, kommt dann zur Anwendung, wenn eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 für Sicherungsinstrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen vorliegt. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung und fortlaufend findet eine Dokumentation der Einschätzung statt, ob die in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts hocheffektiv kompensieren. Sofern kein erfolgsneutrales Hedge Accounting anzuwenden ist, werden unrealisierte Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Zins- und Dividenderträge Die Zinserträge werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts erfasst. Dividenderträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 (Expected Credit Loss) ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und Schuldinstrumente, die zum Fair Value through OCI bewertet werden, anzuwenden.

Nach IFRS 9 ist die Wertminderung entweder mit dem Zwölfmonatsmodell, bei dem erwartete Verluste von möglichen Ausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate berücksichtigt werden, oder dem Lebenszeitmodell, bei dem erwartete Verluste von möglichen Ausfällen innerhalb der Gesamtlaufzeit berücksichtigt werden, zu ermitteln.

AT&S wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte aus Kundenverträgen und finanzielle Vermögenswerte das vereinfachte Wertminderungsmodell an, in dem erwartete Verluste während der Gesamtlaufzeit berücksichtigt werden. Die Bestimmung des Kreditverlusts erfolgt auf Basis einer Wertberichtigungstabelle, die das Rating der Kunden und Überfälligkeiten berücksichtigt.

m. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Termingelder, täglich fällige Bankguthaben sowie kurzfristige, hochliquide Veranlagungen mit einer Gesamtlaufzeit von bis zu drei Monaten (Commercial Papers und Geldmarktfonds).

n. Nicht beherrschende Anteile

Die Gesellschaft hat keine nicht beherrschenden Anteile. Das Konzernjahresergebnis und das sonstige Ergebnis werden den Eigentümern des Mutterunternehmens und den Eigentümern der Hybridanleihe zugeordnet.

o. Rückstellungen

Rückstellungen werden bilanziert, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die auf vorangegangenen Ereignissen beruht, es wahrscheinlich ist, dass dies zu einem Ressourcenabfluss führt, und dieser Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft, und ihre Höhe wird der jeweiligen Neueinschätzung angepasst.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist, mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

p. Rückstellungen für Personalaufwand

Rückstellungen für Pensionen Im Konzern bestehen für die betriebliche Altersvorsorge verschiedene beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Bei beitragsorientierten Pensionszusagen (Defined Contribution) werden die Zusagen durch fixierte Beträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen geleistet. Diese Beiträge werden im Personalaufwand ausgewiesen. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden, da über die festgelegten Beträge hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen.

Für einzelne Vorstandsmitglieder und bestimmte leitende Angestellte bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen (Defined Benefit), die zu jedem Bilanzstichtag durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker:innen bewertet werden.

Die Verpflichtung des Konzerns besteht darin, die zugesagten Leistungen an aktive und ausgeschiedene Vorstände und leitende Angestellte sowie deren Angehörige zu erfüllen. Die nach der Methode des Anwartschaftsansammlungsverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelte Pensionsverpflichtung wird bei einem fondsfinanzierten Versorgungssystem in Höhe des Vermögens des Fonds gekürzt. Der Barwert der Anwartschaft wird aufgrund der geleisteten Dienstjahre, der erwarteten Gehaltsentwicklung und der Rentenanpassungen berechnet.

Soweit das Fondsvermögen die Verpflichtung nicht deckt, wird die Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert. Übersteigt das Fondsvermögen die Pensionsverpflichtung, wird der übersteigende Wert unter den übergedeckten Pensionsansprüchen aktiviert.

Der im jeweiligen Geschäftsjahr erfasste Personalaufwand basiert auf Erwartungswerten und beinhaltet den Dienstzeitaufwand. Der Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Neubewertungen der Nettoschuld werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Neubewertungen umfassen die Gewinne und Verluste aus der Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer:innen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Rückstellungen für Abfertigungen Abfertigungen sind aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen im Wesentlichen bei Kündigungen durch den Dienstgeber sowie bei Pensionsantritt zu bezahlen. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker.

Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeiter:innen der österreichischen Gesellschaften bestehen direkte Verpflichtungen, welche den wesentlichen Teil der Abfertigungsverpflichtungen des Konzerns darstellen. Diese Verpflichtungen werden, unter Anwendung des IAS 19, nach dem oben beschriebenen Anwartschaftsansammlungsverfahren bewertet und stellen ungedeckte Abfertigungsansprüche dar. Für seit dem 1. Jänner 2003 eingetretene Mitarbeiter:innen wird der Abfertigungsanspruch durch laufende Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) abgegolten. Diese laufenden Beiträge werden im Personalaufwand ausgewiesen. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung des Unternehmens besteht nicht.

Für Mitarbeiter:innen der Gesellschaft in Indien sind die Abfertigungsansprüche durch Lebensversicherungen gedeckt. Weiters bestehen bei den Mitarbeiter:innen in Südkorea und China Abfertigungsansprüche. Diese Verpflichtungen werden, unter Anwendung des IAS 19, nach dem oben beschriebenen Anwartschaftsansammlungsverfahren bewertet und stellen ungedeckte Abfertigungsansprüche dar.

Rückstellungen für sonstige Dienstnehmeransprüche Die Personalrückstellungen für sonstige Dienstnehmeransprüche beinhalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder und betreffen die Mitarbeiter:innen in Österreich und China.

Jubiläumsgelder sind kollektivvertraglich festgelegte, einmalige, vom Entgelt und von der Betriebszugehörigkeit abhängige Sonderzahlungen. Eine bestimmte Mindestdauer des Dienstverhältnisses ist Voraussetzung. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsansammlungsverfahren unter Zugrundelegung derselben Parameter wie bei den Abfertigungen.

Der im jeweiligen Geschäftsjahr erfasste Personalaufwand beinhaltet die erworbenen Ansprüche und die versicherungstechnischen Ergebnisse. Die Zinskomponente wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Zu jedem Bilanzstichtag erfolgt durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker die Bewertung der Verpflichtung.

q. Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte

Der Konzern hat ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) aufgelegt. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Diese Rechte werden gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ (Share-based Payment) bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeiter:innen als Gegenleistung für die Gewährung von SAR erbrachten Arbeitsleistung wird als Aufwand erfasst. Die Verbindlichkeiten aus SAR werden bei der erstmaligen Erfassung und zu jedem Berichtsstichtag bis zur Begleichung mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung eines Optionspreismodells angesetzt und erfolgswirksam erfasst. Es wird auf Erläuterung 14 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ verwiesen.

r. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags bewertet.

s. Vertragliche Verbindlichkeiten

Vertragliche Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Vertragliche Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes bewertet, da es sich um einen nicht monetären Posten handelt. Liegt eine signifikante Finanzierungskomponente vor, erfolgt eine entsprechende Aufzinsung der Verbindlichkeit.

t. Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass sie tatsächlich erfolgen werden und der Konzern die definierten Bedingungen dafür erfüllt.

Öffentliche Zuwendungen für Aufwendungen werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Aufwendungen, für deren Kompensation sie gewährt werden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Abgrenzungsposten innerhalb der Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Die erfolgswirksame Erfassung der öffentlichen Zuwendungen für Aufwendungen und Investitionen wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

u. Eventualschulden, -forderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden werden in der Bilanz nicht berücksichtigt. Es wird auf Erläuterung 21 „Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen“ verwiesen. Sie werden dann nicht offengelegt, wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist.

Eine Eventualforderung wird im Konzernabschluss nicht berücksichtigt, aber offengelegt, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

v. Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2022/23 erstmals anzuwenden und beziehen sich auf die von der EU verabschiedeten IFRS.

- IAS 16: Erlöse vor beabsichtigter Nutzung
- IAS 37: Kosten der Vertragserfüllung
- Jährliche Verbesserungen zu IFRS 2018 – 2020

Durch die geänderten Standards haben sich keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

w. Künftige Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften sowie Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2022/23 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Diese wurden bisher teilweise durch die Europäische Union übernommen. Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bereits veröffentlicht, sind aber noch nicht verpflichtend anzuwenden; sie werden im vorliegenden Konzernabschluss nicht frühzeitig angewendet:

	Standard/Interpretation (Inhalt der Regelung)	Anwendung ¹⁾	EU ²⁾	Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	Auf den endgültigen Standard wird gewartet	Nein	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Ja	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 1	Klassifikation von Verbindlichkeiten (kurz- oder langfristig)	01.01.2024	Nein	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	01.01.2024	Ja	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 12	Latente Steuern auf Leasingverhältnisse und Stilllegungsverpflichtungen	01.01.2023	Ja	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 28, IFRS 10	Anteile an assoziierten Unternehmen/Konzernabschlüsse: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben	Nein	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 1, IAS 8	Änderungen Bilanzierungsmethoden und -schätzungen	01.01.2023	Ja	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Leaseback Transaktion	01.01.2024	Nein	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

¹⁾ Im Abschluss des Konzerns werden die neuen Regelungen voraussichtlich in dem Geschäftsjahr, das nach dem Anwendungsdatum beginnt, erstmals angewendet.

²⁾ Status der Übernahme durch die EU

C. Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung

Der Konzern trifft Schätzungen und Annahmen zur Festlegung des Werts der angegebenen Aktiva, Passiva, Umsatzerlöse und Aufwendungen sowie sonstiger finanzieller Verpflichtungen und Eventualforderungen und -schulden. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. In die Planung der zukünftigen Cashflows werden im Rahmen der strategischen Unternehmensplanung die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen, das wirtschaftliche Umfeld sowie die aktuellsten Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung der Märkte berücksichtigt. Die tatsächlichen Ergebnisse können in Zukunft von diesen Schätzungen abweichen. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die Annahmen angemessen sind.

Entwicklungskosten Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen einerseits die Entwicklung einer Technologie zur Fertigung von Substraten für Siliziumhalbleiterchips für das Projekt Chongqing. Ab März 2016 stand diese Technologie zur Nutzung bereit, und es wurde mit der Abschreibung begonnen. Für die im Geschäftsjahr 2020/21 begonnene Entwicklung der nächsten Substratgeneration wurden im Geschäftsjahr 2021/22 Kosten in Höhe von 5.539 Tsd. € aktiviert. Mit der Nutzung dieser neuen Fertigungsmethode wurde im Geschäftsjahr 2021/22 begonnen. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

Ermittlung der Anwartschaftsbarwerte für Personalverpflichtungen Der Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen (siehe I.B.p. „Rückstellungen für Personalaufwand“).

Diese versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung des Pensionsaufwands und der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche wurden einem Stresstest mit folgenden Parametern unterzogen: Eine Erhöhung des Zinssatzes, der erwar-

teten Gehalts- bzw. der künftigen Pensionssteigerungen für die österreichischen Gesellschaften um die in der Tabelle angegebene Prozentpunkte hätte folgende Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert der Pensions- und Abfertigungsansprüche zum 31. März 2023:

in Tsd. €	Zinssatz	Gehaltssteigerung	Pensionssteigerung
	+0,50 %	+0,25 %	+0,25 %
Pensionsverpflichtung	(1.040)	45	518
Abfertigungsverpflichtung	(957)	482	–

Eine Reduktion derselben Parameter für die österreichischen Gesellschaften hätte folgende Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert der Pensions- und Abfertigungsansprüche zum 31. März 2023:

in Tsd. €	Zinssatz	Gehaltssteigerung	Pensionssteigerung
	-0,50 %	-0,25 %	-0,25 %
Pensionsverpflichtung	1.153	(44)	(496)
Abfertigungsverpflichtung	1.029	(468)	–

Es wird auf Erläuterung 17 „Rückstellungen für Personalaufwand“ verwiesen.

Wertminderungstests Aufgrund des Vorliegens eines triggering events bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Hinterberg“ und „Substrate-Chongqing“ wurden entsprechende Wertminderungstests durchgeführt.

Eine Veränderung der wesentlichen Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf die Wertminderungsteste zum 31. März 2023 für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Hinterberg“ und „Substrate-Chongqing“:

	Vorsteuer-Diskontierungszins	EBIT-Marge
	+1,0%-Punkte	-10,0 %
ZGE Hinterberg und Substrate-Chongqing	kein Wertminderungsbedarf	kein Wertminderungsbedarf

Es wird auf Erläuterung 7 „Sachanlagen“ verwiesen.

Bewertung der latenten Steuern und laufenden Ertragsteuerschulden Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften), die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Eine künftige Änderung der Steuersätze hätte auch Auswirkungen auf die zum aktuellen Bilanzstichtag aktivierten latenten Steuern.

Für ertragsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 538.885 Tsd. € wurden im Konzern keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 80.833 Tsd. € gebildet. Falls in weiterer Folge von einer Realisierbarkeit ausgegangen werden sollte, wären diese aktiven Steuerlatenzen anzusetzen und entsprechende Steuererträge auszuweisen. Es wird auf Erläuterung 6 „Ertragsteuern“ verwiesen.

Weiters können Abweichungen hinsichtlich der Interpretation von Steuervorschriften seitens der Finanzverwaltungen zu einer Änderung von Ertragsteuerschulden führen.

Sonstige Schätzungen und Annahmen Außerdem erfolgen Schätzungen, sofern nötig, die Wertminderungen (Impairment) des Anlagevermögens, Rückstellungen, die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, Forderungswertberichtigungen und Vorratsbewertungen betreffen. Es wird insbesondere auf Erläuterung 4 „Sonstiges betriebliches Ergebnis“, Erläuterung 7 „Sachanlagen“, Erläuterung 8 „Immaterielle Vermögenswerte“ und Erläuterung 18 „Sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

D. Auswirkungen von COVID-19

Die seit Jänner 2020 globale Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) führte zu weltweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Vor allem im Laufe des zweiten Halbjahres entspannte sich die Situation wesentlich, sodass ein Großteil der Maßnahmen in der Zwischenzeit zurückgenommen wurde. Auch die chinesische Regierung rückte von der Null-Covid Strategie ab und hat ebenfalls einen Großteil der Maßnahmen aufgehoben, sodass auch keine weiteren Lockdowns mehr erwartet werden. Trotz der positiven Entwicklung wird die Situation weiterhin beobachtet.

E. Auswirkungen geopolitischer Spannungen

Der seit Februar 2022 andauernde Konflikt zwischen der Ukraine und Russland hat Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft. Dieser Konflikt hat Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Materialien und Energie, was sich dementsprechend in der jeweiligen Preisentwicklung zeigt. Unsicherheiten im Hinblick auf die Gasversorgung können auch einen negativen Effekt auf AT&S mit sich bringen. Insbesondere die österreichischen Produktionsstätten wären von einem Stopp der Gaslieferungen aus Russland betroffen. Um dieses Risiko zu mitigieren, wurden bereits Maßnahmen getroffen. Ziel ist dabei auch im Bedarfsfall schnell reagieren zu können.

Des Weiteren beeinflusst der Ukraine-Russland-Konflikt die Entwicklung im Automotive Segment negativ. Dessen ungeachtet konnte der Umsatz im AT&S-Geschäftsbereich Automotive im Geschäftsjahr 2022/23 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die temporäre Schließung von Produktionsstätten sowie Schwierigkeiten im Hinblick auf die Materialverfügbarkeit stellen Automobilhersteller vor Herausforderungen, welche sich auch auf AT&S auswirken können. Neben den direkten Auswirkungen auf Materiallieferungen und die Nachfrage einzelner Märkte werden signifikante sekundäre Effekte erwartet. Die Störung der Lebensmittelversorgung, der Energielieferungen und Transportwege hat schwerwiegende Auswirkungen. Je nach Länge des Konflikts, können die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft immens sein. Die stark gestiegenen Energiepreise führen insbesondere in Europa zu einem erhöhten Risiko einer Rezession. Entwicklungen in der Lieferkette und dem Energiemarkt werden laufend beobachtet, um im Bedarfsfall rasch reagieren zu können. Durch ein kontinuierliches Monitoring der Marktentwicklung wird versucht etwaigen Nachfrageschwächen frühestmöglich entgegenzuwirken.

Eine mögliche Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China könnte die Erhöhung von Strafzöllen auf Importe von bestimmten Gütern in beiden Ländern sowie Handelsrestriktionen für Technologieunternehmen zur Folge haben. Aus derzeitiger Sicht hat der Handelskonflikt nur unwesentlich Einfluss auf AT&S. Dennoch ist ein laufendes Monitoring der betroffenen Güter notwendig. Des Weiteren könne eine Verschlimmerung des Korea-Konflikts oder ein Krieg in Ostasien (z.B. China und Taiwan) einen negativen Effekt auf die Geschäftstätigkeiten haben. Die langfristigen geoökonomischen Folgen können jedoch nicht abgeschätzt werden.

F. Auswirkungen der Klimakrise

Im Rahmen des Risikomanagements werden auch klimabezogene Risiken erhoben. Das Risiko der globalen Erwärmung wurde als wesentliches Risiko eingestuft. Um diesem Risiko zu begegnen wählt AT&S ein klimaresilientes Geschäftsmodell und bezieht nach Möglichkeit die benötigte Energie für die Produktionsprozesse aus erneuerbaren Quellen. Die AT&S Energiestrategie und die damit verbundenen Dekarbonisierungsziele sind wirksame Maßnahmen, um den klimabezogenen Risiken zu begegnen. Diese Energiestrategie verfolgt das Ziel, den konzernweiten Energiebedarf bis 2025 mindestens zu 80 % über erneuerbare Energieträger abzudecken. Weiters wird angestrebt, bis 2030 sämtliche fossile Energieträger innerhalb der eigenen Produktionsstandorte weltweit zu ersetzen, um die direkte Freisetzung klimaschädlicher Gase im eigenen Unternehmen

zu vermeiden. Weiters setzt AT&S auf ein effizientes Energiemanagement und beim Bezug von Energie auf eine Erhöhung des zugekauften Anteils an grüner Energie. Neben dem jährlichen Festlegen von Energiezielen für die einzelnen Produktionsstandorte werden Anstrengungen unternommen, den Anteil an erneuerbarer Energie durch unterschiedliche Maßnahmen zu steigern und den Energieverbrauch zu senken. Durch all diese Maßnahmen werden die Auswirkungen der Klimakrise auf die AT&S-Gruppe möglichst gering gehalten. Wenn sich aus dem Risikomanagement Maßnahmen ergeben, welche bilanzielle Auswirkungen (Änderung von Nutzungsdauern, zusätzlicher Rückstellungsbedarf) haben, werden diese im Abschluss erfasst. Dies kann vor allem dann der Fall sein, wenn durch gesetzliche Maßnahmen Anlagen nicht mehr genutzt werden können, weil die Emissionen zu hoch sind und deswegen durch modernere ersetzt werden müssen.

Im April 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission detaillierte Definitionen für die wirtschaftlichen Aktivitäten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen sollen. Die Vorschriften und Standards in Bezug auf die EU-Taxonomie schaffen jedoch nicht nur Unsicherheit und erhöhen die Kosten für deren Einhaltung im Allgemeinen, sondern verursachen auch hohe Kosten für die tatsächliche Umsetzung erforderlicher Maßnahmen, um Mindeststandards einzuhalten. Es kann nicht vorhergesagt werden, wie sich die Vorschriften in Zukunft entwickeln werden. Strenge Regeln werden tendenziell zu höheren Kosten führen und damit einen größeren negativen Einfluss auf die Profitabilität haben.

Im Rahmen des ESG Chancen- und Risikomanagements (ESG steht dabei für Environmental, Social, Governance) werden auch wesentliche ESG-Risiken identifiziert. Darin enthaltene sind auch Klimarisiken. Diese wurden im Rahmen der durchgeführten impairment tests für ein zusätzliches Szenario berücksichtigt und führten zu keinem Abwertungsbedarf. Für nähere Informationen zu den wesentlichen ESG-Risiken wird auf den nichtfinanziellen Bericht 2022/23, Kapitel „Die Verankerung und Steuerung der Nachhaltigkeit“ verwiesen.

G. Investitionsprojekte

Um Wachstumspotenziale zu nutzen, hat AT&S wesentliche Investitionen in neue Technologien (IC-Substrate) sowie in die Weiterentwicklung und den Kapazitätsausbau bestehender Technologien in Kulim, Malaysia und Chongqing, China getätigt (SLP, mSAP, HDI). Diese werden in Kooperation mit zwei führenden Herstellern von High-Performance-Computing-Halbleitern durchgeführt. Aktuell wird eines der beiden Werke in Kulim finalisiert und die ersten Maschinen wurden bereits eingebracht. Mit dem Start der Produktion wird planmäßig im Jahr 2024 gerechnet. Die Gebäudehülle des zweiten Werkes wird fertiggestellt. Der Zeitpunkt der Beschaffung und Installation der Infrastruktur und des Produktionsequipments zur Fertigstellung des zweiten Werks in Kulim hängt von der Entwicklung des Marktes und der wirtschaftlichen Situation eines wesentlichen Kunden ab. Ein Teil der Investitionen in Chongqing in Höhe von 198.161 Tsd. € wurde von Kunden finanziert und als Verbindlichkeit gegenüber Finanzierungspartner eingestellt (siehe auch Erläuterung 15 „Finanzielle Verbindlichkeiten“). Sollte sich aufgrund einer geringeren Nachfrage für AT&S zukünftig keine Notwendigkeit zur Nutzung ergeben, kann AT&S die erhaltenen Finanzmittel für getätigte Investitionen einbehalten.

Des Weiteren investiert das Unternehmen am Standort Leoben-Hinterberg in ein neues R&D-Center für Substrat- und Packaging-Lösungen für die globale Halbleiterindustrie. Im Rahmen der derzeitigen Diversifikationsstrategie konnten für den IC-Substrate Geschäftsbereich neue Kunden gewonnen werden. Diese Entwicklung führt dazu, dass das R&D-Center um eine Serienproduktion erweitert wird, unterstützt durch Finanzierungsbeiträge der neuen Kunden.

Unvorhergesehene technologische Entwicklungen, Veränderungen in der Nachfrage, Einschränkungen durch Patente Dritter, negative Preisentwicklungen, kürzere Technologiezyklen oder Probleme bei der technischen Umsetzung können die Werthaltigkeit solcher Investitionen maßgeblich negativ beeinträchtigen. Dies kann generell alle bestehenden Geschäftsaktivitäten von AT&S betreffen. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren finden anlassbezogen Überprüfungen der Werthaltigkeit dieser Investitionen statt, welche aufgrund der hohen getätigten Investitionen zu einem entsprechend hohen Abschreibungsbedarf führen könnten.

Es wurde eine Triggering-Events-Analyse durchgeführt. Es wird auf Erläuterung 7 „Sachanlagen“ verwiesen.

II. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Segmentinformationen werden gemäß dem Konzept des Management Approach, wie er in der internen Berichterstattung des Konzerns abgebildet ist, erstellt (siehe Punkt I.B.b. „Geschäftssegmentinformationen“).

Als berichtspflichtige Segmente sind die Business Units Mobile Devices & Substrates und Automotive, Industrial, Medical sowie Sonstige definiert. Das Segment Sonstige beinhaltet die allgemeinen Holdingaktivitäten des Konzerns. Die zentrale operative Ergebnissteuerungsgröße ist das Betriebsergebnis vor Abschreibungen. Die jeweilige Überleitung zu den Konzernwerten beinhaltet weiters die entsprechende Konsolidierung.

Übertragungen und Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Bedingungen, wie sie gegenüber Dritten zur Anwendung kämen. Für die Segmentberichterstattung werden die allgemein für den Konzernabschluss geltenden Bewertungsgrundlagen, wie unter Punkt I.B. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ ausgeführt, angewendet.

in Tsd. €	Mobile Devices & Substrates		Automotive, Industrial, Medical		Sonstige		Eliminierung/ Konsolidierung		Konzern	
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	1.489.697	1.312.580	513.720	457.864	–	–	(212.073)	(180.577)	1.791.344	1.589.867
Innenumsatz	(157.613)	(122.015)	(54.460)	(58.562)	–	–	212.073	180.577	–	–
Außenumsatz	1.332.084	1.190.565	459.260	399.302	–	–	–	–	1.791.344	1.589.867
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	408.846	306.667	16.437	57.473	(8.567)	(14.606)	–	–	416.716	349.534
Abschreibungen inkl. Zuschreibungen	(233.127)	(190.045)	(30.697)	(28.253)	(6.649)	(4.775)	–	–	(270.473)	(223.073)
Betriebsergebnis	175.719	116.622	(14.260)	29.219	(15.216)	(19.381)	–	–	146.243	126.460
Finanzergebnis									21.598	(4.351)
Ergebnis vor Steuern									167.841	122.109
Ertragsteuern									(31.197)	(18.819)
Konzernjahresergebnis									136.644	103.290
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2.387.291	1.721.795	263.187	246.492	53.609	13.705	–	–	2.704.087	1.981.992
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.031.494	619.678	146.193	107.919	56.398	6.665	–	–	1.234.085	734.262

Informationen nach geografischen Regionen

Umsatzerlöse nach Regionen, basierend auf dem Sitz des Kunden:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Österreich	27.256	21.612
Deutschland	186.999	159.793
Sonstiges Europa	100.631	97.115
China	4.348	9.513
Sonstiges Asien	95.584	87.037
Amerika	1.376.526	1.214.797
Umsatzerlöse	1.791.344	1.589.867

Auf die fünf umsatzstärksten Kunden entfiel in Summe ein Anteil von 75,1 % (Vorjahr: 70,2 %) aller Umsatzerlöse, wobei der jeweilige Anteil zwischen 2 % und 37 % (Vorjahr: 1 % und 41 %) lag.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaft:

in Tsd. €	31.03.2023	31.03.2022
Österreich	248.094	186.579
China	1.853.501	1.646.725
Übrige	602.492	148.688
Summe	2.704.087	1.981.992

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Haupterlöse	1.791.327	1.589.836
Nebenerlöse	17	31
Umsatzerlöse	1.791.344	1.589.867

Die Haupterlöse der AT&S-Gruppe werden durch den Verkauf von Leiterplatten und Substraten, welche selbst hergestellt werden, erzielt.

Nach Segmenten gegliedert verteilen sich die zeitpunkt- und zeitraumbezogenen Umsatzerlöse wie folgt:

in Tsd. €	Mobile Devices & Substrates		Automotive, Industrial, Medical		Konzern	
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	1.332.084	1.190.565	459.260	399.302	1.791.344	1.589.867
Art der Umsatzrealisierung						
Zeitpunktbezogen	709.572	451.858	66.507	52.974	776.079	504.832
Zeitraumbezogen	622.512	738.707	392.753	346.328	1.015.265	1.085.035

2. Aufwandsarten

Die Aufwandsarten der Umsatzkosten, Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Materialaufwand	660.925	670.963
Personalaufwand	419.579	370.876
Abschreibungen	268.662	199.826
Bezogene Leistungen inkl. Leihpersonal	29.455	22.639
Energie	89.031	66.362
Instandhaltung (inkl. Ersatzteile)	90.371	92.683
Frachtkosten	27.873	24.916
Miet- und Leasingaufwendungen	15.564	10.795
Bestandsveränderung Vorräte	(29.290)	(66.774)
Rechts- und Beratungskosten	21.179	12.517
IT-Serviceleistungen	16.532	10.951
Dienstleistungen Dritter	15.399	17.784
Sonstiges	16.576	26.902
Summe	1.641.856	1.460.440

Die Position „Sonstiges“ betrifft in den Geschäftsjahren 2022/23 und 2021/22 vorwiegend Versicherungsaufwendungen, Reinigungsaufwendungen, Reisekosten und Abfallentsorgung mit verrechneten Entsorgungserlösen.

3. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Der Konzern tätigte im Geschäftsjahr 2022/23 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 183.441 Tsd. € (Vorjahr: 181.464 Tsd. €). Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich nur um die direkt zuordenbaren Kosten, die ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst werden. Im vorliegenden Konzernabschluss wurden Entwicklungskosten in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 5.539 Tsd. €) aktiviert. Es wird auf Erläuterung 8 „Immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

4. Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	9.612	6.037
Öffentliche Zuwendungen für Aufwendungen	31.043	35.629
Erträge aus Wechselkursdifferenzen	11.749	–
Übrige Erträge	8.005	3.060
Sonstiger betrieblicher Ertrag	60.409	44.726
Aufwendungen aus Wechselkursdifferenzen	–	(1.961)
Anlaufverluste	(54.689)	(43.479)
Verluste aus Anlagenabgängen	(2.515)	(1.740)
Übrige Aufwendungen	(6.450)	(513)
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(63.654)	(47.693)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(3.245)	(2.967)

In den Geschäftsjahren 2022/23 und 2021/22 betreffen die öffentlichen Zuwendungen für Aufwendungen hauptsächlich Exportvergütungen, Forschungs- und Entwicklungsprämien sowie Förderungen für Industrie- und Beschäftigungsentwicklung. Die übrigen Erträge betreffen im Geschäftsjahr 2022/23 vor allem Erträge aus Kompensationszahlungen und im Geschäftsjahr 2021/22 erhaltene Vertragsstrafen. Darüber hinaus sind wie im Vorjahr Zuschüsse für Mitarbeiter:innen sowie verrechnete Sachleistungen für diverse Projekte enthalten. Das Geschäftsjahr 2021/22 beinhaltet Zuschüsse für COVID-19-Tests.

Im Geschäftsjahr 2022/23 resultieren die Anlaufverluste wie im Geschäftsjahr 2021/22 aus dem Ausbau der Werke am Standort Leoben, Österreich, am Standort in Chongqing, China, sowie in Kulim, Malaysia. Die übrigen Aufwendungen beinhalten unter anderem im Geschäftsjahr 2022/23 drohende Rücktrittskosten aus belastenden Verträgen.

5. Finanzergebnis

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Zinserträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	26	16
Sonstige Zinserträge	12.285	2.416
Realisierte Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten, netto	1.723	–
Gewinne aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, netto	6.012	6.987
Fremdwährungsgewinne, netto	38.268	8.838
Finanzierungserträge	58.314	18.257
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen	(23.935)	(15.690)
Nettozinsaufwand aus personalbezogenen Verpflichtungen	(432)	(567)
Realisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten, netto	–	(2.503)
Verluste aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, netto	–	–
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(12.349)	(3.848)
Finanzierungsaufwendungen	(36.716)	(22.608)
Finanzergebnis	21.598	(4.351)

In der Position „Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen“ sind gemäß IAS 23 aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 7.211 Tsd. € (Vorjahr: 2.694 Tsd. €) saldiert dargestellt.

6. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Laufende Ertragsteuern	26.088	17.385
Latente Steuern	5.109	1.434
Summe Steueraufwand	31.197	18.819

Die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Steueraufwand im Konzern und dem theoretischen Steueraufwand, der sich unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes ergäbe, erklärt sich wie folgt:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Steueraufwand bei österreichischem Steuersatz	41.542	30.527
Effekt aus abweichenden Steuersätzen im Ausland	(11.419)	(3.763)
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	8.785	3.615
Effekt aus der Veränderung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	16.592	(4.140)
Effekt aus der Änderung von Steuersätzen	701	2.247
Effekt aus permanenten Differenzen	(24.845)	(9.453)
Effekt aus Steuern aus Vorperioden	(159)	(214)
Summe Steueraufwand	31.197	18.819

Der Effekt aus der Änderung von Steuersätzen resultiert überwiegend aus der stufenweisen österreichischen Körperschaftsteuersatzsenkung auf 23 %, welche auf langfristige aktive latente Steuern angesetzt wurde, sowie dem wieder anzuwendenden begünstigten Steuersatz von 15 % im Tochterunternehmen AT&S China gegenüber dem allgemeinen Steuersatz von 25 %.

Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende Bilanzpositionen und Verlustvorträge und werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden gegeben ist und wenn sie von der gleichen Steuerbehörde behoben werden:

in Tsd. €	31.03.2023		31.03.2022	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Anlagevermögen	5.291	(36.911)	1.712	(15.485)
Rückstellungen für Personalaufwand	5.882	–	7.683	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	18.985	–	12.060	–
Ertragsteuerliche Verlustvorträge	108.740	–	79.837	–
Latente Steuer aus langfristigen Vermögenswerten/Schulden	138.898	(36.911)	101.292	(15.485)
Vorräte	25.681	–	26.518	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und vertragliche Vermögenswerte	15	(23.722)	15	(29.941)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12.941	–	13.156	–
Übrige	1.302	(4.351)	926	(1.205)
Vertragliche Verbindlichkeiten	–	(3.905)	–	(2.267)
Temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen	–	(1.657)	–	(2.167)
Latente Steuer aus kurzfristigen Vermögenswerten/Schulden	39.939	(33.635)	40.615	(35.580)
Aktive/passive latente Steuern	178.837	(70.546)	141.907	(51.065)
Nicht angesetzte latente Steuern	(93.143)	–	(68.311)	–
Saldierung aktive/passive latente Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde	(65.783)	65.783	(48.898)	48.898
Aktive/passive latente Steuern, saldiert	19.911	(4.763)	24.698	(2.167)

Zum 31. März 2023 verfügt der Konzern über ertragsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 660.165 Tsd. € (Vorjahr: 471.178 Tsd. €). Für darin enthaltene Verlustvorträge in Höhe von 538.885 Tsd. € (Vorjahr: 357.924 Tsd. €) wurden keine

aktiven latenten Steuern in Höhe von 80.833 Tsd. € (Vorjahr: 53.689 Tsd. €) gebildet, da von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist. Zusätzlich wurden für temporäre Differenzen in Höhe von 82.067 Tsd. € (Vorjahr: 97.480 Tsd. €) keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 12.310 Tsd. € (Vorjahr: 14.622 Tsd. €) gebildet, da ebenso von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 18.673 Tsd. € (Vorjahr: 21.883 Tsd. €) werden aktiviert, obwohl die betroffenen Gesellschaften im laufenden Geschäftsjahr oder im Vorjahr Verluste ausgewiesen haben. Aufgrund der vorliegenden Steuerplanungen geht AT&S davon aus, dass die zukünftigen steuerpflichtigen Einkünfte dieser Gesellschaften ausreichen werden, um diese aktiven latenten Steuern realisieren zu können.

Die steuerlichen Verlustvorträge, die nicht angesetzt wurden, sind wie folgt vortragsfähig:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Vortragsfähig bis zu fünf Jahre	140.676	127.624
Vortragsfähig zwischen sechs und zehn Jahren	398.209	221.202
Vortragsfähig mehr als zehn Jahre	–	9.098
Summe nicht angesetzter Verlustvorträge	538.885	357.924

Die Veränderung der saldierten latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Buchwert am Beginn des Geschäftsjahres	22.531	23.178
Währungsdifferenzen	21	(160)
Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	(5.109)	(1.434)
Im Eigenkapital erfasste Ertragsteuern	(2.295)	947
Buchwert am Ende des Geschäftsjahres	15.148	22.531

Die Ertragsteuern im Zusammenhang mit den Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2022/23			2021/22		
	Ertrag/ (Aufwand) vor Steuern	Steuer- ertrag/ (-aufwand)	Ertrag/ (Aufwand) nach Steuern	Ertrag/ (Aufwand) vor Steuern	Steuer- ertrag/ (-aufwand)	Ertrag/ (Aufwand) nach Steuern
Währungsumrechnungsdifferenzen	(143.188)	–	(143.188)	158.732	–	158.732
Gewinne/(Verluste) aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	–	–	–	–	(1)	(1)
Gewinne/(Verluste) aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten aus der Absicherung von Zahlungsströmen	5.954	(1.382)	4.572	3.566	(820)	2.746
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer:innen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.941	(913)	3.028	(537)	(110)	(647)
Sonstiges Ergebnis	(133.293)	(2.295)	(135.588)	161.761	(931)	160.830

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

7. Sachanlagen

in Tsd. €	Grundstücke, Gebäude und Bauten	Maschinen und technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Total
Buchwert 31.03.2021	122.729	732.468	15.368	430.835	1.301.400
Umrechnungsdifferenzen	15.186	81.276	645	34.493	131.600
Zugänge	93.670	280.594	8.267	343.664	726.195
Abgänge	(3.567)	(4.065)	(91)	43	(7.680)
Umbuchungen	66.297	296.963	(7)	(363.785)	(532)
Abschreibungen, laufend	(20.639)	(173.051)	(7.108)	–	(200.798)
Buchwert 31.03.2022	273.676	1.214.185	17.074	445.250	1.950.185
Davon					
Anschaffungskosten	383.338	2.544.226	48.593	445.250	3.421.407
Kumulierte Abschreibungen	(109.662)	(1.330.041)	(31.519)	–	(1.471.222)
Buchwert 31.03.2022	273.676	1.214.185	17.074	445.250	1.950.185
Umrechnungsdifferenzen	(12.931)	(72.601)	(668)	(43.052)	(129.252)
Zugänge	47.685	209.370	19.092	954.535	1.230.682
Abgänge	(2.404)	(5.712)	(227)	(102.626)	(110.969)
Umbuchungen	6.135	256.960	2.797	(266.050)	(158)
Abschreibungen, laufend	(25.979)	(224.948)	(10.268)	–	(261.195)
Buchwert 31.03.2023	286.182	1.377.254	27.800	988.057	2.679.293
Davon					
Anschaffungskosten	413.704	2.830.829	65.369	988.057	4.297.959
Kumulierte Abschreibungen	(127.522)	(1.453.575)	(37.569)	–	(1.618.666)

Der in „Grundstücke, Gebäude und Bauten“ enthaltene Grundwert beträgt 5.670 Tsd. € (Vorjahr: 5.976 Tsd. €).

Der Posten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau“ beinhaltet vor allem Zugänge betreffend das Investitionsprojekt in Kulim, Malaysia, sowie Anlagen für die Werke in Chongqing, China. Weiters sind Zugänge in Höhe von 67.663 Tsd. € (Vorjahr: 34.589 Tsd. €) und Abgänge in Höhe von 102.252 Tsd. € enthalten, welche sich auf Vorleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Forschungszentrums und Produktionswerks in Leoben-Hinterberg beziehen. Die hierfür geleisteten Vorleistungen wurden nach Finalisierung der Finanzierungsart in Form eines Leasingvertrags, an die Leasinggesellschaft übertragen.

Die folgende Tabelle zeigt die separat dargestellten Nutzungsrechte gemäß IFRS 16, die im Rahmen eines Leasings in den Sachanlagen zum 31. März 2023 enthalten sind:

in Tsd. €	Grundstücke, Gebäude und Bauten	Maschinen und technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten	132.768	107	8.845	–	141.720
Davon Zugänge	43.366	–	3.222	–	46.588
Kumulierte Abschreibungen	(17.819)	(80)	(5.328)	–	(23.227)
Buchwert 31.03.2023	114.949	27	3.517	–	118.493

Im Geschäftsjahr 2022/23 ergab sich für die Gewinn- und Verlustrechnung folgende Darstellungen:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	2.832	1.943
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert	371	316
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	11.544	7.397
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	3.188	1.622

Die laufenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind größtenteils in den Umsatzkosten ausgewiesen und zusätzlich in den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten sowie in den Anlaufverlusten, welche im sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt werden.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 7.211 Tsd. € (Vorjahr: 2.694 Tsd. €) auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert. Es wurden Finanzierungssätze zwischen 2,06 % und 3,85 % (Vorjahr: zwischen 1,00 % und 3,44 %) herangezogen.

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

Wertminderungen/Wertaufholungen Im Geschäftsjahr 2022/23 hat es keine Wertminderungen/Wertaufholungen gegeben.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird regelmäßig daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Werthaltigkeitstests werden für zahlungsmittelgenerierende Einheiten durchgeführt. Als maßgebliches Kriterium zur Qualifikation als zahlungsmittelgenerierende Einheit wird deren technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit zur Erzielung von Einnahmen herangezogen. Für sämtliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden Triggering-Event-Analysen durchgeführt, bei denen sowohl interne als auch externe Faktoren gemäß IAS 36 zur Beurteilung des Vorliegens eines Triggering Events berücksichtigt werden. Falls Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt eine sofortige Überprüfung der Werthaltigkeit mittels eines Wertminderungstests.

Die Wertminderungstests basieren auf Berechnungen des Nutzungswerts. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgt mittels eines DCF-Verfahrens. Dabei wird der Nutzungswert als Barwert der zukünftigen geschätzten Cashflows vor Steuern der nächsten fünf bis acht Jahre aufgrund der Daten einer mittelfristigen Unternehmensplanung ermittelt.

Die mittelfristige Unternehmensplanung wird jährlich erstellt. Jährlich werden somit die zugrundeliegenden Annahmen plausibilisiert und aktualisiert und darauf basierend eine Anpassung der geschätzten Cashflows vorgenommen. In die jährliche aktualisierte Mittelfristplanung fließen die in der strategischen Unternehmensplanung enthaltenen Annahmen zur Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Kundennachfrage in den jeweiligen Märkten ein. Nach dem Detailplanungszeitraum wird basierend auf den Annahmen des letzten Jahres mit einer ewigen Rente gerechnet.

Der Diskontierungssatz wird aus einem marktüblichen und an die spezifischen Risiken angepassten gewogenen Kapitalkostensatz nach Steuern nach anerkannten finanzmathematischen Verfahren aus externen Quellen abgeleitet. Die Umrechnung der Nutzungswerte erfolgt mit dem Stichtagskurs zum Durchführungszeitpunkt des Wertminderungstests. Sämtliche Kapitalkostensätze wurden gemäß den Vorgaben von IAS 36 für die Offenlegung in einen WACC vor Steuern übergeleitet.

Die Triggering-Event-Analyse hat im Geschäftsjahr 2022/23 für zwei zahlungsmittelgenerierende Einheiten, insbesondere aufgrund von Marktunsicherheiten und damit einhergehenden Planabweichungen, ein Erfordernis zur Durchführung eines Wertminderungstests gezeigt. Es wurden Wertminderungstests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Hinterberg“ und „Substrate-Chongqing“ durchgeführt.

Bei Durchführung der Impairmenttests wurden folgende Annahmen zugrundegelegt.

Die wesentlichen Bewertungsannahmen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Hinterberg“ waren:

- Langfristige Wachstumsrate: 0 %
- (Vorsteuer-)Diskontierungszins: 12,16 %

Der Ermittlung des Nutzungswerts wurden die erwarteten Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre zugrunde gelegt. Für den Zeitraum danach wurde der Barwert einer ewigen Rente herangezogen. Die Berechnungen haben keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Die wesentlichen Bewertungsannahmen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Substrate-Chongqing“ waren:

- Langfristige Wachstumsrate: 0 %
- (Vorsteuer-)Diskontierungszins: 11,22 %

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Substrate-Chongqing“ ist in einem Industriezweig tätig, in dem die Zusammenarbeit zwischen den Kunden und den Lieferanten sehr langfristig angelegt ist. Dies resultiert aus langjährigen Entwicklungs-, Qualifikations- und Vorbereitungsphasen bis neue Produkte auf den Markt kommen. Aufgrund dieser Langfristigkeit und um die in den zukünftigen Perioden erwarteten Mittelzu- und -abflüsse aus dem Substratgeschäft adäquat zu berücksichtigen, wurden der Ermittlung des Nutzungswerts die erwarteten Zahlungsströme für die nächsten acht Jahre zugrunde gelegt. Eine Betrachtung über einen kürzeren Zeitraum würde zu einer unverhältnismäßig erhöhten Gewichtung der Mittelabflüsse führen. Für den Zeitraum danach wurde der Barwert einer ewigen Rente herangezogen. Die Berechnungen haben keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Sale-and-Leaseback-Transaktion Im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion im Geschäftsjahr 2006/07 wurden die Liegenschaften am Standort Leoben an eine Leasinggesellschaft verkauft und zurückgeleast. Die Laufzeit dieses Leasingvertrags (Kündigungsverzichtszeitdauer) wurde im Geschäftsjahr 2021/22 um weitere zehn Jahre verlängert, sodass ein Kündigungsverzicht bis zum Jahr 2032 besteht. Danach ist beabsichtigt, die Liegenschaften zum Restwert zu erwerben.

8. Immaterielle Vermögenswerte

in Tsd. €	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	Aktivierete Entwicklungskosten	Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Sonstiges immaterielles Anlagevermögen	Total
Buchwert 31.03.2021	9.075	33.731	–	7	–	42.813
Umrechnungsdifferenzen	199	2.472	–	–	–	2.671
Zugänge	2.425	5.539	–	54	49	8.067
Umbuchungen	592	–	–	(61)	–	531
Abschreibungen, laufend	(4.832)	(17.394)	–	–	(49)	(22.275)
Buchwert 31.03.2022	7.459	24.348	–	–	–	31.807
<i>Davon</i>						
<i> Anschaffungskosten</i>	<i>44.303</i>	<i>127.947</i>	<i>6.877</i>	–	–	<i>179.127</i>
<i> Kumulierte Abschreibungen</i>	<i>(36.844)</i>	<i>(103.599)</i>	<i>(6.877)</i>	–	–	<i>(147.320)</i>
Buchwert 31.03.2022	7.459	24.348	–	–	–	31.807
Umrechnungsdifferenzen	(133)	(1.163)	–	–	–	(1.296)
Zugänge	3.011	–	–	312	80	3.403
Umbuchungen	470	–	–	(312)	–	158
Abschreibungen, laufend	(3.589)	(5.609)	–	–	(80)	(9.278)
Buchwert 31.03.2023	7.218	17.576	–	–	–	24.794
<i>Davon</i>						
<i> Anschaffungskosten</i>	<i>46.950</i>	<i>120.875</i>	<i>6.527</i>	–	–	<i>174.352</i>
<i> Kumulierte Abschreibungen</i>	<i>(39.732)</i>	<i>(103.299)</i>	<i>(6.527)</i>	–	–	<i>(149.558)</i>

Die laufenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in den Umsatzkosten, den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten und im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 0 € (Vorjahr: 5.539 Tsd. €) aktiviert.

9. Sonstige langfristige Vermögenswerte

in Tsd. €	31.03.2023	31.03.2022
Vorauszahlungen	10.298	5.424
Gegebene Kautionen	33.601	733
Sonstige Vorauszahlungen	518	1.425
Sonstige langfristige Forderungen	4.142	4.160
Buchwert	48.559	11.742

Die Vorauszahlungen betreffen Betriebsgrundstücke in China. Die sonstigen Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen abgegrenzte Versicherungsprämien. Die sonstigen langfristigen Forderungen beinhalten COVID-19-Investitionsprämien für die österreichischen Standorte. Die gegebenen Kautionen beinhalten im Geschäftsjahr 2022/23 größtenteils Sicherstellungsleistungen im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt in Hinterberg, die im laufenden Geschäftsjahr erstmalig zu leisten waren.

10. Vorräte

in Tsd. €	31.03.2023	31.03.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.324	108.225
Unfertige Erzeugnisse	25.873	48.343
Fertige Erzeugnisse	33.186	36.668
Buchwert	145.383	193.236

Der Stand der als Aufwand erfassten Wertberichtigungen von Vorräten beträgt zum 31. März 2023 54.238 Tsd. € (Vorjahr: 54.451 Tsd. €). Aus der Bewertung der Vorräte zum Nettoveräußerungswert resultiert für das Geschäftsjahr 2022/23 eine Abwertung in Höhe von 2.285 Tsd. € (Vorjahr: 1.336 Tsd. €). Der Ausweis der als Aufwand erfassten Wertberichtigungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Umsatzkosten.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und vertragliche Vermögenswerte

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und vertraglichen Vermögenswerten stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2023	31.03.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.178	97.569
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(672)	(737)
Vertragliche Vermögenswerte	135.427	177.605
Wertberichtigungen zu vertraglichen Vermögenswerten	(251)	(277)
Umsatzsteuerforderungen	18.017	78.530
Sonstige Forderungen gegenüber Behörden	16.699	11.655
Vorauszahlungen	15.319	13.297
Energieabgaberrückvergütungen	1.105	2.633
Kautionen	31.634	2.222
Versicherungsvergütungen	–	888
Übrige Forderungen	35.925	6.881
Summe	394.381	390.266

Die übrigen Forderungen beinhalten zum 31. März 2023 vor allem Forderungen aus noch nicht ausbezahlten Zuschüssen sowie aus Vertragsverbindlichkeiten, welche noch nicht ausbezahlt wurden. Die Kautionen beinhalten vor allem Sicherstellungsleistungen für Zölle und Steuern im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt in Kulim, Malaysia.

Im Zusammenhang mit diversen Finanzierungsverträgen dienen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.000 Tsd. € (Vorjahr: 10.000 Tsd. €) als Besicherung. Es wird auf Erläuterung 15 „Finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen sowie vertraglichen Vermögenswerte entsprechen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen annähernd den jeweils beizulegenden Zeitwerten.

Restlaufzeiten von Forderungen Alle Forderungen zum 31. März 2023 sowie zum 31. März 2022 weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Factoring Zum 31. März 2023 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 131.837 Tsd. € (Vorjahr: 193.267 Tsd. €) zu 100 % des Nennwerts an Banken verkauft und in Übereinstimmung mit IFRS 9 vollständig ausgebucht, da sowohl Chancen und Risiken als auch die Verfügungsmacht auf den Erwerber übergegangen sind. Das Ausfallrisiko wurde

an die Erwerber übertragen. AT&S übernimmt eine Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehalts der zur Anwendung kommenden Kreditversicherungen. Das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung beträgt zum Bilanzstichtag 13.184 Tsd. € (Vorjahr: 19.327 Tsd. €) abzüglich der Deckung der zur Anwendung kommenden Kreditversicherung. Ansprüche aus vorhandenen Kreditversicherungen wurden gegebenenfalls an den Erwerber übertragen. Der durch den Erwerber noch nicht bezahlte Teil des Kaufpreises wird in der Position „Finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen werden in den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Vertragliche Vermögenswerte Die vertraglichen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Vertragliche Vermögenswerte am Beginn des Geschäftsjahres	177.328	93.113
Verbrauch	(177.328)	(93.113)
Zuführung	135.427	177.605
Wertberichtigungen gem. IFRS 9	(251)	(277)
Vertragliche Vermögenswerte am Ende des Geschäftsjahres	135.176	177.328

Entwicklung der Überfälligkeiten und Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Wertberichtigungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2023		
	Bruttoforderung	Wertminderung	Buchwert
Nicht fällig	135.971	(507)	135.464
Bis 15 Tage überfällig	3.517	(61)	3.456
16 bis 30 Tage überfällig	690	(34)	656
31 bis 60 Tage überfällig	876	(33)	843
61 bis 90 Tage überfällig	52	(17)	35
Mehr als 90 Tage überfällig	72	(20)	52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.178	(672)	140.506

in Tsd. €	31.03.2022		
	Bruttoforderung	Wertminderung	Buchwert
Nicht fällig	93.709	(454)	93.255
Bis 15 Tage überfällig	3.117	(86)	3.031
16 bis 30 Tage überfällig	181	(25)	156
31 bis 60 Tage überfällig	184	(39)	145
61 bis 90 Tage überfällig	36	(15)	21
Mehr als 90 Tage überfällig	342	(118)	224
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.569	(737)	96.832

Bei den überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag keine Anzeichen, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wird.

Einzelwertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gebildet, wenn Anzeichen (Überfälligkeit, Insolvenz) dafür bestehen, dass der gesamte Betrag wahrscheinlich nicht mehr einbringlich ist. Forderungen werden ausgebucht, wenn auf Basis einer rechtlichen Grundlage davon ausgegangen werden kann, dass keine Zahlung mehr zu erwarten ist. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde keine Forderungen (Vorjahr: 46 Tsd. €) aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht.

Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Wertberichtigungen am Beginn des Geschäftsjahres	737	977
Verwendung	–	(46)
Auflösung	(535)	(597)
Zuführung	474	389
Umrechnungsdifferenzen	(4)	14
Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres	672	737

Von den Wertberichtigungen des Geschäftsjahres entfallen 616 Tsd. € (Vorjahr: 672 Tsd. €) auf erwartete Kreditverluste im Sinne des Expected-Credit-Loss-Modells gemäß IFRS 9.

12. Finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2023	davon langfristig	davon kurzfristig
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	877	–	877
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	118	118	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	34.439	13.624	20.815
Derivate	17.401	13.952	3.449
Summe	52.835	27.694	25.141

in Tsd. €	31.03.2022	davon langfristig	davon kurzfristig
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	849	–	849
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	117	117	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	17.984	–	17.984
Derivate	4.463	4.463	–
Summe	23.413	4.580	18.833

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:

in Tsd. €	31.03.2023	31.03.2022
Anleihen	877	849
Summe	877	849

Sämtliche Anleihen werden in der Nominalwährung Euro gehalten.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Buchwert am Beginn des Geschäftsjahres	117	117
Zugänge/(Abgänge)	1	–
Noch nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus der laufenden Periode im Eigenkapital erfasst	–	–
Realisierte Gewinne/(Verluste) aus der laufenden Periode aus dem Eigenkapital entnommen	–	–
Umrechnungsdifferenzen	–	–
Buchwert am Ende des Geschäftsjahres	118	117

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden in der Nominalwährung Euro gehalten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden in den Nominalwährungen Euro, US-Dollar, chinesischer Renminbi und japanischer Yen gehalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kündigungsgelder mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten und Forderungen gegenüber Banken aus Zessionsverträgen sowie um ein an Dritte gewährtes Darlehen. Für dieses Darlehen ergibt sich ein Expected Credit Loss in Höhe von 196 Tsd. €.

Derivative Finanzinstrumente:

in Tsd. €	31.03.2023	31.03.2022
Derivative Finanzinstrumente	17.401	4.463
Summe	17.401	4.463

13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Tsd. €	31.03.2023	31.03.2022
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	791.738	1.119.921
Buchwert	791.738	1.119.921

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen den jeweils beizulegenden Zeitwerten.

14. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. €	31.03.2023	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	457.897	457.897	–	–
Zuschüsse der öffentlichen Hand	74.752	8.479	36.547	29.726
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern und sonstigen öffentlichen Abgabestellen	8.759	8.759	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	11.085	11.085	–	–
Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben	9.962	9.962	–	–
Verbindlichkeiten aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten	2.204	2.204	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	43.179	43.179	–	–
Übrige Verbindlichkeiten	16.985	16.980	5	–
Buchwert	624.823	558.545	36.552	29.726

in Tsd. €	31.03.2022	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442.205	442.205	–	–
Zuschüsse der öffentlichen Hand	67.956	6.630	30.053	31.273
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern und sonstigen öffentlichen Abgabestellen	8.046	8.046	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	10.976	10.976	–	–
Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben	9.370	9.370	–	–
Verbindlichkeiten aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten	16.938	8.664	8.274	–
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	49.435	49.435	–	–
Übrige Verbindlichkeiten	14.357	14.353	4	–
Buchwert	619.283	549.679	38.331	31.273

Die Buchwerte der ausgewiesenen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd den jeweils beizulegenden Zeitwerten.

Zuschüsse der öffentlichen Hand Die Zuschüsse der öffentlichen Hand betreffen größtenteils Zuschüsse für Bodennutzungsrechte und Sachanlagevermögen und werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Weiters hat der Konzern für mehrere Forschungsprojekte Projektkostenzuschüsse erhalten, die entsprechend den angefallenen Kosten und der Förderquote anteilig ertragsmäßig erfasst werden. Dazugehörige Abgrenzungsbeträge sind in den Zuschüssen der öffentlichen Hand enthalten.

Verbindlichkeiten aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten In der 81. Aufsichtsratssitzung vom 3. Juli 2014 wurde ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. SAR sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Ihre Zuteilung erfolgte im Zeitraum zwischen 1. April 2014 und 1. April 2016. In der 91. Aufsichtsratssitzung vom 6. Juni 2016 wurde ein weiterer Stock-Appreciation-Rights-Plan (SAR-Plan 2017) für drei weitere Geschäftsjahre aufgrund des Auslaufens des Stock-Appreciation-Rights-Plans (2014 bis 2016) beschlossen. Die Zuteilung erfolgte im Zeitraum zwischen 1. April 2017 und 1. April 2019. In der 112. Aufsichtsratssitzung vom 12. März 2020 wurde ein weiterer Stock-Appreciation-Rights-Plan (SAR-Plan 2020) für drei weitere Geschäftsjahre aufgrund des Auslaufens des Stock-Appreciation-Rights-Plans (2017 bis 2019) beschlossen. Ihre Zuteilung erfolgte bzw. wird erfolgen im Zeitraum zwischen 1. April 2020 und 1. April 2022.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Differenzbetrag ist mit maximal 200 % des Ausübungspreises gedeckelt.

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien von AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien von AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft des AT&S-Konzerns. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres ab Beendigung des Anstellungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in AT&S Aktien in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings-per-Share (EPS-)Performance-Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wie viele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midterm-Plan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 %

und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

	Zuteilungstag				
	1. April 2022	1. April 2021	1. April 2020	1. April 2019	1. April 2018
Ausübungspreis (in €)	42,81	22,92	17,56	17,25	21,94
31.03.2021	–	342.500	277.500	210.000	197.500
Ausgeübte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	–	–	–	–	125.598
Verfallene Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	–	30.000	7.500	5.000	27.014
31.03.2022	–	312.500	270.000	205.000	44.888
Gewährte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	381.500	10.000	–	–	–
Ausgeübte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	–	–	–	200.000	40.572
Verfallene Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	12.500	17.500	42.500	–	4.316
31.03.2023	369.000	305.000	227.500	5.000	–
Restliche Vertragslaufzeiten der gewährten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre	–	–
Beizulegender Zeitwert der gewährten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag (in Tsd. €)	–	8.297	7.431	6.796	–
31.03.2022	–	8.297	7.431	6.796	–
31.03.2023	–	–	2.010	56	–

Die Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens, auf Basis von Modellannahmen und den nachfolgend angeführten Bewertungsparametern. Die für die Bewertung der Verbindlichkeiten ermittelten Werte können von später am Markt realisierten Werten abweichen.

Risikofreier Zinssatz	2,39 bis 2,72 %
Volatilität	46,00 bis 47,00 %
Dividende je Aktie	0,39

Die Berechnung der Volatilität erfolgt auf Basis der täglichen Aktienkurse vom 1. April 2020 bis zum Bilanzstichtag.

Die Aufwendungen aus den Wertsteigerungsrechten sind in den Verwaltungskosten enthalten.

Der beizulegende Zeitwert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird, über deren Laufzeit verteilt, aufwandsmäßig erfasst.

Übrige Verbindlichkeiten Bei den übrigen Verbindlichkeiten handelt es sich vor allem um kreditorische Debitoren, abgegrenzte Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige Abgrenzungen.

15. Finanzielle Verbindlichkeiten

in Tsd. €	31.03.2023	Restlaufzeit			Nominalzinssatz in %
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	
Namensschuldverschreibungen	14.995	16	14.979	–	1,80
Exportkredite	10.000	10.000	–	–	2,98
Kredite der öffentlichen Hand	2.232	1.163	1.069	–	0,75
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.371.788	533.408	790.955	47.425	1,04 – 5,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartner	198.161	108.506	89.655	–	–
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	98.603	9.340	29.693	59.570	–
Derivative Finanzinstrumente ¹⁾	–	–	–	–	–
Buchwert	1.695.779	662.433	926.351	106.995	–

in Tsd. €	31.03.2022	Restlaufzeit			Nominalzinssatz in %
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	
Namensschuldverschreibungen	14.991	16	–	14.975	1,80
Exportkredite	10.000	10.000	–	–	0,48
Kredite der öffentlichen Hand	2.477	–	2.477	–	0,75
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.248.546	50.250	1.144.897	53.399	1,00 – 4,75
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartner	–	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	78.458	18.136	23.177	37.145	–
Derivative Finanzinstrumente ¹⁾	508	–	508	–	–
Buchwert	1.354.980	78.402	1.171.059	105.519	–

¹⁾ Es wird auf Erläuterung 19 „Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen neben dem laufenden Liquiditätsbedarf vor allem langfristige Investitionsfinanzierungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten im Wesentlichen nachstehende Finanzierungen:

- Schuldscheindarlehen im Geschäftsjahr 2013/14
- Schuldscheindarlehen im Geschäftsjahr 2016/17
- OeKB-Beteiligungsfinanzierung im Geschäftsjahr 2016/17
- OeKB-Beteiligungsfinanzierung im Geschäftsjahr 2018/19
- Schuldscheindarlehen im Geschäftsjahr 2018/19
- Schuldscheindarlehen im Geschäftsjahr 2019/20
- OeKB-Beteiligungsfinanzierung im Geschäftsjahr 2019/20
- Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibung im Geschäftsjahr 2020/21
- Einmalbarkredite im Geschäftsjahr 2020/21
- Schuldscheindarlehen im Geschäftsjahr 2021/22
- Einmalbarkredite im Geschäftsjahr 2021/22

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden nachstehende Finanzierungen abgeschlossen:

- OeKB Finanzierung über € 300 Mio.
- EIB (Europäische Investitionsbank) Finanzierung über € 250 Mio.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartner betreffen Finanzierungen aus Investitionsprojekten in Chongqing, China.

Die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. März 2023 stellen sich in den nächsten Geschäftsjahren unter Berücksichtigung der Zinsabsicherungen wie folgt dar:

in Tsd. €	Namensschuld- verschreibungen	Exportkredite	Kredite öffentlicher Hand	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzierungs- partnern	Leasingverbind- lichkeiten IFRS 16	Derivative Finanz- instrumente
2023/24							
Tilgung	16	10.000	1.163	520.427	108.506	9.341	–
Zinsen fix	270	–	16	1.838	–	–	–
Zinsen variabel	–	298	–	42.487	–	3.827	–
2024/25							
Tilgung	–	–	1.069	255.177	89.655	8.284	–
Zinsen fix	270	–	8	1.027	–	–	–
Zinsen variabel	–	–	–	32.358	–	3.477	–
2025/26							
Tilgung	–	–	–	389.177	–	7.719	–
Zinsen fix	270	–	–	948	–	–	–
Zinsen variabel	–	–	–	18.147	–	3.150	–
2026/27							
Tilgung	–	–	–	141.790	–	6.947	–
Zinsen fix	270	–	–	292	–	–	–
Zinsen variabel	–	–	–	6.113	–	2.841	–
2027/28							
Tilgung	–	–	–	6.000	–	6.743	–
Zinsen fix	270	–	–	272	–	–	–
Zinsen variabel	–	–	–	1.956	–	2.541	–
nach 2027/28							
Tilgung	15.000	–	–	47.500	–	59.569	–
Zinsen fix	270	–	–	272	–	–	–
Zinsen variabel	–	–	–	2.600	–	7.816	–

Es werden keine wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen hinsichtlich Zeitraum oder Betrag erwartet.

Zum Vorjahresstichtag 31. März 2022 stellten sich die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten in den nächsten Geschäftsjahren unter Berücksichtigung der Zinsabsicherungen wie folgt dar:

in Tsd. €	Namenschuld- verschreibungen	Exportkredite	Kredite öffentlicher Hand	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzierungs- partner	Leasingverbind- lichkeiten IFRS 16	Derivative Finanz- instrumente
2022/23							
Tilgung	16	10.000	–	46.977	–	18.137	–
Zinsen fix	270	–	19	2.924	–	–	–
Zinsen variabel	–	48	–	13.686	–	2.394	–
2023/24							
Tilgung	–	–	788	483.856	–	6.491	508
Zinsen fix	270	–	16	1.995	–	–	–
Zinsen variabel	–	–	–	14.476	–	1.990	–
2024/25							
Tilgung	–	–	913	218.606	–	5.860	–
Zinsen fix	270	–	8	1.122	–	–	–
Zinsen variabel	–	–	–	10.858	–	1.753	–
2025/26							
Tilgung	–	–	777	352.606	–	5.529	–
Zinsen fix	270	–	1	1.009	–	–	–
Zinsen variabel	–	–	–	6.285	–	1.528	–
2026/27							
Tilgung	–	–	–	91.502	–	5.296	–
Zinsen fix	270	–	–	302	–	–	–
Zinsen variabel	–	–	–	1.853	–	1.314	–
nach 2026/27							
Tilgung	15.000	–	–	53.500	–	37.145	–
Zinsen fix	270	–	–	545	–	–	–
Zinsen variabel	–	–	–	1.294	–	3.327	–

Die finanziellen Verbindlichkeiten weisen teilweise eine vom Markt abweichende Verzinsung auf. Aus diesem Grund kann es zu Abweichungen zwischen deren beizulegenden Zeitwerten und deren Buchwerten kommen.

in Tsd. €	Buchwerte		Beizulegende Zeitwerte	
	31.03.2023	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2022
Namenschuldverschreibungen	14.995	14.990	15.000	15.000
Exportkredite	10.000	10.000	10.000	10.000
Kredite der öffentlichen Hand	2.232	2.477	2.236	2.482
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.371.788	1.248.547	1.374.875	1.250.345
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartner	198.161	–	198.161	–
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	98.603	78.458	98.603	78.459
Derivative Finanzinstrumente	–	508	–	508
Summe	1.695.779	1.354.980	1.698.875	1.356.794

Die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte basiert auf der Abzinsung der künftigen Zahlungen unter Verwendung aktueller Marktzinssätze, oder sie werden anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt.

Die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten nach Währungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2023	31.03.2022
Euro	1.497.618	1.354.980
US Dollar	198.161	–
Summe	1.695.779	1.354.980

Der Konzern verfügt über folgende nicht in Anspruch genommene Kreditlinien:

in Tsd. €	31.03.2023	31.03.2022
Exportkredit	22.000	22.000
Sonstige Kredite	703.626	296.172
Summe	725.626	318.172

16. Vertragliche Verbindlichkeiten

Die vertraglichen Verbindlichkeiten in Höhe von 607.243 Tsd. € (Vorjahr: 446.410 Tsd. €) beinhalten Zahlungen aus bilateralen Vereinbarungen für die Finanzierung neuer Produktionsstätten. Aufgrund des Vorliegens einer signifikanten Finanzierungs-komponente sind im Geschäftsjahr 2022/23 Zinsen in der Gesamthöhe von 6.628 Tsd. € (Vorjahr: 1.209 Tsd. €) passiviert.

17. Rückstellungen für Personalaufwand

Die Rückstellungen für Personalaufwand betreffen Pensionszusagen, Abfertigungsansprüche und sonstige Dienstnehmeran-sprüche.

Beitragsorientierte Pensionspläne Für einen Großteil der Beschäftigten in Österreich und einen Teil der Mitarbeiter:innen in Indien bestehen beitragsorientierte Pensionspläne, die an eine Pensionskasse ausgelagert sind. Für die Beschäftigten in Ös-terreich sind die Pensionspläne durch eine Er- und Ablebensversicherung ergänzt. Die Arbeitgeberbeiträge bemessen sich nach einem bestimmten Prozentsatz der laufenden Bezüge. Die Beitragszahlungen betragen 800 Tsd. € im Geschäftsjahr 2022/23 und 739 Tsd. € im Geschäftsjahr 2021/22.

Leistungsorientierte Pensionspläne Für einzelne aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands und für ehemalige leitende Angestellte bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen ohne das Erfordernis von eigenen Mitarbeiterbeiträgen. Pensions-zusagen an Mitglieder des Vorstands und an andere Führungskräfte sind teilweise durch Vermögensmittel in Pensionskassen fondsfinanziert („funded“) und teilweise nicht fondsfinanziert („unfunded“). Die Pensionsansprüche des Vorstands und der Führungskräfte sind von deren Bezügen und Dienstzeiten abhängig. Im Wesentlichen entstehen dem Konzern aus diesen Verpflichtungen Risiken aus der Lebenserwartung und der Inflation aufgrund künftiger Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie bei fondsfinanzierten Pensionsplänen in Form von Ertragsabweichungen.

Fondsfinanzierte Abfertigungsansprüche Den Mitarbeiter:innen in Indien steht im Falle der Pensionierung sowie bei vorzeiti-gem Austritt unter bestimmten Umständen eine Abfertigung zu, deren Höhe von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und der Höhe des Arbeitsentgelts abhängt. Die Abfertigungen bewegen sich zwischen einem halben Monatsentgelt pro Dienstjahr und einem fixierten Höchstbetrag. Die Abfertigungsansprüche sind durch eine Lebensversicherung gedeckt. Im Wesentlichen ent-steht dem Konzern aus diesen Verpflichtungen das Risiko der Inflation aufgrund künftiger Gehaltssteigerungen.

Nicht fondsfinanzierte Abfertigungsansprüche Den Mitarbeiter:innen in Österreich, Südkorea und China steht im Falle der Pensionierung generell sowie bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter bestimmten Umständen eine Abfertigung zu, deren Höhe von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und der Höhe des Arbeitsentgelts abhängt. Die Abfertigung beträgt in Österreich für Mitarbeiter:innen, die im Allgemeinen vor dem 1. Januar 2003 eingetreten sind, je nach Dienstzeit zwei bis zwölf Zwölftel des Jahresgehalts. Mitarbeiter:innen in Südkorea und China steht ebenfalls ein je nach Dienstzeit fixierter entgeltab-hängiger Betrag zu. Im Wesentlichen entsteht dem Konzern aus diesen Verpflichtungen das Risiko der Inflation aufgrund künftiger Gehaltssteigerungen.

Für seit dem 1. Januar 2003 in Österreich eintretende Mitarbeiter:innen wird dieser Anspruch durch laufende Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse ohne weitere Verpflichtungen für den Konzern abgegolten. Die Beitragszahlungen betragen 1.328 Tsd. € im Geschäftsjahr 2022/23 und 894 Tsd. € im Geschäftsjahr 2021/22.

Sonstige Dienstnehmeransprüche Den Mitarbeiter:innen der Gesellschaften in Österreich und China gebühren bei Erreichen einer bestimmten Betriebszugehörigkeit Jubiläumsgelder, wobei in Österreich Anspruchsberechtigung und Höhe kollektivvertraglich geregelt sind.

Die **Aufwendungen** für (leistungsorientierte) Pensionszusagen, Abfertigungsansprüche und sonstige Dienstnehmeransprüche setzen sich folgendermaßen zusammen:

in Tsd. €	Pensionsansprüche		Abfertigungsansprüche		Sonstige Dienstnehmeransprüche	
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Laufender Dienstzeitaufwand	–	53	2.483	2.300	3.868	3.342
Zinsaufwand	194	115	653	480	250	223
Umbewertung von Verpflichtungen aus sonstigen Dienstnehmeransprüchen	–	–	–	–	719	474
Aufwand im Periodenergebnis erfasst	194	168	3.136	2.780	4.837	4.039
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer:innen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(1.430)	1.299	(2.511)	(762)	–	–
Aufwand/(Ertrag) im sonstigen Ergebnis erfasst	(1.430)	1.299	(2.511)	(762)	–	–
Summe	(1.236)	1.467	625	2.018	4.837	4.039

Die Aufwendungen im Periodenergebnis für Pensionszusagen, Abfertigungsansprüche und sonstige Dienstnehmeransprüche werden in den Umsatzkosten, den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Nettozinsaufwand aus personalbezogenen Verpflichtungen wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

In der **Bilanz** sind folgende Ansprüche abgegrenzt:

in Tsd. €	31.03.2023	31.03.2022
Gedekte Pensionsansprüche	7.670	8.894
Ungedekte Pensionsansprüche	1.241	1.323
Summe Pensionsansprüche	8.911	10.217
Ungedekte Abfertigungsansprüche	27.221	30.557
Gedekte Abfertigungsansprüche	34	143
Summe Abfertigungsansprüche	27.255	30.700
Sonstige Dienstnehmeransprüche	14.757	14.315
Rückstellungen für Personalaufwand	50.923	55.232

Die Pensionsansprüche und Abfertigungsansprüche stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Pensionsansprüche		Abfertigungsansprüche	
	31.03.2023	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2022
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	15.800	17.807	2.073	2.056
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(8.130)	(8.913)	(2.039)	(1.913)
Deckungsstatus fondsfinanzierte Verpflichtungen	7.670	8.894	34	143
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	1.241	1.323	27.221	30.557
Bilanzierte Rückstellungen	8.911	10.217	27.255	30.700

Der Barwert der erwarteten Pensionsansprüche, die Entwicklung des zur Deckung vorgesehenen Planvermögens und der Deckungsstatus stellen sich folgendermaßen dar:

in Tsd. €	Fondsfinanzierte Pensionsansprüche		Nicht fondsfinanzierte Pensionsansprüche	
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Barwert der Pensionsverpflichtung				
Barwert am Beginn des Geschäftsjahres	17.807	17.568	1.323	1.346
Laufender Dienstaufwand	–	53	–	–
Zinsaufwand	338	228	25	17
Umbewertung aus der Veränderung von demografischen Annahmen	–	–	–	–
Umbewertung aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	(2.309)	3	(131)	–
Umbewertung aus erfahrungsbedingten Anpassungen	688	575	95	29
Auszahlungen	(724)	(620)	(71)	(69)
Barwert am Ende des Geschäftsjahres	15.800	17.807	1.241	1.323
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens				
Zeitwert am Beginn des Geschäftsjahres	8.913	10.094		
Veranlagungsergebnis	(228)	(692)		
Zinserträge	169	131		
Auszahlungen	(724)	(620)		
Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	8.130	8.913		
Deckungsstatus fondsfinanzierte Pensionspläne/gedeckte Pensionsansprüche	7.670	8.894		

Zum 31. März 2023 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der fondsfinanzierten Pensionsansprüche 14 Jahre und die der nicht fondsfinanzierten Pensionsansprüche zehn Jahre.

Das zur Deckung vorgesehene Planvermögen ist in Pensionskassen ausgegliedert. Die Streuung der Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in %	31.03.2023	31.03.2022
Anleihen	28 %	30 %
Aktien	55 %	57 %
Immobilien	10 %	7 %
Liquide Mittel	7 %	6 %
Summe	100 %	100 %

Wesentliche Teile des Planvermögens werden an einem aktiven Markt gehandelt.

Die Gesamtentwicklung der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Abfertigungsansprüche stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Fondsfinanzierte Abfertigungsansprüche		Nicht fondsfinanzierte Abfertigungsansprüche	
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Barwert der Abfertigungsverpflichtung				
Barwert am Beginn des Geschäftsjahres	2.056	1.879	30.557	31.313
Umrechnungsdifferenzen	(132)	44	(363)	(86)
Dienstaufwand	142	129	2.341	2.171
Zinsaufwand	143	120	646	457
Umbewertung aus der Veränderung von demografischen Annahmen	–	–	(392)	(184)
Umbewertung aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	(67)	(87)	(2.323)	(1.940)
Umbewertung aus erfahrungsbedingten Anpassungen	51	22	224	1.449
Umgliederung in sonstige Verbindlichkeiten	–	–	(518)	–
Auszahlungen	(120)	(51)	(2.951)	(2.623)
Barwert am Ende des Geschäftsjahres	2.073	2.056	27.221	30.557

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Zeitwert am Beginn des Geschäftsjahres	1.913	1.490
Umrechnungsdifferenzen	(130)	43
Einzahlungen	236	313
Veranlagungsergebnis	4	22
Zinserträge	136	96
Auszahlungen	(120)	(51)
Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	2.039	1.913
Deckungsstatus fondsfinanzierte Abfertigungsansprüche	34	143

Zum 31. März 2023 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der nicht fondsfinanzierten Abfertigungsansprüche zehn Jahre.

Die Gesamtentwicklung der sonstigen Dienstnehmeransprüche (Jubiläumsgelder) stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Barwert am Beginn des Geschäftsjahres	14.315	12.809
Umrechnungsdifferenzen	(589)	719
Dienstzeitaufwand	3.868	3.342
Zinsaufwand	250	223
Umbewertung aus der Veränderung von demografischen Annahmen	(489)	(218)
Umbewertung aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	(665)	(251)
Umbewertung aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.873	944
Auszahlungen	(3.806)	(3.253)
Barwert am Ende des Geschäftsjahres	14.757	14.315

Zum 31. März 2023 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der sonstigen Dienstnehmeransprüche neun Jahre.

Es wurden für die Bewertung zum Bilanzstichtag folgende gewichtete versicherungsmathematische Parameter angewendet:

	Pensionsansprüche		Abfertigungsansprüche		Sonstige Dienstnehmeransprüche (Jubiläumsgelder)	
	31.03.2023	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2022
Zinssatz	4,10 %	1,90 %	4,26 %	2,21 %	2,90 %	2,06 %
Erwartete Gehaltssteigerung	–	–	4,29 %	3,35 %	6,22 %	5,40 %
Künftige Pensionserhöhung	3,30 %	2,10 %	–	–	–	–
Pensionseintrittsalter	65	65	1)	1)	–	–

1) individuell gemäß landesspezifischen Gesetzen

In die Berechnung der Rückstellungen werden Fluktuationsabschläge und biometrische Rechengrundlagen miteinbezogen.

18. Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Summe	Gewährleistung	Übrige
Buchwert 31.03.2022	6.389	2.169	4.220
Verwendung	(2.777)	(702)	(2.075)
Auflösung	(2.206)	(1.618)	(588)
Zuführung	15.565	4.144	11.421
Umrechnungsdifferenzen	(478)	(185)	(293)
Buchwert 31.03.2023	16.493	3.808	12.685

in Tsd. €	Summe	Gewährleistung	Übrige
Buchwert 31.03.2021	4.405	2.131	2.274
Verwendung	(1.184)	(495)	(689)
Auflösung	(1.318)	(1.221)	(97)
Zuführung	4.319	1.697	2.622
Umrechnungsdifferenzen	167	57	110
Buchwert 31.03.2022	6.389	2.169	4.220

in Tsd. €	31.03.2023	31.03.2022
davon langfristig	–	–
davon kurzfristig	16.493	6.389
Buchwert	16.493	6.389

Rückstellung für Gewährleistung Diese Position betrifft die Kosten der bereits entstandenen und zu erwartenden Reklamationen für die noch im Gewährleistungszeitraum befindlichen Produkte. Der rückgestellte Betrag ist die auf Basis von Erfahrungswerten und konkreten Sachverhalten durchgeführte bestmögliche Schätzung dieser erwarteten Kosten, welche aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts nicht bereits als Schulden ausgewiesen werden. Bei der Höhe der erwarteten Kosten sind von der Produkthaftpflichtversicherung übernommene Beträge berücksichtigt.

Übrige Diese Position enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus belastenden Verträgen in Höhe von 6.014 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) und Rückstellungen im Zusammenhang mit Pensionsversicherungsbeiträgen und steuerlichen Sachverhalten in Asien, die sich aufgrund der unklaren Rechtslage ergeben in Höhe von 5.436 Tsd. € (Vorjahr: 1.542 Tsd. €). Die restlichen Risiken entfallen wie im Vorjahr auf Risiken aus schwebenden Geschäften.

19. Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente des Geschäftsjahres betreffen zur Gänze Zinsswaps. Gesichert werden Zahlungen im Zusammenhang mit Krediten.

Der Buchwert der derivativen Finanzinstrumente des Konzerns entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht jenem Betrag, der bei einer Abrechnung der Transaktion zum Bilanzstichtag aufzuwenden wäre bzw. erzielt werden würde.

Die beizulegenden Zeitwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2023		31.03.2022	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Zinsswaps zu Marktwerten	17.401	–	4.463	508
Summe Marktwerte	17.401	–	4.463	508
Langfristiger Anteil	17.401	–	4.463	508

Zum 31. März 2023 liegen die festen Zinssätze der Zinsswaps zwischen -0,03 % und 0,5450 %, der variable Zinssatz basiert auf dem Sechs-Monats-EURIBOR.

Basierend auf den verschiedenen Szenarien sichert der Konzern sein zinsbedingtes Cashflow-Risiko durch die Nutzung von Zinsswaps ab. Derartige Zinsswaps haben den wirtschaftlichen Effekt, variabel verzinsliche Darlehen in festverzinsliche umzuwandeln. Nimmt der Konzern Darlehen mit einem variablen Zinssatz auf, so wandelt er diese durch Swaps in festverzinsliche

Darlehensverbindlichkeiten um. Bei diesen Zinsswaps kommt der Konzern mit anderen Parteien überein, die Differenz zwischen den festen und variablen Zinsen, die sich von den vereinbarten Nominalbeträgen ableiten, in bestimmten Intervallen zu tauschen.

Während des Geschäftsjahres stimmten alle wesentlichen Vertragsbedingungen (wie Laufzeit, Volumen, Marktzinssatz etc.) der abgeschlossenen Zinsswaps mit jenen der Grundgeschäfte überein, sodass von einer Sicherungsbeziehung auszugehen ist, vor allem weil die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Veränderungen aus den zukünftigen Zahlungsströmen zur Gänze ausgleicht.

Die Konditionen der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €, in Monaten, in %	Nominalvolumen	Fälligkeit	Durchschnittlicher gesicherter Zinssatz während der Periode
Zinsswaps	408.000	1 - 36 Monate	-0,03 % - 0,5450 %

Die Wertentwicklung der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Buchwert des Sicherungsinstruments ¹⁾		Änderungen im Fair Value des Sicherungsinstruments, welcher der Berechnung der Ineffektivität zugrundegelegt wird	Änderungen im Fair Value des Sicherungsinstruments, die in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasst wurden
	Aktiva	Passiva		
zum 31.03.2023	17.401	–	7.493	5.953
zum 31.03.2022	4.463	508	6.987	3.566

¹⁾ Die Zinsswaps sind unter den finanziellen Forderungen ausgewiesen (Vorjahr: finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten)

20. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien Die Zusammenfassung der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der in den einzelnen Bilanzpositionen enthaltenen Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar. Sofern nicht anders angegeben, entsprechen die Buchwerte näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten:

31.03.2023				
in Tsd. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9 oder Bewertung nach anderen IFRS1)	Level	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	DHI	2	13.952	13.952
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAFVOCI	2	118	118
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC		13.624	
Finanzielle Vermögenswerte			27.694	14.070
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen	FAAC		132.890	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAFVOCI	3	7.616	
Vertragliche Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	-		135.176	
Sonstige Forderungen	FAAC		35.925	
Sonstige Forderungen	-		82.774	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			394.381	
Derivative Finanzinstrumente	DHI	2	3.449	3.449
Finanzielle Vermögenswerte	FAAFVPL	1	877	877
Finanzielle Vermögenswerte	FAAC		20.815	
Finanzielle Vermögenswerte			25.141	877
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC		791.738	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			791.738	791.738
Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAAC	2	1.695.779	1.698.875
Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			1.695.779	1.698.875
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAAC		457.897	
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAAC		43.179	
Sonstige Verbindlichkeiten	-		123.747	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten			624.823	
Aggregiert nach Bewertungskategorien				
Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC		994.992	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FAAFVOCI		7.734	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FAAFVPL		877	-
Derivate	DHI		17.401	-
Schulden				
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAAC		2.196.855	-

¹⁾ FAAC: Financial assets at amortised cost (Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten)
FAAFVOCI: Financial assets at fair value through OCI (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)
FAAFVPL: Financial assets at fair value through profit or loss (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)
DHI: Derivatives as hedging instruments (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate)
FLAAC: Financial liabilities at amortised cost (Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten)

in Tsd. €	31.03.2022			
	Bewertungskategorie nach IFRS 9 oder Bewertung nach anderen IFRS1)	Level	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	DHI	2	4.463	4.463
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAFVOCI	2	117	117
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC		–	
Finanzielle Vermögenswerte			4.580	4.580
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen	FAAC		91.155	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAFVOCI	3	5.677	
Vertragliche Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	-		177.328	
Sonstige Forderungen	FAAC		7.769	
Sonstige Forderungen	-		108.337	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			390.266	
Finanzielle Vermögenswerte	FAAFVPL	1	849	849
Finanzielle Vermögenswerte	FAAC		17.984	
Finanzielle Vermögenswerte			18.833	849
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC		1.119.921	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			1.119.921	
Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAAC	2	1.354.472	1.356.286
Derivative Finanzinstrumente	DHI	2	508	508
Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			1.354.980	1.356.794
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAAC		442.205	
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAAC		49.435	
Sonstige Verbindlichkeiten	-		127.643	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten			619.283	
Aggregiert nach Bewertungskategorien				
Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten			1.236.829	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			5.794	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			5.312	–
Derivate			4.463	–
Schulden				
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten			1.846.112	–
Derivate als Sicherungsinstrumente			508	–

¹⁾ FAAC: Financial assets at amortised cost (Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten)
FAAFVOCI: Financial assets at fair value through OCI (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)
FAAFVPL: Financial assets at fair value through profit or loss (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)
DHI: Derivatives as hedging instruments (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate)
FLAAC: Financial liabilities at amortised cost (Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ist zwischen drei Bewertungshierarchien zu unterscheiden.

- Level 1: Die beizulegenden Zeitwerte werden anhand von öffentlich notierten Marktpreisen auf einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente bestimmt.
- Level 2: Wenn keine öffentlich notierten Marktpreise auf einem aktiven Markt bestehen, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage der Ergebnisse einer Bewertungsmethode bestimmt, die im größtmöglichen Umfang auf Marktpreisen basiert.
- Level 3: In diesem Fall liegen den zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Bewertungsmodellen auch nicht am Markt beobachtbare Daten zugrunde.

Nettoergebnisse in Bezug auf Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien Die Nettogewinne oder Nettoverluste in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	58.502	1.992
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	5	9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	7.784	4.353
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(25.229)	(8.861)
Summe	41.062	(2.507)

Die Nettoergebnisse in Bezug auf Finanzinstrumente beinhalten Dividendenerträge, Zinserträge und -aufwendungen, Fremdwährungsgewinne und -verluste, realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang bzw. Verkauf sowie ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der Finanzinstrumente.

Als Ergebnis aus Finanzinstrumenten sind 12.100 Tsd. € Nettoertrag (Vorjahr: 1.921 Tsd. € Nettoaufwand) im Betriebsergebnis dargestellt. Es handelt sich hierbei vor allem um Fremdwährungseffekte. Des Weiteren sind 28.962 Tsd. € Nettoertrag (Vorjahr: 586 Tsd. € Nettoaufwand) im Finanzergebnis enthalten.

Finanzrisiken

Im Folgenden wird auf die Finanzrisiken, welche das Finanzierungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kreditrisiko und das Wechselkursrisiko umfassen, eingegangen. Im Konzernlagebericht werden die weiteren Risikokategorien und die zugehörigen Prozesse und Maßnahmen erläutert.

Das Risikomanagement der Finanzrisiken erfolgt zentral durch das Group Treasury, entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien. Diese internen Richtlinien regeln Zuständigkeiten, Handlungsparameter und Limite. Das zentrale Treasury identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Finanzierungsrisiko Das Finanzierungsrisiko umfasst sowohl die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Konzerns als auch Schwankungen im Wert der Finanzierungsinstrumente.

Aktivseitig bestehen geringe Zinsänderungsrisiken im Wertpapiervermögen. Sonstige Liquiditätsbestände werden überwiegend kurzfristig veranlagt. Es wird auf Erläuterung 12 „Finanzielle Vermögenswerte“ und Erläuterung 13 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ verwiesen.

Passivseitig sind zum Bilanzstichtag 44,0 % des Gesamtbetrags aus Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter Berücksichtigung der Zinnsicherungsinstrumente fix verzinst (Vorjahr: 43,8 %). Es wird weiters auf Erläuterung 15 „Finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind mit marktüblichen Kreditverpflichtungen verbunden, die auf Quartalsbasis bzw. Jahresbasis überprüft werden. Bei Überschreitung vorgegebener Grenzwerte bestimmter KPIs haben die Kreditgeber Anspruch auf einen Step-up auf die bestehende Zinsvereinbarung; Kündigungsrechte sind in diesem Zusammenhang nicht vereinbart.

Liquiditätsrisiko Unter Liquiditätsrisiko wird im Konzern der Umstand der Zahlungsunfähigkeit verstanden. Es soll daher stets ausreichend Liquidität vorhanden sein, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachkommen zu können.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über Liquiditätsreserven in Höhe von 1.542,5 Mio. € (Vorjahr: 1.457,0 Mio. €). Davon entfallen 816,9 Mio. € (Vorjahr: 1.138,8 Mio. €) auf Zahlungsmittel(äquivalente), bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sowie zu Handelszwecken gehaltene und jederzeit veräußerbare Wertpapiere sowie 725,6 Mio. € (Vorjahr: 318,2 Mio. €) auf bestehende, nicht ausgenützte Finanzierungsrahmen. Die Liquiditätsreserven haben sich somit gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 85,5 Mio. € erhöht. Darin enthalten sind aktuelle Reserven in Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr: 21,6 Mio. €), welche auf AT&S in China entfallen und spezifischen Liquiditätszwecken unterliegen.

Kreditrisiko Unter dem Kreditrisiko versteht der Konzern die Möglichkeit eines kundenseitigen Zahlungsausfalls.

Das Kreditrisiko wird durch einen umfassenden Prozess minimiert. Kunden werden regelmäßigen Bonitätsprüfungen unterzogen, und deren Forderungen sind zum großen Teil versichert. Nicht versicherte Forderungen werden kontinuierlich überwacht, und im Falle von erkennbaren Risiken erfolgen Lieferungen nur noch gegen Vorkasse oder auf Basis von Bankgarantien. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) bzw. 0,5 % (Vorjahr: 0,8 %) des Forderungsstands wertberichtigt.

Es wird auf die detaillierten Angaben unter Erläuterung 11 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und vertragliche Vermögenswerte“ verwiesen.

Wechselkursrisiko Als weltweit tätiges Unternehmen ist der AT&S-Konzern Währungsrisiken ausgesetzt. Durch die lokale Wertschöpfung an den verschiedenen Standorten sind teilweise „natürliche Hedges“ vorhanden. Innerhalb des Konzerns erfolgt die Kurssicherung von Transaktionsrisiken zunächst durch die maximale Reduktion des FX-Exposure (Netting). Offene Positionen werden laufend analysiert und eventuell durch die Nutzung verschiedener Hedging-Instrumente wie z.B. Devisentermingeschäfte, Währungsoptionen und Währungswaps abgesichert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derartigen Instrumente.

Zur Evaluierung des Wechselkursrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, wobei ceteris paribus die Auswirkungen prozentmäßiger Änderungen der Wechselkurse zueinander simuliert werden.

Finanzmarktrisiken Zu den Finanzmarktrisiken und derivativen Finanzinstrumenten finden sich detaillierte Angaben unter Erläuterung I.B.I. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Finanzielle Vermögenswerte: Derivative Finanzinstrumente“ und Erläuterung 19 „Derivative Finanzinstrumente“. Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, Optionen und Swaps werden im Konzern ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Evaluierung der Finanzmarktrisiken durch Sensitivitätsanalysen Der Konzern setzt zur Quantifizierung der Zinsrisiken Sensitivitätsanalysen ein. Dabei wird die mögliche Ergebnisveränderung durch eine prozentuelle Preisänderung (Wechselkurs und Zinsen), bezogen auf die Fremdwährungs- bzw. Zinsnettoposition, ermittelt. Dabei werden keine Korrelationen der verschiedenen Risikoelemente zueinander berücksichtigt. Die Ergebnisauswirkungen werden jeweils unter Beachtung der ertragsteuerlichen Auswirkungen auf das Konzernjahresergebnis nach Steuern errechnet.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich für den AT&S-Konzern aus Positionen mit variabler Verzinsung, und zwar hauptsächlich aus der Refinanzierungstätigkeit. Basis- oder Optionsrisiken spielen dabei eine geringe Rolle. Gesteuert wird das Risiko des Zinsbuchs neben dem Abschluss von Geschäften mit fixer Verzinsung auch durch den Einsatz von Zinsderivaten. Die Auswirkung auf die finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

31.03.2023					
in Tsd. €	EUR	USD	Sonstige	Summe	In %
Vor Hedging					
Fix verzinst	139.653	198.161	–	337.814	19,9 %
Variabel verzinst	1.357.966	–	–	1.357.966	80,1 %
Summe	1.497.618	198.161	–	1.695.779	100,0 %
In %	88,3 %	11,7 %	–	100,0 %	
Nach Hedging					
Fix verzinst	547.653	198.161	–	745.814	44,0 %
Variabel verzinst	949.966	–	–	949.966	56,0 %
Summe	1.497.618	198.161	–	1.695.779	100,0 %
In %	88,3 %	11,7 %	–	100,0 %	

31.03.2022					
in Tsd. €	EUR	USD	Sonstige	Summe	In %
Vor Hedging					
Fix verzinst	184.674	–	–	184.674	13,6 %
Variabel verzinst	1.169.798	–	–	1.169.798	86,4 %
Summe	1.354.472	–	–	1.354.472	100,0 %
In %	100,0 %	–	–	100,0 %	
Nach Hedging					
Fix verzinst	592.674	–	–	592.674	43,8 %
Variabel verzinst	761.798	–	–	761.798	56,2 %
Summe	1.354.472	–	–	1.354.472	100,0 %
In %	100,0 %	–	–	100,0 %	

Wären die Euro-Zinssätze zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen, wäre auf Basis der Finanzierungsstruktur zum Bilanzstichtag das Konzernjahresergebnis um 7,1 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) geringer bzw. 7,1 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) höher ausgefallen, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären. Wären die USD-Zinssätze zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen, wäre auf Basis der Finanzierungsstruktur zum Bilanzstichtag das Konzernjahresergebnis um 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) geringer bzw. 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) höher ausgefallen, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären.

Dieser Zinssatzsensitivitätsanalyse liegt die Annahme zugrunde, dass die Zinssätze jeweils während eines gesamten Geschäftsjahres um 100 Basispunkte abweichen würden und die nunmehr neuen Zinssätze auf den Kapital- bzw. Verbindlichkeitenstand zum Bilanzstichtag anzuwenden wären.

Die Auswirkung hypothetischer Wechselkursänderungen auf das Periodenergebnis resultiert gemäß IFRS 7 aus Finanzinstrumenten monetärer Art, die nicht in der funktionalen Währung des berichtenden Unternehmens denominated sind. Folglich dienen Forderungen, Verbindlichkeiten und Zahlungsmittel bzw. gegebenenfalls Fremdwährungsderivate als Basis für die Berechnung des Ergebniseffekts. Bei AT&S besteht dieses Risiko im Wesentlichen aus US-Dollar Salden, daher werden Sensitivitätsanalysen nur für diese Währung durchgeführt. Die durchschnittliche Veränderung des US-Dollar/Euro-Stichtagskurses in den letzten fünf Jahren betrug 5,0 % (Vorjahr: 7,0%). Eine Aufwertung des US-Dollars zum Euro um 5,0 % würde das Ergebnis um 21,2 Mio. € (Vorjahr: 20,9 Mio. €) erhöhen. Eine Abwertung des US-Dollars zum Euro um ebendiesen Prozentsatz würde das Ergebnis um 21,2 Mio. € (Vorjahr: 20,9 Mio. €) reduzieren. Auf Stichtagsbasis hat der US-Dollar zum Euro um 2,0 % aufgewertet.

Kapitalrisikomanagement Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitstellen zu können, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer geeigneten Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu optimieren. Daher wird das Ausmaß der Dividendenzahlungen an die jeweiligen Erfordernisse angepasst, werden Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vorgenommen (Einziehung eigener Aktien), neue Anteile ausgegeben oder der Bestand von sonstigen Vermögenswerten verändert.

Basierend auf den in den Kreditvereinbarungen definierten Schwellenwerten (Covenants) überwacht der Konzern sein Kapital in Bezug auf das Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA (fiktive Entschuldungsdauer).

Die Strategie des Konzerns besteht darin, die Eigenkapitalquote über 30 % zu halten sowie die fiktive Entschuldungsdauer von 3,0 Jahren nicht zu überschreiten. Abweichungen sind in Abhängigkeit vom Marktumfeld und aufgrund von Investitionsprojekten möglich und können in einem volatilen Umfeld auftreten.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 27,8 % und lag damit unter dem Vorjahreswert von 33,4 % sowie unter dem Zielwert von mehr als 30,0 %. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Bilanzsumme infolge der Investitionen und der vorzeitigen Sicherstellung der Finanzierung des künftigen Investitionsprogramms zurückzuführen. Die fiktive Entschuldungsdauer lag mit 2,0 Jahren über dem Vorjahreswert von 0,6 Jahren.

21. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. März 2023 bestehen im Konzern sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 979.500 Tsd. € (Vorjahr: 498.942 Tsd. €) im Zusammenhang mit verbindlich kontrahierten Investitionsvorhaben. Die zum Bilanzstichtag übernommene Ausfallhaftung im Rahmen der Forderungsverkäufe beträgt 13.183 Tsd. € (Vorjahr: 19.327 Tsd. €) abzüglich der Deckung der zur Anwendung kommenden Kreditversicherung. Dieser Betrag entspricht dem maximalen Risiko, d. h., wenn es bei allen übertragenen Forderungen gleichzeitig zu Forderungsausfällen kommen würde. Diese Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Ausfallhaftung ist äußerst gering. Der erwartete Wert dieses Risikos ist unwesentlich. Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Bankgarantien in Höhe von 197 Tsd. € (Vorjahr: 151 Tsd. €). Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse aus Garantien (Vorjahr: 0 Tsd. €).

22. Gezeichnetes Kapital

	Im Umlauf befindliche Aktien in Tsd. Stück	Grundkapital in Tsd. €	Kapitalrücklage in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital in Tsd. €
31.03.2021	38.850	42.735	99.112	141.847
31.03.2022	38.850	42.735	99.112	141.847
31.03.2023	38.850	42.735	99.112	141.847

Grundkapital Das Grundkapital der Gesellschaft ist vollständig einbezahlt und beträgt zum 31. März 2023 42.735 Tsd. € (Vorjahr: 42.735 Tsd. €) und ist in 38.850.000 (Vorjahr: 38.850.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1,10 € eingeteilt.

Genehmigtes Kapital und bedingte Kapitalerhöhung Der Vorstand wurde durch die 25. Hauptversammlung am 4. Juli 2019 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, um bis zu 21.367.500 € zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der 25. Hauptversammlung am 4. Juli 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 150.000.000 € auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Diesbezüglich wurde der Vorstand auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt um bis zu 21.367.500 € erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausübung der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen sowie im Falle der Nichtnutzung des bedingten Kapitals.

In Bezug auf das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 25. Hauptversammlung vom 4. Juli 2019, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potenziell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen).

Die Hauptversammlung hat auch beschlossen, die Satzung entsprechend diesen Beschlüssen in § 4 (Grundkapital) zu ändern.

Freie Rücklagen In der 27. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, einen Betrag in Höhe von bis zu 50.000.000 € des – nach Dividendenausschüttung – auf neue Rechnung vorgetragenen Bilanzgewinns mit Zustimmung des Aufsichtsrats in freie Rücklagen umzuwidmen.

Im Umlauf befindliche Aktien Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beträgt 38.850.000 Stück zum 31. März 2023 (Vorjahr: 38.850.000 Stück).

Eigene Anteile In der 27. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30 % unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, zu erwerben, wobei der Erwerb über die Börse im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen kann. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Die diesbezüglichen Ermächtigungen durch Beschluss der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 zu Punkt 9 der Tagesordnung wurden widerrufen.

Weiters wurde der Vorstand in der 25. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis einschließlich 3. Juli 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die

Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen.

Zum 31. März 2023 hält der Konzern keine eigenen Aktien.

Dividende pro Aktie Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden je Aktie 0,90 € (Vorjahr: 0,39 €) an Dividenden ausgeschüttet.

23. Sonstige Rücklagen

Die im Konzernergebnis realisierten Umgliederungsbeträge des sonstigen Ergebnisses und die Entwicklung der sonstigen Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Währungsumrechnungs-differenzen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Sicherungsinstrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen	Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Sonstige Rücklagen
Buchwert 31.03.2021	36.519	(38)	–	(9.402)	27.079
Saldo unrealisierter Veränderungen vor Umgliederung, nach Steuern	158.732	–	2.746	–	161.478
Umgliederung realisierter, im Konzernergebnis erfasster Änderungen, nach Steuern	–	–	–	–	–
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern	–	–	–	(647)	(647)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, nach Steuern	–	(1)	–	–	(1)
Buchwert 31.03.2022	195.251	(39)	2.746	(10.049)	187.909
Saldo unrealisierter Veränderungen vor Umgliederung, nach Steuern	(143.188)	–	4.572	–	(138.616)
Umgliederung realisierter, im Konzernergebnis erfasster Änderungen, nach Steuern	–	–	–	–	–
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern	–	–	–	3.028	3.028
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, nach Steuern	–	–	–	–	–
Buchwert 31.03.2023	52.063	(39)	7.318	(7.021)	52.321

Zur Darstellung der Ertragsteuern, die auf die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses einschließlich der Umgliederungsbeträge entfallen, wird auf Erläuterung 6 „Ertragsteuern“ verwiesen.

24. Hybridkapital

Am 17. November 2017 wurde eine Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von 175.000 Tsd. € und einer Verzinsung von 4,75 % platziert, welche am 24. November 2017 ausgezahlt wurde. Die nachrangige Anleihe hatte eine unendliche Laufzeit und konnte erstmals nach fünf Jahren durch die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt und getilgt werden. Wäre die Anleihe nach diesem Zeitraum nicht gekündigt, hätte sich der Aufschlag auf den dann gültigen Zinssatz um weitere 5,0 Prozentpunkte erhöht.

Der Erlös aus der Begebung der Hybridanleihe wurde als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen, da dieses Instrument die Kriterien von Eigenkapital gemäß IAS 32 erfüllte. Es werden daher auch die zu zahlenden Kupons als Teil der Ergebnisverwendung gezeigt. Die Begebungskosten der Hybridanleihe betragen 2.113 Tsd. €.

Im Jänner 2022 wurde ein Teil dieser Hybridanleihe mit einem Nominale von 133.607 Tsd. € infolge einer Einladung an die Inhaber der Hybridanleihe 2017, diese zum Kauf gegen Barzahlung anzubieten, zurückerworben. Der Kaufpreis betrug 103,7 % des Nominales. Die restliche Hybridanleihe 2017 hatte weiterhin eine unendliche Laufzeit und konnte nur durch die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt und getilgt werden und wurde weiterhin als Eigenkapital ausgewiesen.

Mit Vorstandsbeschluss vom 8. November 2022 wurde der restliche Teil dieser Hybridanleihe mit einem Nominale von 41.393 Tsd. € am 24. November 2022 zurückgezahlt, sodass diese nun vollständig getilgt ist. Die anteiligen Transaktionskosten für diesen Teil betragen 500 Tsd. €.

Im Jänner 2022 wurde eine weitere Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von 350.000 Tsd. € und einer Verzinsung von 5,0 % platziert. Diese Hybridanleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals nach fünf Jahren durch die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt und getilgt werden. Der Erlös dieser Hybridanleihe wird als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen, da dieses Instrument die Kriterien von Eigenkapital gemäß IAS 32 erfüllt. Es werden daher auch die zu zahlenden Kupons als Teil der Ergebnisverwendung gezeigt. Die Begebungskosten der Hybridanleihe betragen 2.676 Tsd. €.

25. Cashflow

In Übereinstimmung mit IAS 7 umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Sichteinlagen sowie kurzfristige, liquide Anlagen, die jederzeit in Geldbeträge umgewandelt werden können und die nur unwesentlichen Risiken von Wertänderungen unterliegen. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Cashflow aus dem Ergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2022/23 472.009 Tsd. € (Vorjahr: 776.290 Tsd. €), der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 476.370 Tsd. € (Vorjahr: 713.192 Tsd. €). Hauptursache für den Rückgang ist ein um 309.430 Tsd. € geringerer Betrag aus den im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen erhaltenen Zahlungen in Höhe von 136.944 Tsd. € (Vorjahr: 446.374 Tsd. €) (siehe Erläuterung 16 „Vertragliche Verbindlichkeiten“).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -1.044.861 Tsd. € (Vorjahr: -579.693 Tsd. €) und ist vor allem durch die Investitionstätigkeiten für die neuen Werke in Chongqing, Kulim und Hinterberg (-1.100.973 Tsd. €) und Auszahlungen aus der Veranlagung liquider Mittel (-48.699 Tsd. €) verursacht. Zum 31. März 2023 bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionen in Höhe von 313.952 Tsd. € (Vorjahr: 244.026 Tsd. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2022/23 beträgt 210.969 Tsd. €. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahreswert von 396.870 Tsd. € ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr erfolgten Einzahlungen aus einer getätigten Hybridkapitaltransaktion zurückzuführen, während im Berichtszeitraum keine derartige Transaktion erfolgt ist.

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Cashflow aus dem Ergebnis	472.009	776.290
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	476.370	713.192
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(1.044.861)	(579.693)
Freier Cashflow	(568.491)	133.499
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	210.969	396.870
Veränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(357.522)	530.369
Währungsgewinne/(-verluste) aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	29.339	36.702
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Geschäftsjahresende	791.738	1.119.921

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten am Geschäftsjahresende 2022/23 beträgt 791.738 Tsd. € (Vorjahr: 1.119.921 Tsd. €) und dient vor allem zur Sicherstellung der Finanzierung des künftigen Investitionsprogramms.

Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträge stellen sich im Detail wie folgt dar:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Auflösung von Investitionszuschüssen	(10.516)	(7.118)
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/(Erträge), saldiert	(24.111)	13.068
Zahlungsunwirksame Aufwendungen/(Erträge), saldiert	(34.627)	5.950

Überleitung Nettoverschuldung:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	791.738	1.119.921
Finanzielle Vermögenswerte	52.835	23.413
Finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	(662.433)	(78.402)
Finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	(1.033.346)	(1.276.579)
Nettoverschuldung	(851.207)	(211.647)

in Tsd. €	Sonstige Vermögenswerte			Summe
	Zahlungsmittel	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	
Nettoverschuldung 31.03.2021	552.850	39.863	(1.101.243)	(508.530)
Cashflow	530.369	(21.538)	(256.502)	252.329
Währungsumrechnungseffekte	36.702	763	(3.326)	34.139
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	–	4.325	6.090	10.415
Nettoverschuldung 31.03.2022	1.119.921	23.413	(1.354.981)	(211.647)
Cashflow	(357.522)	2.630	(344.052)	(698.944)
Währungsumrechnungseffekte	29.339	201	2.744	32.284
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	–	26.591	508	27.099
Nettoverschuldung 31.03.2023	791.738	52.835	(1.695.779)	(851.207)

V. SONSTIGE ANGABEN

26. Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie wird gemäß IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ (Earnings per Share) berechnet.

Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beträgt 38.850.000 Stück. Zum Stichtag 31. März 2023 werden keine eigenen Aktien gehalten, die für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie in Abzug zu bringen gewesen wären.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt 38.850 Tsd. Stück im Geschäftsjahr 2022/23 bzw. 38.850 Tsd. Stück im Geschäftsjahr 2021/22.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt 38.850 Tsd. Stück im Geschäftsjahr 2022/23 bzw. 38.850 Tsd. Stück im Geschäftsjahr 2021/22.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des verwässerten gewichteten Durchschnitts der im Umlauf befindlichen Aktien für die angegebenen Perioden:

in Tsd. Stück	2022/23	2021/22
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – Basisberechnung	38.850	38.850
Verwässernde Auswirkung	–	–
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – verwässerter Wert	38.850	38.850

Unverwässertes Ergebnis je Aktie Die Basisberechnung des Ergebnisses je Aktie wird ermittelt, indem man das Konzernergebnis der jeweiligen Periode, das den Aktionären der Gesellschaft zuzurechnen ist, durch den gewichteten Mittelwert der im Umlauf befindlichen Stammaktien der jeweiligen Periode dividiert.

	2022/23	2021/22
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Konzernergebnis (in Tsd. €)	117.862	92.838
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – Basisberechnung (in Tsd. Stück)	38.850	38.850
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	3,03	2,39

Verwässertes Ergebnis je Aktie Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem man das Konzernergebnis der jeweiligen Periode, das den Aktionären der Gesellschaft zuzurechnen ist, durch den gewichteten Mittelwert der Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der Anzahl der möglichen ausständigen Stammaktien der jeweiligen Periode dividiert. Die möglichen ausständigen Stammaktien setzen sich aus den zusätzlich auszugebenden Aktien für ausübzbare Optionen bzw. Bezugsrechte zusammen und sind im verwässerten Ergebnis je Aktie enthalten.

	2022/23	2021/22
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Konzernergebnis (in Tsd. €)	117.862	92.838
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – verwässerter Wert (in Tsd. Stück)	38.850	38.850
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	3,03	2,39

27. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 1. April 2023 hat der Aufsichtsrat der AT&S Peter Griehsnig für fünf Jahre als CTO in den Vorstand berufen. Er wird die Bereiche Research & Development, Innovationsmanagement, Advanced Interconnect Solution Services (AISS), Quality, ESG und Industrial Planning verantworten.

28. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Zusammenhang mit diversen Projekten hat der Konzern Leistungen von Beratungsunternehmen, bei denen der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Androsch für die AIC Androsch International Management Consulting GmbH tätig ist, erhalten:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
AIC Androsch International Management Consulting GmbH	363	363
Summe	363	363

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022/23 und bis zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses waren folgende Personen als Vorstand tätig:

- DI (FH) Andreas Gerstenmayer (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Peter Schneider (stellvertretender Vorstandsvorsitzender seit 7. Juli 2022)
- DI Ingolf Schröder
- Mag.^a Petra Preining (seit 1. Oktober 2022)
- Dr. Peter Griehsnig (seit 1. April 2023)

Im Geschäftsjahr 2022/23 waren folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder bestellt:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Mag.^a DDr. Regina Prehofer (1. Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Dr. Georg Riedl (2. Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Prof. Dr. Hermann Eul
- DI (FH) Georg Hansis, MBA
- Mag. Robert Lasshofer
- Dipl.-Phys. Lars Reger, MBA
- Mag.^a Dr. Karin Schaupp
- Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Vom Betriebsrat waren delegiert:

- Bianca Erhardt
- Wolfgang Fleck
- Günter Pint
- Siegfried Trauch
- Günther Wölfler

Die Anzahl der ausstehenden Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte und der Personalaufwand aus zugeteilten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl der ausstehenden Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte		Personalaufwand (in Tsd. €)	
	31.03.2023	31.03.2022	2022/23	2021/22
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	150.000	150.000	(948)	3.410
Dr. Peter Schneider	60.000	30.000	(293)	293
DI Ingolf Schröder	60.000	30.000	(293)	293
Mag. ^a Petra Preining	30.000	–	–	–
Ing. Heinz Moitzi ¹⁾	–	77.949	–	1.993
Vorstandsmitglieder gesamt	300.000	287.949	(1.534)	5.989
Ing. Heinz Moitzi ¹⁾	35.000	–	(586)	–
Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring ¹⁾	–	60.000	(586)	1.607
Summe	335.000	347.949	(2.706)	7.596

¹⁾ ehemaliges Mitglied des Vorstands

Aufgrund der Aktienkursentwicklung ergab sich im Geschäftsjahr 2022/23 eine Reduktion des Personalaufwands. Diese wird in der Tabelle mit einem negativen Vorzeichen dargestellt.

Für weitere diesbezügliche Ausführungen wird auf die Erläuterungen zu den Aktienoptionsprogrammen unter Erläuterung 14 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr betragen die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Vorstands gemäß IAS 24:

in Tsd. €	2022/23			2021/22		
	Fix	Variabel	Summe	Fix	Variabel	Summe
Fixe und erwartete variable Zahlungen						
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	647	2.366	3.013	585	1.552	2.137
Dr. Peter Schneider	449	176	625	327	330	657
Mag. ^a Petra Preining	225	216	441	–	–	–
DI Ingolf Schröder	449	176	625	409	344	753
Dipl.-Vw. Simone Faath ¹⁾	–	–	–	238	178	416
Ing. Heinz Moitzi ²⁾	–	–	–	256	72	328
Vorstand gesamt	1.770	2.934	4.704	1.815	2.476	4.291
Dipl.-Vw. Simone Faath ¹⁾	5	100	105	599	125	724
Ing. Heinz Moitzi ²⁾	–	1.166	1.166	–	308	308
Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring ³⁾	–	1.016	1.016	87	436	523
Ehemaliger Vorstand gesamt	5	2.282	2.287	686	869	1.555
Summe fixe und erwartete variable Zahlungen	1.775	5.216	6.991	2.501	3.345	5.846
Überleitung zum im Abschluss erfassten Aufwand	–	569	569	–	–	–
Summe im Abschluss erfasste Aufwendungen für Vorstandsvergütungen	1.775	5.785	7.560	2.501	3.345	5.846

¹⁾ Beendigung des Vorstandsmandats per 25. Oktober 2021

²⁾ Beendigung des Vorstandsmandats per 31. Mai 2021

³⁾ ehemaliges Mitglied des Vorstands

Basierend auf vorläufig ermittelten Werten wurde eine Rückstellung für variable Bezüge in Höhe von 5.785 Tsd. € gebucht. Die tatsächliche Auszahlung für variable Vorstandsvergütungen wird 5.216 Tsd. € betragen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde die Gruppe der leitenden Angestellten angepasst und umfasst nunmehr ausschließlich die Mitglieder des Vorstands. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde für den erweiterten Kreis der leitenden Angestellten eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 12.530 Tsd. € in der Vorjahrestabelle zur Gesamtvergütung ausgewiesen.

In den variablen Bezügen von DI (FH) Andreas Gerstenmayer sind Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von 1.725 Tsd. € (Vorjahr: 848 Tsd. €) enthalten. In den variablen Bezügen von Ing. Heinz Moitzi sind Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von 1.166 Tsd. € (Vorjahr: 308 Tsd. €) enthalten. In den variablen Bezügen von Mag.^a Monika

Stoisser-Göhring sind Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von 1.016 Tsd. € (Vorjahr: 376 Tsd. €) enthalten.

Außerdem ist in den variablen Bezügen für DI (FH) Andreas Gerstenmayer eine Sonderprämie in Höhe von 321 Tsd. € enthalten. Diese Prämie wurde aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf seine Vorstandstätigkeit durch die notwendige temporäre, längerfristige Übernahme der Finanzvorstandsagenden gewährt.

Neben den oben angeführten Bezügen wurden für DI (FH) Andreas Gerstenmayer 64 Tsd. € (Vorjahr: 58 Tsd. €), für Dr. Peter Schneider 44 Tsd. € (Vorjahr: 33 Tsd. €), für DI Ingolf Schröder 44 Tsd. € (Vorjahr: 40 Tsd. €) und für Mag.^a Petra Preining 20 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) in die Pensionskasse einbezahlt. Für das ehemalige Vorstandsmitglied Frau Dipl.-Vw. Simone Faath wurden im laufenden Geschäftsjahr 45 Tsd. € (Vorjahr: 40 Tsd. €) in die Pensionskasse einbezahlt.

Gemäß IAS 24 sind nahestehende Personen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind; dies schließt Mitglieder der Geschäftsführung ein.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen der aktuellen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und von deren Hinterbliebenen betragen:

in Tsd. €	Abfertigungen		Pensionen	
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Aufwand im Periodenergebnis erfasst	157	213	217	393
Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst	13	141	–	1.299

Auf das Geschäftsjahr entfallende und der Hauptversammlung vorgeschlagene Gesamtvergütung für persönlich erbrachte Leistungen der Mitglieder des Aufsichtsrats:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Dr. Hannes Androsch	170	162
Mag. ^a DDr. Regina Prehofer	124	110
Dr. Georg Riedl	137	113
Prof. Dr. Hermann Eul	75	77
DI (FH) Georg Hansis, MBA	62	77
Mag. Robert Lasshofer	84	74
Dipl. Phys. Lars Reger, MBA	62	75
Mag. ^a Dr. Karin Schaupp	62	77
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	73	76
Summe	849	841

29. Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2022/23	2021/22
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	589	512
Andere Bestätigungsleistungen	33	512
Sonstige Leistungen	44	170
Summe	666	1.194

Darin sind die Aufwendungen für andere Netzwerkmitglieder des Konzernabschlussprüfers, beispielsweise für die Abschlussprüfung der Tochterunternehmen oder Steuerberatungsleistungen, ebenfalls enthalten. Die anderen Bestätigungsleistungen des Vorjahres beinhalten die zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Begebung einer Hybridanleihe.

30. Personalstand

Die Durchschnittszahlen der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter:innen stellen sich wie folgt dar:

	2022/23	2021/22
Arbeiter:innen	9.854	8.925
Angestellte	5.426	4.121
Summe	15.280	13.046

Die Ermittlung des Personalstands beinhaltet Leihpersonal im Bereich der Arbeiter:innen für das Geschäftsjahr 2022/23 in durchschnittlicher Höhe von 383 und für das Geschäftsjahr 2021/22 in durchschnittlicher Höhe von 317.

Leoben-Hinterberg, am 15. Mai 2023

Der Vorstand

DI (FH) Andreas Gerstenmayer

Dr. Peter Schneider

Dr. Peter Griehsnig

Mag. Petra Preining

DI Ingolf Schröder

Konzernlagebericht

KONZERNLAGEBERICHT 2022/23

Inhaltsverzeichnis

1. Markt- und Branchenumfeld	2
1.1. Wirtschaftliches Gesamtumfeld	2
1.2. Branchenumfeld	2
1.3. Branchen- und Technologietrends	6
2. Wirtschaftsbericht	8
2.1. Gesamtentwicklung des Konzerns	8
2.2. Ertragsentwicklung im Konzern	8
2.3. Ertragsentwicklung in den Segmenten	11
2.4. Vermögens- und Finanzlage	15
2.4.1. Vermögen	15
2.4.2. Finanzierung	17
2.4.3. CashFlow	19
2.4.4. Leistungskennzahlen	21
2.5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22
3. Weitere gesetzliche Angaben	23
3.1. Standorte und Zweigniederlassungen	23
3.2. Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital (Angaben gemäß § 243a UGB)	24
3.3. Nichtfinanzielle Erklärung	26
4. Forschung und Entwicklung	27
5. Chancen und Risiken	30
5.1. Chancen- und Risikomanagement	30
5.2. Erläuterung der Einzelrisiken	31
5.3. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen	36
6. Ausblick	38

1. MARKT- UND BRANCHENUMFELD

1.1. Wirtschaftliches Gesamtumfeld

Während die weltweite Coronavirus-Pandemie weiter anhielt, gab es 2022 weitere Schocks für die Weltwirtschaft. Dazu zählten geopolitische Erschütterungen wie die russische Invasion in die Ukraine und die Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten, aber auch makroökonomische Schocks wie die anhaltende Inflation auf breiter Basis und die Straffung der Geldpolitik in zahlreichen Volkswirtschaften. Die globale Wirtschaftsleistung (BIP) legte 2022 um geschätzte 3,4 % zu. Das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum wuchs um 3,5 %, in China um 3,0 % und in den Vereinigten Staaten um 2,0 %. Den Prognosen zufolge wird das globale BIP 2023 um 2,9 % steigen¹.

Der Druck auf die Lieferketten und die Inflation schienen vor der Invasion in die Ukraine nachzulassen, wenngleich der Krieg und die in der Folge gegen Russland verhängten Sanktionen nicht nur zu einem Preisanstieg führten, sondern auch für Unsicherheit hinsichtlich des Energiezugangs in Europa sorgten und zu einer weltweiten Krise der Lebenshaltungskosten beitrugen. Diese Preissteigerungen und auch der gestiegene Bedarf, um weitere Lager zur Sicherheit aufzubauen, zeigten sich in allen Segmenten der Elektronik- und Halbleiterindustrie. Der Inflationsanstieg dämpfte die Kaufkraft der Konsument:innen. Notenbanken weltweit zogen die geldpolitischen Zügel an, um die Nachfrage zu bremsen und die Inflation im Zaum zu halten. Aufgrund der höheren Preisen und Zinsen fand eine Verlagerung der Konsumausgaben hin zu Gütern des täglichen Bedarfs statt. Unternehmen, die mit gestiegenen Zinssätzen konfrontiert waren, überdachten ihre Investitions- und Personalstrategie, um Kosten zu senken.

Die geopolitischen Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten erhöhten den Druck auf die globale Lieferkette für Elektronik 2022 weiter und beschleunigen sich zunehmend seit Anfang 2023. Aufgrund selbst formulierter nationaler Sicherheitsbedenken schränkten die Vereinigten Staaten Chinas Zugang zu fortschrittlicher Elektronik durch verschiedene Ausfuhrkontrollen weiter ein. Die Spannungen führten nicht nur zur Begrenzung der Technologieexporte

nach China, sondern auch zu einer Stärkung der Lieferkettenresilienz durch Investitionen in Produktionskapazitäten außerhalb Chinas.

Zum Jahresende 2022 lockerte China seine Null-Covid-Politik, die es während der gesamten Pandemiezeit verfolgt hatte. Die Öffnung Chinas, ein relativ milder Winter in Europa, der zu einem Rückgang der Energiepreise beigetragen hat, und die nachlassende Inflation in manchen Teilen der Welt gaben Anlass zu vorsichtigem Optimismus für die Weltwirtschaft.

1.2. Branchenumfeld

Halbleiter

Zu Beginn des Jahres 2022 legte der Halbleiterbereich weiter stark zu; das Wachstum des Vorjahres setzte sich in der ersten Jahreshälfte fort, was unter anderem darauf zurückzuführen war, dass viele Unternehmen aufgrund der jüngsten Lieferengpässe bei Chips Bestände aufbauten. Im zweiten Halbjahr hingegen war die Entwicklung durchwachsen. In vielen Marktsegmenten ging die Nachfrage infolge des einsetzenden konjunkturellen Abschwungs deutlich zurück. Verstärkt wurde dieser Trend durch makroökonomische Faktoren und volle Lagerbestände. Trotz der Herausforderungen der letzten Quartale verzeichnete die Branche als Ganzes ein Umsatzwachstum von insgesamt 3,2 % für das Gesamtjahr und erreichte damit ein Rekordniveau von 574 Mrd. US-\$.²

Das stärkste Wachstum zeigte sich bei analogen und diskreten Halbleitern infolge der starken Nachfrage aus den Automobil- und Industrieendmärkten, die durch langfristige Wachstumstrends bei der Fahrzeugelektrifizierung und der industriellen Automation gestützt wird. Eine wichtige Rolle dabei spielen Power-Management-ICs. Auch die drahtgebundene Konnektivität verzeichnete ein deutliches Wachstum von 20,1 %, das auf die Nachfrage nach Chips für die Next-Generation-Networking- und Speicherkonnektivität von Cloud-Rechenzentren in Kombination mit den aufgrund der angespannten Lieferkette gestiegenen durchschnittlichen Verkaufspreisen zurückzuführen ist.³

Die Verlagerung der Konsumausgaben nach der ungewöhnlich hohen Nachfrage der Jahre 2020/2021 führte zu einem

¹ IMF, "World Economic Outlook Update", Januar 2023

² Semiconductor Industry Association, "SIA Databook", Februar 2023

³ Gartner, "Market Share Analysis: Semiconductors - Worldwide 2022", Januar 2023

rückläufigen Umsatz bei PCs und Smartphones, der mit einem Rückgang bei Kategorien wie Bildschirmtreiber-ICs und GPUs in 2022 einherging. Datenspeicher, die 2022 rund 25 % der Halbleiterverkäufe ausmachten, zeigten mit einem Umsatzrückgang von 10,0 % die schlechteste Entwicklung, vor allem aufgrund der sinkenden Nachfrage von Hyper-scale-Kunden.

Auf technischer Seite setzte sich der 2021 beobachtete Trend der Verlagerung von High-End-Computing- und -Networking-ICs zu größeren Substraten auch 2022 fort. Darüber hinaus vollzieht sich durch den Eintritt neuer Akteure und die Tendenz zur Entwicklung maßgeschneiderter Chips durch Hyperscaler eine stärkere Diversifizierung des Marktes.

Zu Beginn des neuen Jahres deuten die Aussichten für 2023 auf einen Rückgang hin, der mindestens zwei Quartale andauern dürfte, wobei der Datenspeichermarkt und das Verbrauchersegment weiterhin die stärksten Verluste verzeichnen dürften. Den Prognosen zufolge werden die Ausgaben für Unternehmens-IT zurückgehen, und die großen Hyperscaler haben eine Verringerung ihrer Investitionsausgaben und Verzögerungen bei Neuinvestitionen angekündigt. Dies deutet auf eine Verlangsamung des Umsatzwachstums bei Servern hin. Größere Ungewissheit besteht hinsichtlich der Frage, wie viele Quartale der Abbau der Bestände und die Erholung der IT-Ausgaben dauern werden.

Gleichzeitig konnten Märkte wie die Automobilbranche, drahtgebundene Vernetzung und Industrie 2022 ihr stabiles Wachstum fortsetzen, das sich 2023 noch verstärken dürfte. Während sich die wichtigsten globalen Akteure bei ihren Investitionen in die Chipherstellung vor allem auf fortschrittliche Halbleiterprozessstechnologie (7/5/3 nm) konzentrieren, investieren Auftragsfertiger in der Halbleiterindustrie auch in ältere Halbleiterprozessstechnologie, um Märkte wie die Automobilbranche zu unterstützen.

Nach den angebotsseitigen Engpässen im Jahr 2021 haben sich die Lieferketten für Substrate im Laufe von 2022 stabilisiert. Prognosen zufolge wird sich die geringe Verbrauchernachfrage, die 2023 anhalten dürfte, auch auf die Nachfrage nach Flip-Chip-Substraten auswirken. Leistungsstarke Computing-Anwendungen dürften sich indes weiterhin besser entwickeln, was zu einem durchweg knappen Angebot von

Substraten für große Package führt. Dies zog 2022 ein Wachstum bei fortschrittlichen Substraten (einschließlich Flip-Chip, SiP und Embedded Die) um 23,2 % nach sich. Für das kommende Jahr wird ein Rückgang von 6,2 % prognostiziert⁴.

Consumer, Computing, Kommunikation

Die Verbrauchernachfrage war im zweiten Halbjahr stark rückläufig. Dies wirkte sich 2022 bei den meisten Consumer-Electronic-Geräten, z. B. Smartphones, PCs und Tablets, und auch bei einigen Wearables auf die Liefermengen aus. Die Elektronik-Lieferkette wurde zudem durch verschiedene Einflüsse wie die geopolitische Instabilität und vor allem die strengen und umfassenden Lockdowns in vielen chinesischen Städten gestört, in denen ein Großteil der Unterhaltungselektronik hergestellt und montiert wird. Daher war bei vielen wichtigen Consumer-Anwendungen im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme festzustellen, die auf die negativen angebots- und nachfrageseitigen Effekte zurückzuführen war.

Die Smartwatch zählt zu den wenigen Anwendungen, die 2022 ein positives Wachstum (+9 %) verzeichneten⁵, da der Marktführer trotz des Rückgangs des Wearable-Marktes um 8 % im Jahr 2022 weiterhin sehr starke Verkaufszahlen erreichte. Während der globale 5G-Smartphone-Markt 2022⁶ im Vergleich zum Vorjahr einen Volumenanstieg von 14,4 % erzielte, gab der Smartphone-Gesamtmarkt aufgrund der schwachen Nachfrage in China (-13,2 %) und Indien (-10,2 %) und der gravierenden Störungen der Lieferkette gegen Jahresende 2022 verglichen mit dem Vorjahr um 11,3 % nach. Die Abschwächung des PC-Marktes setzte im letzten Quartal 2021 ein und hielt über den gesamten Jahresverlauf 2022 an. Notebooks verzeichneten 2022 aufgrund der schwachen Nachfrage einen Volumentrückgang von 19,0 % gegenüber dem Vorjahr.⁷ Im PC-Segment findet aktuell eine Lagerbereinigung statt, wobei der Überhang an Lagerbeständen in den kommenden Quartalen ein zentrales Thema ist. Auch wenn der pandemiebedingte Boom am PC-Markt größtenteils abgeebbt ist, liegt das Gesamtvolumen für 2022 deutlich über dem Vor-Corona-Niveau von 2019.

Infolge der Entwicklung bei den Endanwendungen gaben die Leiterplatten-Märkte Consumer und Computing 2022 um

⁴ Prismark Partners, "Application Forecasts", März 2023

⁵ IDC, "Quarterly Wearable Device Tracker, 2022|Q4", März 2023

⁶ IDC, "Quarterly Mobile Phone Tracker, 2022|Q4", Februar 2023

⁷ IDC, "Quarterly Personal Computing Device Tracker, 2022|Q4", Februar 2023

3,8 % bzw. 9,9 % nach.⁴ 2023 dürften die beiden Leiterplatten-Märkte um 5,3 % bzw. 5,6 % weiter zurückgehen. Der Leiterplatten-Markt für Kommunikation, wie er von Prismark Partners berichtet wird, beinhaltet Endgeräte wie Smartphones sowie Infrastruktur. Der konsolidierte Leiterplatten-Markt in diesem Segment zog 2022 um 2 % gegenüber dem Vorjahr an und dürfte den Erwartungen zufolge im kommenden Jahr um 3,3 % nachgeben. Hier haben die Investitionen in drahtlose und drahtgebundene Infrastruktur den sehr schwachen Smartphone-Markt ausgeglichen.

Da China Ende 2022 / Anfang 2023 von seiner „Null-Covid-Politik“ abgekehrt ist, dürften die Störungen der Lieferkette 2023 minimal sein. Dennoch steht der Markt weiterhin unter dem Einfluss verschiedener makroökonomischer (Inflation, Zinssätze, Geopolitik usw.) und branchenspezifischer (Lagerüberhang, Marktsättigung usw.) Faktoren. Daher wird 2023 sowohl für Erstausrüster als auch für Verbraucher:innen ein Jahr der Vorsicht, das Wachstumsmöglichkeiten bei ausgewählten Anwendungen bietet.

Automotive

Die Automobilproduktion ist 2022 weltweit auf 82 Millionen Fahrzeuge gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 6 % gegenüber den 77 Millionen Fahrzeugen im Jahr 2021.⁸ Grund hierfür waren die deutliche Verbesserung des Chipangebots zum Jahresende und Steuervergünstigungen für Elektrofahrzeuge in China. Dennoch konnte der Ende 2021 prognostizierte Wert von 86 Millionen Fahrzeugen aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Lockdowns in China nicht erreicht werden. Die erheblichen Engpässe bei Halbleitern zu Jahresbeginn belasteten nicht nur den Fahrzeugabsatz, sondern auch den Markt für Fahrzeugelektronik und den Automotive-Leiterplatten-Markt, die 2022 um lediglich 0,4 % bzw. 6,8 % zulegten.⁴ Für 2023 wird für beide Märkte ein Wachstum um weitere 4,4 % bzw. 1,1 % erwartet.

Die mittel- bis langfristigen Prognosen wurden aufgrund gewisser makroökonomischer Entwicklungen, wie etwa des andauernden Konflikts in der Ukraine, nach unten korrigiert. Diese Entwicklungen erhöhen das Risiko neuer Materialengpässe, die die Erreichbarkeit von Fahrzeugen und das Tempo bei der Umstellung auf Elektrofahrzeuge beeinträch-

tigen, und vergrößern das Risiko einer Preiseskalation. Ferner könnte sich der Trend zu flexibleren Arbeitsmodellen langfristig auf die Fahrzeugnachfrage auswirken.

Andererseits wirken Elektrifizierung und Fahrer-Assistenzsysteme / autonomes Fahren (ADAS/AD) in der Automobilindustrie weiterhin als treibende Kraft⁸. Beim Absatz von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) wurde im dritten Quartal 2022 erstmals die Zwei-Millionen-Marke erreicht und somit ein Anstieg um 75 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet. Weltweit wurden 2022 mehr als 7,8 Millionen solcher Autos verkauft, eine Steigerung um 70 % gegenüber 2021. Diese Zunahme ist in erster Linie auf China zurückzuführen, wo der BEV-Markt weiter mit hoher Geschwindigkeit wächst. In den USA konnte der BEV-Markt 2022 auch endlich durchstarten. Bislang schien er noch hinter der Entwicklung in China und weiten Teilen Europas zurückzubleiben. Beflügelt durch massive OEM-Investitionen in neue spannende Modelle, beträchtliche staatliche Anreize und eine sich allmählich verbessernde Ladeinfrastruktur legte der BEV-Absatz in den USA 2022 gegenüber dem Vorjahr um 88 % zu und wies damit das höchste Wachstum aller Märkte auf.⁹ Zudem entwickeln sich die Bereiche ADAS/AD schneller als noch vor einem Jahr angenommen. Mehrere Regionen, darunter die EU, China, Japan und diverse US-Bundesstaaten, kündigten im Sommer 2022 entsprechende Gesetze an, um Tests oder den Einsatz von autonomen Fahrzeugen auf ihren Straßen zuzulassen. Damit öffneten sie die Türen für die Massenproduktion von L4-Fahrzeugen, die bereits 2030 beginnen könnte.

Sogenannte ACES-Fahrzeuge (Autonomous, Connected, Electric, Shared) vereinen die großen Trends, die die Automobilindustrie transformieren werden. Möglich wird dies durch den Fortschritt bei technologischen Entwicklungen in der Elektronik und Software.¹⁰ Sie haben dementsprechend erheblichen Einfluss auf die Märkte für Fahrzeugelektronik und -software, die den Erwartungen zufolge in den nächsten zehn Jahren deutlich wachsen werden. Die Software in Fahrzeugen spielt eine immer wichtigere Rolle. Die Folge ist eine Trennung von Hardware und Software, die die Dynamik von Branchenakteuren und die Wertelandschaft grundlegend verändern dürfte. Es ist davon auszugehen, dass dies nach einer gemeinsamen Entwicklungstätigkeit von OEMs und Zulieferern verlangt. Zudem wird eine separate Beschaffung

⁸ LMC Automotive, „Global Light Vehicle Forecast, Quarter 4, 2022“, März 2023
⁹ PwC, „Electric Vehicle Sales Review Q4 2022“, Februar 2023

¹⁰ McKinsey & Company, „Automotive software and electronics 2030“, Juli 2019

etablierte Erlösmodelle aufbrechen und so die Hürden für den Markteintritt senken und Unternehmen aus dem Tech-Bereich anziehen. Für OEMs würde die Trennung auch bedeuten, dass die Beschaffung wettbewerbsintensiver und die Skalierung weniger komplex wird. Dies würde eine standardisierte Plattform für Anwendungssoftware ermöglichen, während der Wettbewerb bei Hardware gewahrt bliebe.

Medizintechnik

Die Branche für Medizintechnik wies nach den pandemiebedingten Verwerfungen der letzten beiden Jahre 2022 wieder stabile Umsätze auf. Die wichtigsten Unternehmen in diesem Sektor verzeichneten ein Umsatzwachstum von über 6 %. Dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber den 16 % von 2021, die infolge der Erholung von den Lockdowns des Jahres 2020 erzielt wurden. Auf globaler Ebene stiegen die Umsätze bei Medizinelektronik um 4,6 % und bei Leiterplatten für medizinische Geräte um 3,5 %. Somit war auch in diesen Bereichen das Wachstum stark rückläufig von jeweils 13 % in der Medizinelektronik bzw. 20 % bei Leiterplatten für medizinische Geräte in 2021¹⁴. Auf der anderen Seite gefährden geopolitische Spannungen, steigende Lieferkettenrisiken, die zunehmende Inflation und ein globaler Wirtschaftsabschwung das nachhaltige Wachstum in der Zukunft. Darüber hinaus gingen die Ausgaben im Bereich der Medizintechnik 2022 aufgrund einer deutlich abgeflauten Nachfrage nach Produkten mit Covid-19-Bezug weltweit zurück, vor allem im Asien-Pazifik-Raum.¹¹ Für 2023 stehen die Zeichen jedoch wieder auf Wachstum.

Die Pandemie hat die Akzeptanz von telemedizinischen Produkten und die Entwicklungen im Bereich der In-vitro-Diagnostik (IVD) beschleunigt. Im ersten Fall führte dies zu einem Zuwachs in der Healthcare-IT, einem Sektor, der Potenzial für langfristige Umsatzgenerierung gezeigt hat. Unter Medizintechnikunternehmen herrscht starker Wettbewerb, was den Erwerb oder die Entwicklung von Innovationen im Bereich gesundheitsbezogene IT-Lösungen und künstliche Intelligenz (KI) betrifft. Es konnte eine Zunahme der Kooperationen und Fusionen von führenden Unternehmen aus der Medizintechnik und Tech-Unternehmen beobachtet werden.¹²

Mit Blick auf die regulatorischen Entwicklungen arbeitete die Europäische Kommission 2021 an der Erweiterung der Verordnung über Medizinprodukte, um Störungen in der Lieferkette zu vermeiden, während die Food and Drug Administration (FDA) in Rekordtempo neue Bestimmungen herausgibt.¹³ Die Einführung der neuen Verordnung über Over-The-Counter-Hörgeräte, die Menschen mit leichtem bis mittelgradigem Hörverlust Zugang zu erschwinglicheren Geräten ermöglicht, ist hierfür ein gutes Beispiel. Mehrere Unternehmen, die sich im Verbrauchermarkt etabliert haben (z. B. Sony, HP, Bose), wie auch andere Akteure im Markt für Hörhilfen (z. B. GN, Nuehara, Sonova) wenden unterschiedliche Geschäftsmodelle an, um dieses vielversprechende Segment zu bedienen.

Industrie und Infrastruktur

Die kontinuierlich wachsende Datenmenge ist kennzeichnend für die heutige Zeit und die Digitalisierung – ein Megatrend und einer der wichtigsten Treiber für die Industrie. 2022 bestand eine installierte Basis von 49,6 Milliarden vernetzten Geräten, das Sechsfache der Weltbevölkerung. 75 % dieser vernetzten Geräte sind IoT-Geräte.¹⁴ Die 5G-Technologie, die die Konnektivität bei höheren Übertragungsgeschwindigkeiten, eine geringe Latenz und umfassende Datenkapazitäten ermöglicht, gewann im letzten Berichtszeitraum an Dynamik, die sie sich im Jahr 2023 bewahren dürfte. Mehr als 225 Betreiber aus 87 Ländern führten 5G-Dienste im Midband- bis mmWave-Frequenzbereich ein.¹⁵ 2022 belief sich die Zahl der bereitgestellten 5G-Makrozellen und -Kleinzellen weltweit auf 2,6 Millionen Einheiten, bei einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 42,9 % (2020-2028).¹⁶ In ländlichen Regionen und Vororten haben viele Menschen nach wie vor keinen Breitbandzugang, da die Verlegung entsprechender Leitungen hoher mittel- bis langfristiger Investitionen bedarf. Dies begünstigt den 5G Fixed Wireless Access (FWA) als kosteneffiziente Alternative, um die digitale Kluft zu verringern. 2022 wurden Prognosen zufolge 20,5 Millionen Teilnehmer-Endgeräte (Customer Premises Equipment, CPE) für den Innen- und Außenbereich in Verbindung mit FWA-Lösungen ausgeliefert. Diese Zahl dürfte auf mehr als 36 Millionen Lieferungen im Jahr 2028 steigen, vor allem gestützt durch den US-Markt, wo 5G-CPE eingesetzt werden.¹⁷ Private Netzwerke, die sowohl 5G-Kleinzellen als auch FWA

¹¹ Medical Device Network, "2022 Medtech: The shadow of Covid-19 lingers over industry", Januar 2023

¹² EY, "Pulse of the industry medical technology report 2022", Januar 2023

¹³ Euroactiv, "Commission suggests prolonging medical device certification periods", Januar 2023

¹⁴ IDC, "Worldwide IDC Global DataSphere IoT Device Installed Base and Data Generated Forecast, 2022-2026", September 2022

¹⁵ GSMA, "The telecoms industry in 2023-trends to watch", Januar 2023

¹⁶ Prismark Partners, "Total Base Stations Installations – Annual", Januar 2023

¹⁷ Yole, "RF for Fixed Wireless Access 2023", Januar 2023

nutzen, dürften den Markt ebenfalls begünstigen. Es wird damit gerechnet, dass Branchen und Unternehmen bis 2026 1,92 Mrd. US-\$ in die Verwaltung privater Netzwerke investieren werden – bei einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 41,3 %.¹⁸ Zwar lässt sich die genaue Anzahl der privaten Netzwerke derzeit schwer beziffern, Prognosen gehen von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 83,8 % zwischen 2019 und 2021 aus; vor allem durch LTE- und 5G-Netze.¹⁹ Während die Bereitstellung von 5G weiter voranschreitet, deutet sich schon die nächste Generation an. Die 6G-Technologie befindet sich bereits bei großen Playern in der Entwicklung und steht auf der Agenda von Aufsichtsbehörden und Normungsinstituten. Die Kommerzialisierung wird für 2030 erwartet. Einfache Netzwerke dürften durch diese Technologiegeneration in Kombination mit Edge/Cloud-Computing, KI, maschinellem Lernen und Big-Data-Analytik in Rechnernetze verwandelt werden.²⁰ Prismark Partners berichtet zum Markt für Leiterplatten für Kommunikation, Infrastruktur und Endgeräte. Dieser konsolidierte Markt wies 2022 ein Wachstum von 2 % auf und dürfte 2023 um 3,3 % nachgeben. Das starke Infrastruktursegment dürfte hierbei die allgemeine Schwäche des Smartphone-Segments ausgleichen.

Der Markt für Leiterplatten für Industrieelektronik legte im Einklang mit der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung 2022 um 7,6 % zu und dürfte 2023 um 2,5 % nachgeben.⁴ Zentrale Faktoren waren Investitionen zur Ausweitung der Fertigungskapazitäten in verschiedenen Branchen im Jahr 2022.

1.3. Branchen- und Technologietrends

Neue Packaging-Technologien – heterogene Integration und Chiplets

Die am Markt aufgekommenen Chiplets für ICs in Rechenzentren und Verbraucherprodukten werden 2023 voraussichtlich stärker nachgefragt werden. Im Hinblick auf das Packaging sorgte die Notwendigkeit zur Verbindung der Chiplets mit einer großen Anzahl von parallelen Kanälen mit hoher Bandbreite dafür, dass alle großen Packaging-Unternehmen Lösungen mit Brücken auf Siliziumbasis in ihr Ange-

bot aufnahmen, während organische Substrate und ABF weiter essenzielle Bausteine für das Advanced Packaging darstellen.

Wichtige Entwicklungen auf dem Gebiet waren die Einführung eines neuen organischen Interposers durch TSMC, den CoWoS-R + (plus). Dieser integriert Chiplets und passive Bauteile und stärkt so die allgemeine Package-Leistung. Alle hochmodernen Technologien, die derzeit für Packages aus großen Gehäusen zur Verfügung stehen, einschließlich EMIB von Intel und anderen Alternativen, benötigen große FC-BGA-Substrate mit hoher Komplexität. KI-Anwendungen machen sich in Rechenzentren und leistungsstarken Computing-Anwendungen immer mehr bemerkbar. Dieser Anwendungstrend wirkt sich mittlerweile erheblich auf die Investitionen in Rechenzentren aus. Eine Reihe von Hyperscalern lenkt ihre Investitionen in die deutliche Ausweitung ihrer Kapazitäten im Bereich von KI-Modell-Training und Anwendung.

Die Zunahme von Arbeitslasten durch künstliche Intelligenz wirkt sich aber auch auf System- und Chiparchitekturen aus. Der Anstieg von KI-Berechnungen fördert nicht nur die Übernahme von GPUs und speziellen Beschleunigern, sondern beeinflusst auch das Design von Schaltkreisen. Hier geht der Trend immer mehr hin zu größeren integrierten Speichern und Coprozessoren speziell für die Vektor- und Matrizenverarbeitung.

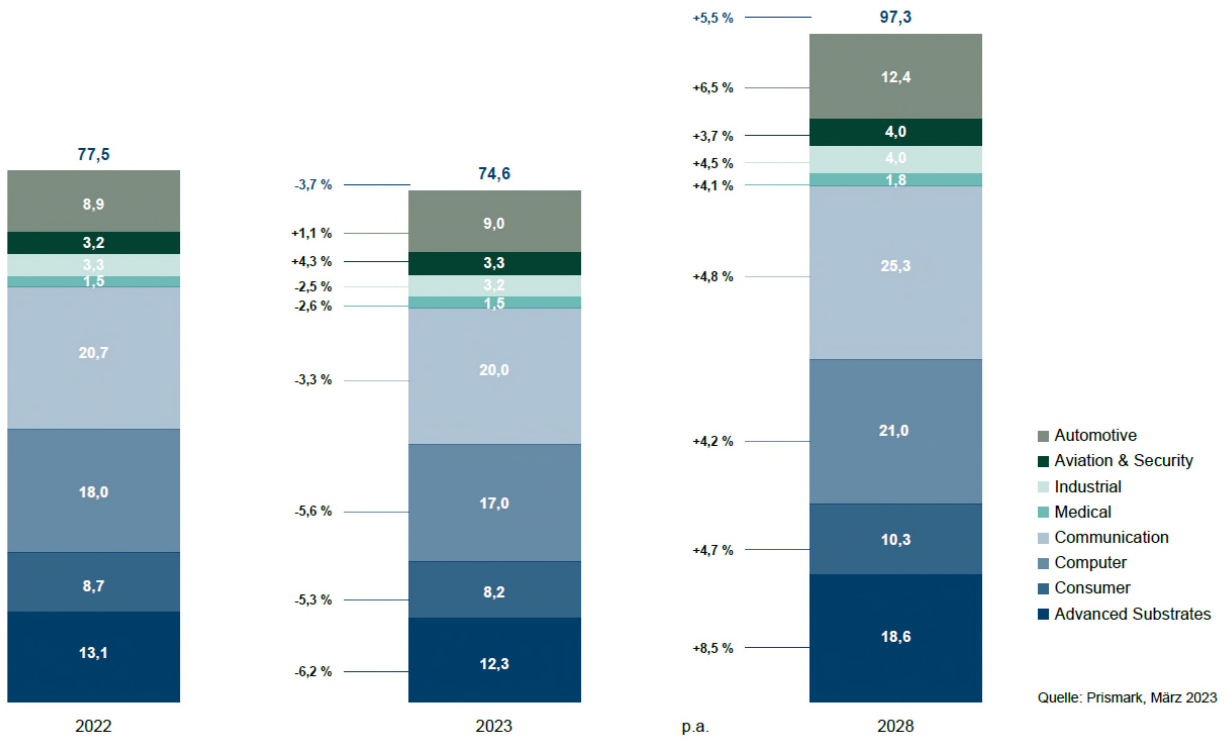
Der konstante Anstieg von Rechenleistung und zu verarbeitenden Datenmengen sorgt für immer höhere Leistungsanforderungen an die Netzwerkinfrastruktur innerhalb und außerhalb von Rechenzentren. Von Transceivern über Router und Switches bis hin zu Schnittstellenkarten – um schnellere Datenübertragungsraten zu unterstützen, nimmt der Anteil an Netzwerkausrüstung zu, die nach einer hohen Leistung verlangt, und dies hat direkte Auswirkungen auf die Chipgröße und Komplexität.

¹⁸ IDC, "Worldwide and U.S. Private Mobile Networks Managed Services", Juni 2022
¹⁹ GSA, "Private Mobile Networks", Dezember 2022

²⁰ IDC, "6G Fulfilling the Promise of 5G", Juli 2021

SUBSTRAT- UND LEITERPLATTENMARKT

in Mrd. US-\$



2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtentwicklung des Konzerns

AT&S verzeichnet robustes Wachstum

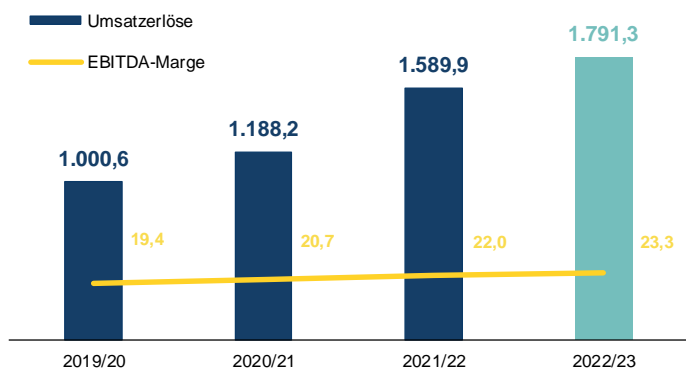
AT&S konnte im Geschäftsjahr 2022/23 seinen Wachstumskurs fortsetzen, Umsatz und EBITDA steigern und bei beiden Kennzahlen einen Rekordwert erzielen. Nach der guten Entwicklung im ersten Geschäftsjahreshalbjahr hat sich das Marktumfeld allerdings im dritten Quartal deutlich eingetrübt. Die großen Trends in Bezug auf Digitalisierung und Elektrifizierung sind weiter intakt. Um Effekte der kurzfristigen Schwankungen abzumildern, hat AT&S zusätzliche Kostenoptimierungsprogramme initiiert.

Mit einem Konzernumsatz von 1.791,3 Mio. € konnte der im Vergleichszeitraum des Vorjahres erzielte Umsatz von 1.589,9 Mio. € um 201,5 Mio. € übertroffen werden.

Das Wachstum fand auf breiter Basis statt. Im Segment Mobile Devices & Substrates (MS) trägt neben den zusätzlichen Kapazitäten in Chongqing, China, für ABF-Substrate darüber hinaus auch weiterhin die Strategie, das Anwendungsportfolio bei mobilen Endgeräten zu verbreitern und das Geschäft mit Modulleiterplatten zu forcieren, wesentlich zum Erfolg bei. Im Segment Automotive, Industrial, Medical (AIM) verzeichneten die Bereiche Automotive und Industrial ein Wachstum, während im Bereich Medical der Vorjahresumsatz nicht zur Gänze erreicht werden konnte. Der Bereich Automotive erzielte die größte Steigerung in diesem Segment.

UMSATZENTWICKLUNG UND EBITDA-MARGE

in Mio. €/in % vom Umsatz



2.2. Ertragsentwicklung im Konzern

Umsatz steigt um 12,7 %

Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,7 % auf 1.791,3 Mio. €, den höchsten jemals erzielten Jahresumsatz. Das Wachstum wurde von beiden Segmenten getragen. Während im Segment MS der Umsatz um 13,5 % gesteigert werden konnte, wurde im Segment AIM eine Steigerung von 12,2 % erzielt.

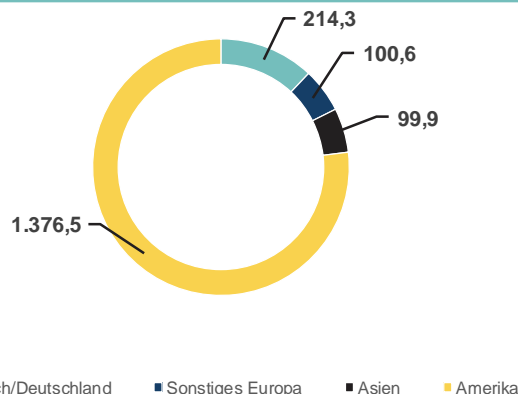
Aus Wechselkurseffekten ergab sich ein positiver Einfluss von 159,7 Mio. € bzw. 10,0 % auf die Umsatzentwicklung. 88,6 % des Umsatzes (Vorjahr: 87,7 %) wurden in Fremdwährungen (vor allem US-Dollar) fakturiert.

Die (Geschäftsjahres-)Quartale eins und zwei wiesen deutlich höhere Umsätze auf als die Vorquartale und es konnten jeweils die höchsten jemals erreichten Quartalsumsätze erzielt werden. Ab dem dritten Quartal ist es im Segment MS zu einer deutlichen Eintrübung des Marktumfelds und damit zu einer Verringerung der Nachfrage gekommen.

Die regionale Umsatzstruktur auf Basis des Sitzes der Endkunden weist für Amerika einen Anteil von 76,8 % nach 76,4 % im Vorjahr aus. Der Umsatzanteil der in Asien produzierten Produkte stieg geringfügig von 88,4 % auf 90,0 % an.

UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN, basierend auf dem Sitz des Endkunden

in Mio. €

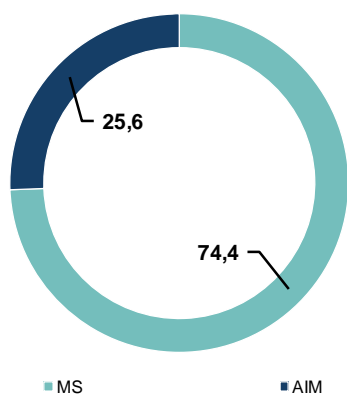


Die Effekte aus einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung, welche für eine Reihe von Kunden nach IFRS 15 notwendig ist, führten zu einem um 34,8 Mio. € bzw. -1,9 % verminderten Umsatz (Auswirkung im Vorjahr: Umsatzerhöhung um 74,2 Mio. € bzw. 4,7 %). Für weiterführende Informationen wird auf die erläuternden Anhangangaben zum Konzernabschluss verwiesen.

In der Betrachtung nach Segmenten zeigt sich folgendes Bild:

EXTERNE UMSATZERLÖSE ANTEIL SEGMENTE

in %



Der Anteil des Segments Mobile Devices & Substrates (MS) an den externen Umsatzerlösen verringerte sich geringfügig auf 74,4 % (Vorjahr: 74,9 %), der Anteil des Segments Automotive, Industrial, Medical (AIM) erhöhte sich auf 25,6 % (Vorjahr: 25,1 %). Weitere Informationen zur Entwicklung der Segmente können dem Kapitel 2.3. „Ertragsentwicklung in den Segmenten“ entnommen werden.

ERGEBNISKENNZAHLEN

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

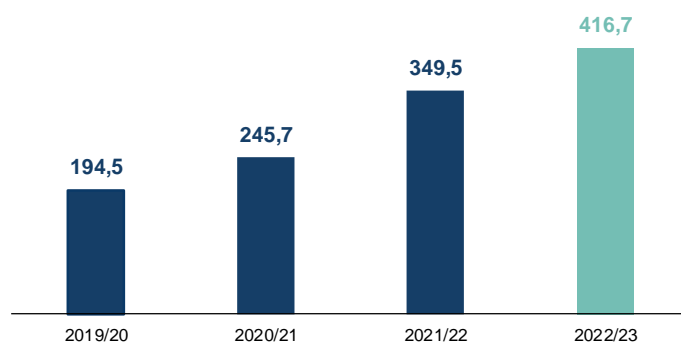
	2022/23	2021/22	Veränderung in %
Umsatzerlöse	1.791,3	1.589,9	12,7 %
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (EBITDA)	416,7	349,5	19,2 %
EBITDA-Marge (%)	23,3 %	22,0 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	146,2	126,5	15,6 %
EBIT-Marge (%)	8,2 %	8,0 %	
Konzernjahresergebnis	136,6	103,3	32,3 %
Gewinn je Aktie (€)	3,03	2,38	27,3 %
Anlagenzugänge	1.234,1	734,3	6.807,1 %
Mitarbeiter:innenstand (inkl. Leihpersonal), Durchschnitt (Anzahl)	15.280	13.046	17,1 %

EBITDA steigt auf 416,7 Mio. €, EBITDA-Marge 23,3 %

Das EBITDA lag mit 416,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 349,5 Mio. €. Während die Umsatzsteigerung und ein damit einhergehender Anstieg des Bruttogewinns das Ergebnis positiv beeinflussten, reduzierten höhere Vertriebs- und Verwaltungskosten das Betriebsergebnis. Das sonstige betriebliche Ergebnis lag unter dem Vorjahresergebnis und wurde insbesondere durch höhere Währungseffekte positiv und durch höhere Anlaufverluste negativ beeinflusst. Währungseffekte, die sich vor allem aus der Translation der ausländischen Tochtergesellschaften in die Konzernwährung ergaben, beeinflussten das EBITDA positiv mit 124,9 Mio. €.

EBITDA-ENTWICKLUNG

in Mio. €



Die EBITDA-Marge erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte von 22,0 % auf 23,3 %.

Die höheren Anlaufkosten von 54,7 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €) resultierten insbesondere aus der Fortsetzung bzw. Ausweitung der Bautätigkeiten in Kulim und Hinterberg,

während sich die Anlaufkosten in Chongqing verringert haben.

Bereinigt um die Anlaufkosten betrug das EBITDA 469,6 Mio. € (Vorjahr: 378,4 Mio. €), was einem Wachstum von 24,1 % entspricht.

Die um Anlaufkosten bereinigte EBITDA-Marge erhöhte sich von 23,8 % im Vorjahr auf 26,2 %.

Anstieg der Aufwandspositionen

Der Anstieg bei den Umsatzkosten um 179,7 Mio. € auf 1.516,6 Mio. € resultiert vor allem aus höheren Umsätzen und damit einhergehend höheren Kosten für Personal und Abschreibungen. Zusätzlich haben sich auch die Kosten für Forschung & Entwicklung erhöht. Negative Wechselkurseffekte verstärkten den Anstieg der Umsatzkosten.

Zur Vorbereitung auf zukünftige Technologiegenerationen und zur Verfolgung der Modularisierungsstrategie investiert AT&S mit 183,4 Mio. € verstärkt in Forschung & Entwicklung (Vorjahr: 181,5 Mio. €). Diese Aufwendungen sichern die Zukunftsfähigkeit und erweitern das Ertragspotenzial mittelfristig signifikant.

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten lagen um 1,8 Mio. € bzw. 1,4 % über den Vorjahreswerten.

Das sonstige betriebliche Ergebnis verringerte sich von -3,0 Mio. € auf -3,2 Mio. €. Positiv wirkte sich dabei vor allem ein verbessertes Wechselkusergebnis aus der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten von 11,7 Mio. € (Vorjahr: -2,0 Mio. €) aus. Negativ wurde das sonstige betriebliche Ergebnis durch höhere Anlaufverluste von 54,7 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €) insbesondere infolge der Fortsetzung bzw. Ausweitung der Bautätigkeiten in Kulim und Hinterberg belastet. Die Zuschüsse verringerten sich von 41,7 Mio. € im Vorjahr auf 40,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022/23.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 270,5 Mio. € bzw. 10,0 % des Anlagevermögens (Vorjahr: 223,1 Mio. € bzw. 11,3 % des Anlagevermögens) spiegeln den hohen technischen Standard sowie die Anlagenintensität von AT&S wider. Der Anstieg um 47,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert resultierte im Ausmaß von 43,1 Mio. € aus dem Segment

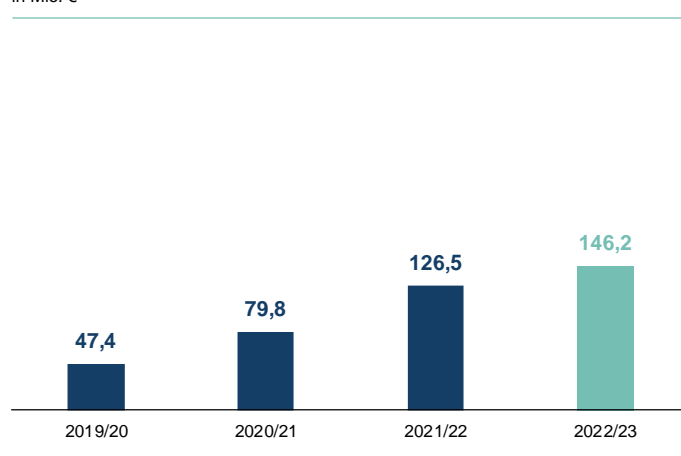
Mobile Devices & Substrates (MS) und hier überwiegend aus höheren Abschreibungen am Standort Chongqing. Die Abschreibungen im Segment Automotive, Industrial, Medical (AIM) erhöhten sich um 2,4 Mio. €.

Das Betriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich aufgrund der genannten Effekte um 19,8 Mio. € bzw. 15,6 % auf 146,2 Mio. € (Vorjahr: 126,5 Mio. €).

Die EBIT-Marge erhöhte sich um 0,2 Prozentpunkte auf 8,2 Prozentpunkte (Vorjahr: 8,0 %).

EBIT-ENTWICKLUNG

in Mio. €



Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbesserte sich von -4,4 Mio. € auf 21,6 Mio. €. Der Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen lag bei 23,9 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €). Die darin aufwandsmindernd enthaltenen aktivierten Fremdkapitalzinsen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung von qualifizierten Vermögensgegenständen stehen, erhöhten sich um 4,5 Mio. € auf 7,2 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

Die Sozialkapitalzinsen lagen mit 0,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 0,6 Mio. €.

Aus der Absicherung des Zinsrisikos mit Sicherungsinstrumenten (Bewertung und realisiertes Ergebnis) resultierte ein Gewinn von 7,7 Mio. € (Vorjahr: Gewinn 4,5 Mio. €). Die Sicherungsinstrumente tauschen variable in fixe Zinszahlun-

gen, erfüllen allerdings nicht die Kriterien des Hedge Accountings. Laufzeit und Höhe stimmen nicht mit den gesicherten originären Finanzverbindlichkeiten überein.

Aufgrund des zwischenzeitlich hohen Volumens bei Termin-geldveranlagungen und eines sich langsam verbessernden Umfelds für Veranlagungen erhöhte sich das Veranlagungs-ergebnis um 9,9 Mio. € auf 12,3 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €).

Die positive Abweichung im Finanzergebnis ist auf Fremdwährungseffekte zurückzuführen. So wurden im Geschäftsjahr 2022/23 positive Fremdwährungsdifferenzen in Höhe von 37,5 Mio. € als Ertrag erfasst (Vorjahr: Ertrag 8,8 Mio. €). Die Fremdwährungsdifferenzen ergaben sich im Wesentlichen aus der Bewertung von liquiden Fremdwährungsmitteln und realisierten Kursgewinnen aus Konzernfinanzierungen.

Das Finanzergebnis ist von Währungseffekten beeinflusst, da Teile der Veranlagungen in Fremdwährungen erfolgt sind. Die größten konzerninternen Darlehen sind langfristiger Natur; ihre Rückzahlung ist auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich. Die Bewertung dieser Darlehen erfolgt daher ergebnisneutral im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung.

Konzernergebnis verbessert sich

Das Konzernjahresergebnis erhöhte sich von 103,3 Mio. € im Vorjahr um 33,4 Mio. € auf 136,6 Mio. €. Die Konzernsteuerbelastung beträgt 31,2 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €).

Die laufende Ertragsteuerbelastung stieg auf 26,1 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €). Wie im Vorjahr resultierte aus den latenten Steuern ein Ertrag, der sich um 3,7 Mio. € auf 5,1 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) erhöhte.

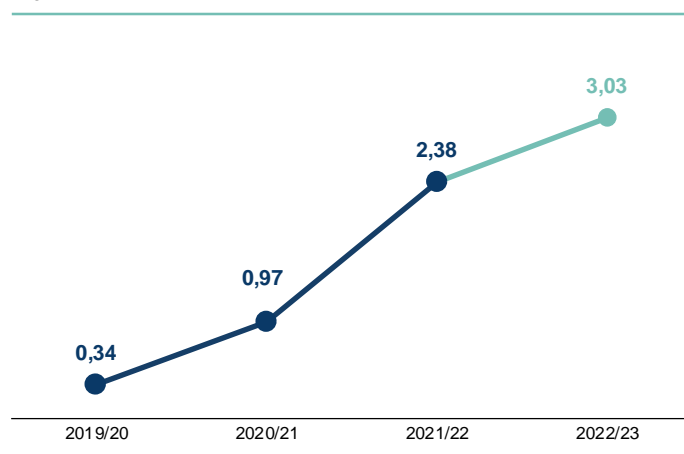
AT&S China wies ab dem Kalenderjahr 2020 den begünstigenden Steuerstatus als „Hightech-Company“ aus. Der Steuerstatus begann am 1. Januar 2020, ist für drei Jahre gültig und hängt jährlich vom Erreichen bestimmter Kriterien ab. Auch für die nächsten drei Jahre wird vom Erhalt der Steuerbegünstigung ausgegangen.

Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von € 2,39 auf € 3,03 bei gleichbleibender Aktienanzahl. Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurde der Anteil der Hybridkapitalbesitzer

in Höhe von 18,8 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) vom Konzernjahresergebnis in Abzug gebracht.

ENTWICKLUNG GEWINN/AKTIE

in €



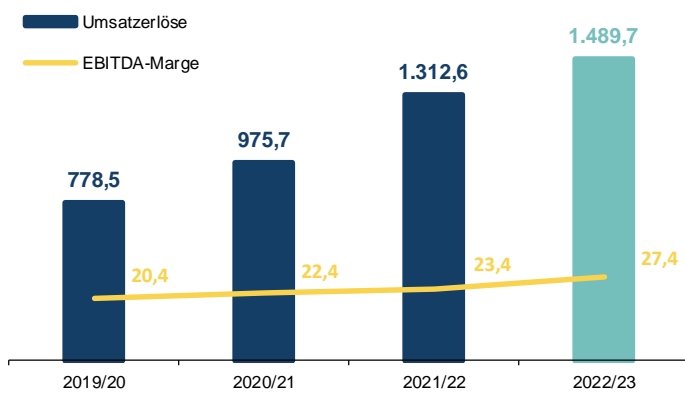
2.3. Ertragsentwicklung in den Segmenten

Segment Mobile Devices & Substrates

Das Segment Mobile Devices & Substrates setzte im Geschäftsjahr 2022/23 seine positive Geschäftsentwicklung fort. Diese erfreuliche Performance des Segments ist vor allem auf die verstärkten Investitionen der letzten Jahre zurückzuführen, die auch in näherer Zukunft fortgesetzt werden. Der erfolgreiche Produktionsanlauf der erweiterten Kapazitäten in Chongqing, der die wachsende Nachfrage nach ABF-Substraten bedient, trug ebenso zum Umsatzwachstum bei, wie das verbreiterte Kunden- und Anwendungsportfolio bei mobilen Endgeräten sowie die Nachfrage nach Leiterplatten für Module. Ergebniserhöhend wirkten sich positive Währungseffekte aus. Nach einem starken ersten Halbjahr, wirkte sich das herausfordernde Marktumfeld negativ auf die Entwicklung im zweiten Halbjahr aus.

MOBILE DEVICES & SUBSTRATES — UMSATZENTWICKLUNG, EBITDA-MARGE

in Mio. €/in % vom Umsatz



Das Segment Mobile Devices & Substrates ist mit einem Umsatzanteil von 74,4 % (Vorjahr: 74,9 %) weiterhin das größte Segment des AT&S-Konzerns.

Der **Umsatz** lag mit 1.489,7 Mio. € um 177,1 Mio. € bzw. 13,5 % über dem Wert des Vorjahres von 1.312,6 Mio. €. Der Umsatz wurde von der Fremdwährungskursentwicklung positiv beeinflusst. Insgesamt fiel dadurch das Umsatzwachstum um 139,5 Mio. € höher aus. Geografisch ist eine weitere Steigerung des Umsatzes mit amerikanischen Kunden zu verzeichnen.

Das **EBITDA** des Segments lag mit 408,8 Mio. € um 102,2 Mio. € bzw. 33,3 % über dem Vorjahreswert von 306,7 Mio. €. Trotz Anlaufkosten in Höhe von 35,5 Mio. € (Vorjahr: 41,8 Mio. €) aus der Kapazitätserweiterung in Chongqing und vor allem dem Fortsetzen der Bautätigkeiten in Kulim stieg das EBITDA aufgrund der guten operativen Performance an den Standorten Chongqing und Shanghai. Positive Effekte aus der Währungsumrechnung verbessern das Ergebnis im Ausmaß von 109,4 Mio. €.

Unterstützt durch diese positiven Währungsumrechnungseffekt lag die **EBITDA-Marge** des Segments Mobile Devices & Substrates trotz der Anlaufkosten mit 27,4 % um 4,1 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 23,4 %.

Die **Abschreibungen** des Segments erhöhten sich um 43,1 Mio. € bzw. 22,7 % von 190,0 Mio. € auf 233,1 Mio. €. Die Erhöhung resultierte vor allem aus höheren Abschreibungen am Standort Chongqing.

Das Betriebsergebnis (**EBIT**) erhöhte sich um 59,1 Mio. € auf 175,7 Mio. € (Vorjahr: 116,6 Mio. €). Die EBIT-Marge erhöhte sich aufgrund des EBIT-Anstiegs um 2,9 Prozentpunkte auf 11,8 % (Vorjahr: 8,9 %).

Die **Anlagenzugänge** erhöhten sich um 411,8 Mio. € bzw. 66,5 % auf 1.031,5 Mio. € (Vorjahr: 619,7 Mio. €). Neben Zugängen für laufende Erweiterungs-, Ersatz- und Technologie-Upgrades an den Standorten Chongqing und Shanghai erhöhten sich die Anlagenzugänge vor allem aufgrund der Bautätigkeiten im Werk Kulim um 405,8 Mio. €.

Segment Automotive, Industrial, Medical: auf stabilem Niveau

Der Segmentumsatz lag mit 513,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 457,9 Mio. €. Während in den Bereichen Automotive und Industrial Umsatzsteigerungen gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden konnten, wurde das Vorjahresniveau im Bereich Medical & Healthcare geringfügig unterschritten. Die größte Steigerung konnte der Bereich Automotive verzeichnen. Sowohl im Bereich Automotive als auch im Bereich Industrial konnten nicht nur die Absatzmengen, sondern auch die Durchschnittspreise gesteigert werden. Im Bereich Medical & Healthcare konnten die Durchschnittspreise zwar ebenfalls erhöht werden, aufgrund eines Rückgangs im Vergleich zu den Mengen während der Coronapandemie ist es aber zu einer leichten Unterschreitung des Vorjahresniveaus gekommen.

SEGMENT MOBILE DEVICES & SUBSTRATES – ÜBERBLICK

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

	2022/23	2021/22	Veränderung in %
Segmentumsatzerlöse	1.489,7	1.312,6	13,5 %
Umsatzerlöse mit externen Kunden	1.332,1	1.190,6	11,9 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	408,8	306,7	33,3 %
EBITDA-Marge (%)	27,4 %	23,4 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	175,7	116,6	50,7 %
EBIT-Marge (%)	11,8 %	8,9 %	
Anlagenzugänge	1.031,5	619,7	66,5 %
Mitarbeiter:innenstand (inkl. Leihpersonal), Durchschnitt (Anzahl)	11.577	9.695	19,4 %

Zur Entwicklung der dem Segment Automotive, Industrial, Medical zugeordneten Standorte Leoben, Fehring, Ansan und Nanjangud wird auf Punkt 3.1. „Standorte und Zweigniederlassungen“ des Lageberichts verwiesen.

Das **EBITDA** verringerte sich um 41,0 Mio. € bzw. 71,4 % auf 16,4 Mio. € (Vorjahr: 57,5 Mio. €). Trotz höherer Umsatzerlöse konnte der Bruttogewinn aufgrund gestiegener Personal-, Material- und Energiekosten nicht erhöht werden. Preisanpassungen werden laufend verhandelt und umgesetzt, können zeitlich allerdings hinter den exogenen Einflussfaktoren zurückliegen. Negativ auf das Ergebnis wirkten sich auch die gestiegenen Anlaufkosten und geringere Zuschüsse für getätigte Forschungsaufwendungen aus.

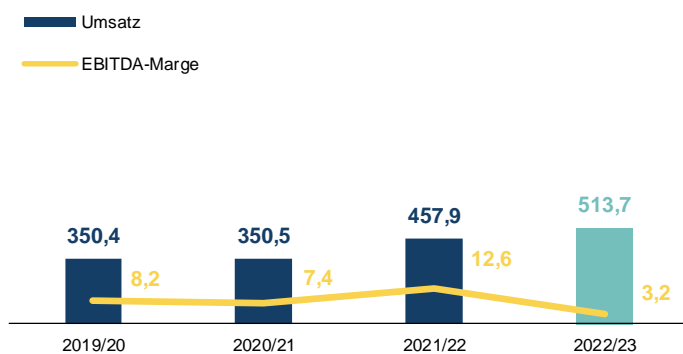
Die **EBITDA-Marge** verringerte sich um 9,4 Prozentpunkte auf 3,2 % (Vorjahr: 12,6 %).

Die **EBIT-Marge** des Segments Automotive, Industrial, Medical lag aufgrund der oben genannten Effekte mit -2,8 % um 9,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahresvergleichswert von 6,4 %.

Die **Anlagezugänge** erhöhten sich um 38,3 Mio. € auf 146,2 Mio. € (Vorjahr: 107,9 Mio. €). Die Zugänge betrafen laufende Erweiterungs-, Ersatz- und Technologie-Upgrade-Investitionen insbesondere in Österreich.

AUTOMOTIVE, INDUSTRIAL, MEDICAL — UMSATZENTWICKLUNG, EBITDA-MARGE

in Mio. €/in % vom Umsatz



Das Betriebsergebnis (**EBIT**) änderte sich um -43,5 Mio. € auf -14,3 Mio. € (Vorjahr: 29,2 Mio. €).

SEGMENT AUTOMOTIVE, INDUSTRIAL, MEDICAL – ÜBERBLICK

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

	2022/23	2021/22	Veränderung in %
Segmentumsatzerlöse	513,7	457,9	12,2 %
Umsatzerlöse mit externen Kunden	459,3	399,3	15,0 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	16,4	57,5	(71,4 %)
EBITDA-Marge (%)	3,2 %	12,6 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	(14,3)	29,2	(>100 %)
EBIT-Marge (%)	(2,8 %)	6,4 %	
Anlagezugänge	146,2	107,9	35,5 %
Mitarbeiter:innenstand (inkl. Leihpersonal), Durchschnitt	3.286	3.035	8,3 %

Segment Sonstige

Das Ergebnis der im Segment Sonstige enthaltenen allgemeinen Holding-Aktivitäten lag im EBITDA bei -8,6 Mio. € (Vorjahr: -14,6 Mio. €) um 6,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Wesentlicher Grund für die Abweichung war die Reduktion der Rückstellung für Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte,

die durch höhere Kosten im Produktionsprozess teilweise kompensiert wurde.

SEGMENT SONSTIGE – ÜBERBLICK

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

	2022/23	2021/22	Veränderung in %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	(8,6)	(14,6)	41,3 %
EBITDA-Marge (%)	-	-	-
Betriebsergebnis (EBIT)	(15,2)	(19,4)	21,5 %
EBIT-Marge (%)	-	-	-
Anlagezugänge	56,4	6,7	>100 %
Mitarbeiter:innenstand (inkl. Leihpersonal), Durchschnitt (Anzahl)	417	316	32,1 %

2.4. Vermögens- und Finanzlage

2.4.1. VERMÖGEN

Anstieg der langfristigen Vermögenswerte

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2022/23 um 11,1 % auf 4.161,9 Mio. € an.

Die **langfristigen Vermögenswerte** stiegen um 777,2 Mio. € auf 2.800,3 Mio. €. Während sich die Sachanlagen um 729,1 Mio. € auf 2.679,3 Mio. € erhöhten, reduzierten sich die immateriellen Vermögenswerte um 7,0 Mio. € auf 24,8 Mio. €. Im Sachanlagevermögen standen Anlagengänge bzw. Technologie-Upgrades in Höhe von 1.230,7 Mio. € Abschreibungen von insgesamt 261,2 Mio. € gegenüber. Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Sachanlagen beinhalten zudem zusätzlich Nutzungsrechte aus der Anwendung des IFRS 16 von 118,5 Mio. €.

Die Nettoveränderung des Anlagevermögens betrug 722,1 Mio. € bzw. 36,4 % auf 2.704,1 Mio. € (Vorjahr: 1.982,0 Mio. €).

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** verringerten sich um -361,7 Mio. € auf 1.361,6 Mio. €. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verringerte sich auf 791,7 Mio. € (Vorjahr: 1.119,9 Mio. €). Die finanziellen Vermögenswerte wurden um 6,3 Mio. € auf 25,1 Mio. € erhöht. Insgesamt verfügt AT&S somit über Zahlungsmittel bzw. kurzfristig verfügbare Finanzmittel von 816,8 Mio. € (Vorjahr: 1.138,8 Mio. €). Die Reduktion der Vorräte um 47,9 Mio. € auf 145,4 Mio. € resultiert – im Wesentlichen – aus einer Reduktion der Rohmaterialbestände und unfertigen Erzeugnisse

infolge der Eintrübung des wirtschaftlichen Umfelds am Ende des Geschäftsjahres. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und vertraglichen Vermögenswerte stiegen um 4,1 Mio. € auf 394,4 Mio. €. Dabei erhöhten sich die sonstigen Forderungen um 2,6 Mio. €, während sich die vertraglichen Vermögenswerte um 42,2 Mio. € und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 17,8 Mio. € reduzierten. Teilweise kompensiert wurde diese Reduktion durch damit einhergehende geringere Factoring-Aktivitäten (Veränderung: -61,4 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 15,7 Mio. € bzw. 3,5 % von 442,2 Mio. € auf 457,9 Mio. €. Darin enthalten ist ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Investitionen um 69,9 Mio. € auf 314,0 Mio. € (Vorjahr: 244,0 Mio. €).

Verschuldungsgrad erhöhte sich

Das **Eigenkapital** verringerte sich um -7,6 % von 1.252,3 Mio. € auf 1.157,5 Mio. €. Eigenkapitalerhöhend wirkte sich das positive Konzernergebnis von 136,6 Mio. € aus. Negative Effekte stammten aus Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenspositionen der Tochterunternehmen sowie aus der Umrechnung langfristiger Darlehen an Tochterunternehmen mit -143,2 Mio. €.

Durch die Rückzahlung des Restbestandes der im Jahr 2017 begebenen Hybridanleihe verringerte sich das Eigenkapital um 40,9 Mio. €. Weiters wirkte die Kuponzahlung für die Hybridanleihen (2017 und 2022 begeben) von 19,5 Mio. € ebenso eigenkapitalmindernd wie die Dividendenzahlung von 35,0 Mio. €.

Eigenkapitalerhöhend wirkte sich der versicherungsmathematische Gewinn mit 3,0 Mio. € (Vorjahr: Verlust von

NETTOUMLAUFVERMÖGEN

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

	31.03.2023	31.03.2022	Veränderung in %
Vorräte	145,4	193,2	(24,8 %)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Vermögenswerte	275,7	274,2	0,6 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(457,9)	(442,2)	(3,5 %)
Bereinigung um Verbindlichkeiten aus Investitionen	314,0	244,0	28,7 %
Umlaufvermögen Handel	277,1	269,2	2,9 %
Sonstiges Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen	1,6	2,3	(30,7 %)
Nettoumlaufvermögen	278,7	271,5	2,7 %
Nettoumlaufvermögen in % der Gesamterlöse	15,6%	17,1%	
Außenstandsdauer (in Tagen):¹⁾			
Vorräte	95	86	10,5 %
Forderungen	65	67	(3,0 %)
Verbindlichkeiten	74	68	8,8 %

¹⁾ Berechnungslogik im Geschäftsjahr 2022/23 geändert. Vorjahreswert wurde angepasst.

0,6 Mio. €) aus, der sich aufgrund der zur Berechnung der Personalrückstellungen verwendeten Parameter ergibt.

Die Bewertung von Sicherungsinstrumenten aus der Absicherung von Zahlungsströmen erhöhte das Eigenkapital um 4,6 Mio. € (Vorjahr: Gewinn von 2,7 Mio. €).

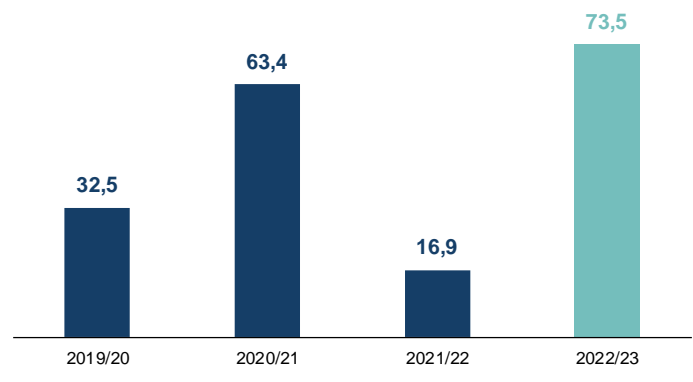
Die langfristigen finanziellen **Verbindlichkeiten** verringerten sich um 243,2 Mio. € bzw. -19,1 % auf 1.033,4 Mio. €. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Finanzierung mit einer Garantie der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) sowie ein Darlehen mit der Europäischen Investitionsbank abgeschlossen. Beide Finanzierungen finden sich als kontrahierte, aber noch nicht gezogene Kreditzusagen von Banken im Bestand der freien Kreditlinien wieder. Darüber hinaus wurden Teile der Investitionen für das Forschungs- und Entwicklungszentrum in Leoben mittels einer Leasingvereinbarung finanziert.

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 78,4 Mio. € auf 662,4 Mio. €.

Die **Nettoverschuldung** erhöhte sich um 639,6 Mio. € bzw. 302,2 % auf 851,2 Mio. € (Vorjahr: 211,7 Mio. €). Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus einer Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente infolge der Investitionstätigkeit von AT&S und eines gleichzeitigen Anstiegs der finanziellen Verbindlichkeiten insbesondere zur Finanzierung der weiterhin geplanten Bautätigkeiten. Die Zahlungen im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen, welche in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten sind, erhöhten sich um 160,8 Mio. € auf 607,2 Mio. €.

VERSCHULDUNGSGRAD

in %



Der **Verschuldungsgrad** erhöhte sich auf 73,5 % und liegt damit über dem Vorjahresniveau von 16,9 %.

NETTOVERSCHULDUNG

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

	31.03.2023	31.03.2022	Veränderung in %
Finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	662,4	78,4	>100 %
Finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	1.033,4	1.276,6	(19,1 %)
Bruttoverschuldung	1.695,8	1.355,0	25,2 %
Zahlungsmittel und -äquivalente	(791,7)	(1.119,9)	29,3 %
Finanzielle Vermögenswerte	(52,8)	(23,4)	(>100 %)
Nettoverschuldung	851,2	211,7	>100 %
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (EBITDA)	416,7	349,5	19,2 %
Nettoverschuldung/EBITDA-Verhältnis	2,0	0,6	
Eigenkapital	1.157,5	1.252,3	(7,6 %)
Bilanzsumme	4.161,9	3.746,3	11,1 %
Eigenkapitalquote (%)	27,8 %	33,4 %	
Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/Eigenkapital) (%)	73,5 %	16,9 %	

2.4.2. FINANZIERUNG

Der Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2022/23 bestand darin, die finanzielle Flexibilität weiterhin zu gewährleisten und ausreichend Liquidität für die laufende Geschäftstätigkeit sowie die geplanten Investitionen zu sichern. Hierzu wurde im Oktober 2022 ein OeKB-Darlehen in Höhe von 300 Mio. € abgeschlossen. Weiters konnte mit der Europäischen Investitionsbank im Dezember 2022 ein Darlehen über 250 Mio. € zur Unterstützung des Ausbaus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Österreich fixiert werden.

Fokus auf Diversifikation bei den Finanzierungsinstrumenten

Die Finanzierung von AT&S basiert auf einer breiten Streuung sowohl bei den Finanzierungsinstrumenten als auch bei den Fristigkeiten. Auf Basis der aktuell herrschenden Finanzmarktbedingungen werden einzelne Instrumente stärker forciert oder können gegebenenfalls auch zeitweise nicht genutzt werden.

Einen wesentlichen Bestandteil des Refinanzierungsportfolios bilden Kredite, die **Garantien von staatlichen und supranationalen Organisationen** beinhalten: Ihr Vorteil liegt in einer anteiligen Übernahme des Kreditrisikos durch diese Organisationen sowie in günstigen Konditionen, die Anreize für Investitionen in bestimmte Regionen, Innovationen bzw. zur Förderung der Exportwirtschaft schaffen sollen. Aktuell nutzt AT&S Finanzierungen mit Garantien der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) bzw. einem direkten Engagement mit der Europäischen Investitionsbank.

Die Bedeutung von **Schuldscheindarlehen** als wesentliche Finanzierungssäule hat sich im Geschäftsjahr 2022/23 nicht verändert. Die Vorteile von Schuldscheindarlehen liegen in der hohen Planbarkeit sowie den vergleichsweise günstigen Emissionskosten. Aufgrund dieser Vorteile plant AT&S, auch künftig diese Form der Finanzierung zu nutzen.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2023 waren Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 696,1 Mio. € (Vorjahr: 728,8 Mio. €) bei nationalen und internationalen Investoren platziert. Die Restlaufzeiten liegen zwischen einem Monat und rund sechs Jahren.

Weiters werden **Bankdarlehen** genutzt. 984,7 Mio. € sind per 31. März 2023 bei mehreren nationalen und internationalen Banken als Darlehen aufgenommen (Vorjahr: 532,8 Mio. €). Sie weisen Restlaufzeiten von einigen Monaten bis zu sechs Jahren aus.

Zur Deckung von Liquiditätsschwankungen, als Finanzierungsreserve und auch als Finanzierungsvorsorge dienen Kreditlinien. Zum Bilanzstichtag verfügte AT&S über 725,6 Mio. € an nicht genutzten Kreditlinien (Vorjahr: 318,2 Mio. €) in Form von kontrahierten Kreditzusagen von Banken. AT&S hat sein kontrahiertes Finanzierungspotenzial zum 31. März 2023 erst zu 65,8 % (Vorjahr: 79,2 %) ausgenutzt und verfügt, zusätzlich zum Bestand an liquiden Mitteln, weiterhin über genügend bestehende Finanzierungsreserven.

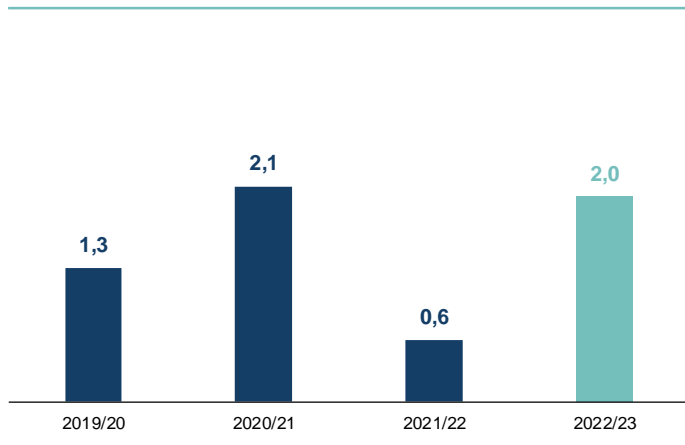
Die theoretische Entschuldungsdauer, definiert durch Nettoverschuldung/EBITDA, lag mit 2,0 Jahren deutlich über dem Vorjahr (0,6 Jahre).

FINANZIERUNGSSINSTRUMENTE

in Mio. €

	31.03.2023	in %	31.03.2022	in %
Namenschuldverschreibung	15,0	0,6 %	15,0	0,9 %
Schuldscheindarlehen	696,1	28,7 %	728,8	45,7 %
Bankdarlehen	984,7	40,7 %	532,8	33,4 %
Bruttoverschuldung	1.695,8	70,0 %	1.276,5	80,0 %
Kreditlinien	725,6	30,0 %	318,2	20,0 %
Kontrahierte Finanzierungen	2.421,4	100,0 %	1.594,7	100,0 %

NETTOVERSCHULDUNG/EBITDA

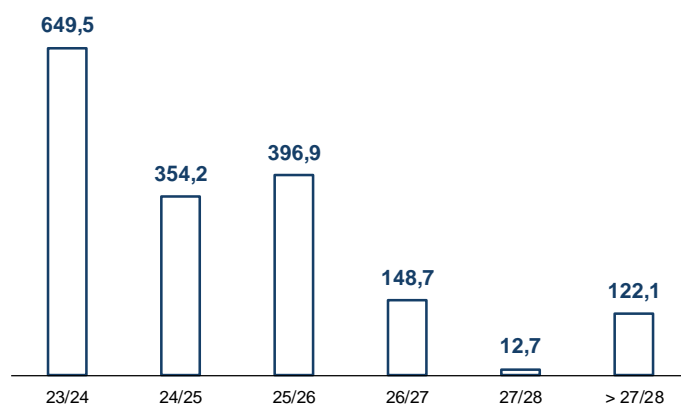


Die Eigenkapitalquote sank von 33,4 % im Vorjahr auf 27,8 % im Berichtsjahr und lag damit auch unter dem mittelfristig anvisierten Zielwert von über 30,0 %. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Bilanzsumme infolge der Investitionen und der Sicherstellung der Finanzierung des künftigen Investitionsprogramms zurückzuführen. Zu weiterführenden Informationen im Hinblick auf das Kapitalrisikomanagement wird auf Erläuterung 20 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ – Unterkapitel „Kapitalrisikomanagement“ – im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

AT&S strebt eine möglichst ausgeglichene Struktur bei den Fristigkeiten an. Die Tilgungsstruktur weist im Jahr 2023/24 aufgrund der Rückzahlung von Teilen der Schuldscheindarlehen, Bankkredite sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 649,5 Mio. € einen hohen Wert aus. AT&S ist bestrebt, den Kapitalbedarf frühzeitig zu finanzieren, und verfügt zum Bilanzstichtag über Liquiditätsreserven in Höhe von 1.542,4 Mio. € (Vorjahr: 1.457,0 Mio. €). Diese bestehen aus finanziellen Mitteln sowie aus nicht ausgenutzten Finanzierungsrahmen.

TILGUNGSPLAN

in Mio. €



Effektives Zins- und Währungsmanagement

Ein wichtiges Treasury-Ziel ist auch die **Risikominimierung** im Zinsbereich mit einem angemessenen Verhältnis von variablen und fixen Zinssätzen. 44,0 % (Vorjahr: 43,8 %) der Finanzierungen sind im Fixzinzbereich bzw. wurden auf einen Fixzinssatz gedreht, 56,0 % (Vorjahr: 56,2 %) werden variabel verzinst.

Die Zinssicherungsstrategien werden regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls adaptiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der variablen Zinssätze aufgrund des Abreifens fix verzinsten Schuldpositionen gestiegen. Insgesamt ist AT&S jederzeit in der Lage, das Zinsexposure mittels geeigneter Hedge-Instrumente in die gewünschte Richtung zu drehen.

Weiters sollen die vorhandenen liquiden Mittel **ertragreich und dennoch risikobewusst** veranlagt werden. Zum 31. März 2023 verfügte AT&S über finanzielle Mittel von insgesamt 816,8 Mio. € (Vorjahr: 1.138,8 Mio. €). Durch Optimierung von Veranlagungszeiten und durch eine frühzeitige Konvertierung von liquiden Mitteln in Währungen, die höhere Zinssätze als der Euro aufweisen, sollen möglichst hohe Erträge mit den kurzzeitig zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln erzielt werden.

Frühzeitiges Konvertieren in Fremdwährungen dient einem natürlichen Währungs-Hedging und einer Reduktion des Fremdwährungsexposures. Das Ziel von AT&S ist hierbei,

eine möglichst kleine US-Dollar-Nettorisikoposition auszuweisen. Zum Bilanzstichtag 31. März 2023 standen US-Dollar-Vermögenswerten (auf US-Dollar lautende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte und Zahlungsmittel) in Höhe von 714,2 Mio. € (Vorjahr: 386,6 Mio. €) US-Dollar-Schulden (auf US-Dollar lautende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie finanzielle Verbindlichkeiten) in Höhe von 291,1 Mio. € (Vorjahr: 87,4 Mio. €) gegenüber. Die sich daraus ergebende Nettorisikoposition – zum Bilanzstichtag 31. März 2023 war dies ein Aktivsaldo von 423,1 Mio. € (Vorjahr: 299,2 Mio. €) – betrug somit 10,2 % (Vorjahr: 8,0 %) der Konzernbilanzsumme.

Neben diesem natürlichen Hedging und den oben erwähnten Zinssicherungsinstrumenten werden bei AT&S fallweise Fremdwährungstransaktionsrisiken kurzfristig (bis zu einem Jahr) abgesichert.

Weiterentwicklung des Finanzierungsnetzwerks

Ein weiteres Treasury-Ziel besteht in einem optimierten Relationship Management mit Finanzierungspartnern. Hierunter versteht AT&S die Auswahl der Banken für die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Aufbau und die Aufrechterhaltung der für beide Seiten notwendigen Kommunikation. Ziel ist es, eine hohe Transparenz der Chancen und Risiken von AT&S zu schaffen, um mit den finanzierenden Instituten eine für beide Seiten langfristige, erfolgreiche Partnerschaft zu festigen. Als Basis dafür dienen der Geschäftsbericht und die Quartalsveröffentlichungen.

2.4.3. CASHFLOW

Ertragslage stärkt Liquidität

Der **Cashflow aus dem Ergebnis** verringerte sich um 304,3 Mio. € von 776,3 Mio. € auf 472,0 Mio. €. Hauptursache für die Verringerung ist ein um 309,4 Mio. € geringerer Betrag aus den im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen erhaltenen Zahlungen in Höhe von 136,9 Mio. € (Vorjahr: 446,4 Mio. €). Positiv wirkte das im Vergleich zum Vorjahr um

67,2 Mio. € höhere EBITDA von 416,7 Mio. € (Vorjahr: 349,5 Mio. €).

Die Zinszahlungen erhöhten sich um 3,7 Mio. € auf 23,0 Mio. € (Vorjahr: 19,3 Mio. €). Die erhaltenen Zinsen erhöhten sich um 9,9 Mio. € auf 12,3 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Die gezahlten Ertragsteuern erhöhten sich um 23,8 Mio. € auf 35,5 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €).

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** ist mit 476,4 Mio. € (Vorjahr: 713,2 Mio. €) vor allem aufgrund des geringeren Cashflows aus dem Ergebnis deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Der Cashflow aus dem Ergebnis wurde durch eine Verringerung der Vorräte um 41,1 Mio. € erhöht (Vorjahr: -27,7 Mio. €) und durch eine Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und vertraglichen Vermögenswerten um 4,5 Mio. € erhöht (Vorjahr: -109,5 Mio. €). Die negative Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten verringert den Cashflow um -51,8 Mio. € (Vorjahr: cashflow erhöhend 72,2 Mio. €).

BUCHWERTE DER FINANZVERBINDLICHKEITEN NACH FRISTIGKEITEN

in Mio. €

	31.03.2023	in %	31.03.2022	in %
Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr	662,4	39,1	78,4	5,8 %
zwischen einem und fünf Jahren	926,4	54,6	1.171,1	86,4 %
mehr als fünf Jahre	107,0	6,3	105,5	7,8 %
Summe Finanzverbindlichkeiten	1.695,8	100,0	1.355,0	100,0 %

Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 1.101,0 Mio. € lagen infolge der weiter gestiegenen Investitionstätigkeit deutlich über dem Vorjahreswert von 605,6 Mio. €. Die wesentlichen Auszahlungen resultieren aus den Investitionen in Chongqing, Kulim und Hinterberg.

Während sich die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen im Geschäftsjahr 2022/23 um 495,4 Mio. € erhöht haben, ist es auch zu beträchtlichen Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von 104,8 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) gekommen, die überwiegend auf die geänderte Finanzierungsmodalität (Leasing) bei der Bautätigkeit in Hinterberg, Österreich, zurückzuführen ist. Bei den finanziellen Vermögenswerten ist es zu einem Nettoabfluss von 48,7 Mio. € gekommen (Vorjahr: Nettozufluss von 22,2 Mio. €). In Summe lag der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** mit -1.044,9 Mio. € aber deutlich über dem Vorjahreswert von -579,7 Mio. €.

Der operative freie Cashflow, d. h. der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich der Nettoauszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, betrug im Geschäftsjahr 2022/23 -519,8 Mio. € (Vorjahr: 111,3 Mio. €).

Der freie Cashflow, d. h. der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit, betrug -568,5 Mio. € (Vorjahr: 133,5 Mio. €), was im Wesentlichen insbesondere auf die im Vorjahr in höherem Ausmaß erhaltenen Kundenzahlungen (Veränderung von -309,4 Mio. €) und den Anstieg der Investitionstätigkeit (Veränderung Net-Capex -394,3 Mio. €) zurückzuführen ist.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** von 211,0 Mio. € lag um 185,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 396,9 Mio. €. Die größte Abweichung ergibt sich dabei aus der im Geschäftsjahr 2021/22 getätigten Begebung einer Hybridkapitalanleihe, woraus im Vorjahr Zahlungseingänge in

Höhe von 347,3 Mio. € resultierten. Im Geschäftsjahr 2022/23 gab es keine derartige Hybridkapitalbegebung. Es ist allerdings zu Zahlungsabflüssen aus der Rückzahlung von Hybridkapital in Höhe von -41,4 Mio. € gekommen (Vorjahr: -138,6 Mio. €).

Mittelzuflüsse resultierten aus der Aufnahme von finanziellen Mitteln in Höhe von 340,1 Mio. € (Vorjahr: 255,5 Mio. €) und aus Investitionszuschüssen in Höhe von 21,4 Mio. € (Vorjahr: 28,0 Mio. €). Mittelabflüsse resultierten aus der Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten von -54,7 Mio. € (Vorjahr: -70,9 Mio. €) sowie der Dividendenzahlung von -35,0 Mio. € (Vorjahr: -15,2 Mio. €) und der Hybridkuponzahlung von -19,5 Mio. € (Vorjahr: -9,3 Mio. €).

Die Zahlungsmittel haben sich insbesondere aufgrund der hohen Investitionen von 1.119,9 Mio. € auf 791,7 Mio. € reduziert. Teilweise kompensiert wurde diese Verringerung durch den positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und die erläuterten Finanzierungs- und Veranlagungsmaßnahmen. Darüber hinaus verfügt AT&S über kurzfristig verfügbare Finanzmittel von 25,1 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €).

Insgesamt verfügt AT&S somit über Zahlungsmittel bzw. kurzfristig verfügbare Finanzmittel von 816,8 Mio. € (Vorjahr: 1.138,7 Mio. €). Dieser nach wie vor sehr hohe Wert dient zusammen mit den nicht genutzten Kreditlinien von 725,6 Mio. € (Vorjahr: 318,2 Mio. €) zur Sicherstellung der Finanzierung des künftigen Investitionsprogramms und kurzfristig fälliger Rückzahlungen.

CASHFLOW (KURZFASSUNG)

in Mio. €

	2022/23	2021/22	Veränderung in %
Cashflow aus dem Ergebnis	472,0	776,3	(39,2 %)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	476,4	713,2	(33,2 %)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(1.044,9)	(579,7)	(80,2 %)
Operativer Free Cashflow	(519,8)	111,3	(>100 %)
Free Cashflow	(568,5)	133,5	(>100 %)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	211,0	396,9	(46,8 %)
Veränderung der liquiden Mittel	(357,5)	530,4	(>100 %)
Währungseffekte auf liquide Mittel	29,3	36,7	(20,1 %)
Liquide Mittel am Jahresende	791,7	1.119,9	(29,3 %)

2.4.4. LEISTUNGSKENNZAHLEN

Kennzahlen belegen eine hohe operative Performance

Neben dem Umsatz und dem EBITDA verwendet AT&S für die strategische Unternehmenssteuerung die Kennzahlen ROCE und Vitality Index. Sie spiegeln die operative Performance gegenüber Investoren und Kunden wider.

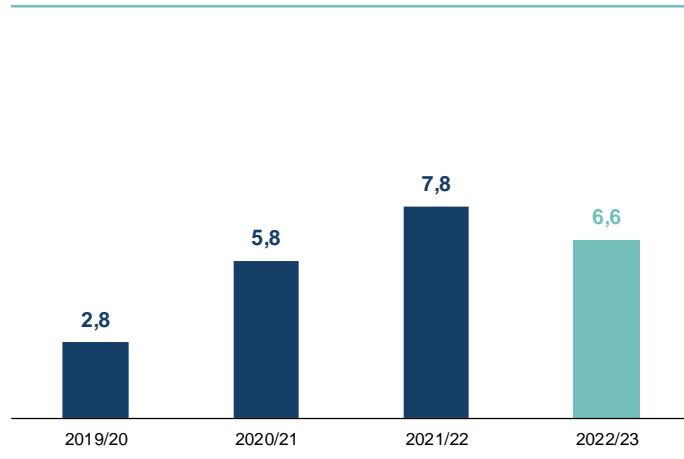
Mit dem Return on Capital Employed (ROCE) misst AT&S die operative Unternehmensperformance aus der Sicht von Investoren. Dabei wird das um das Finanzergebnis bereinigte Ergebnis in Relation zum durchschnittlich eingesetzten verzinslichen Kapital (Capital Employed) gesetzt. Daraus kann abgeleitet werden, inwieweit AT&S die Verzinsungsansprüche seiner Kapitalgeber erfüllt. Die durchschnittlichen Kapitalkosten werden aus den Mindestrenditen abgeleitet, die Investoren für die Bereitstellung von Eigen- bzw. Fremdkapital erwarten. Der durchschnittliche WACC (Weighted Average Cost of Capital) für die Leiterplattenbranche liegt bei rund 9,2 %. Im Berichtsjahr lag AT&S mit einem ROCE von 6,6 % unter diesem Wert.

Das Betriebsergebnis nach Steuern (**NOPAT**) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des besseren EBIT und trotz der höheren Steuern von 107,6 Mio. € auf 115,0 Mio. €.

Das eingesetzte Kapital erhöhte sich um 356,0 Mio. € sowohl aufgrund des höheren durchschnittlichen Eigenkapitals als auch infolge der höheren Nettoverschuldung. Nachdem das eingesetzte Kapital stärker gestiegen ist als das NOPAT, ist der ROCE von 7,8 % im Vorjahr auf 6,6 % gesunken.

ROCE

in %



Die zweite Kennzahl zur Performancemessung, der Vitality Index, zeigt die Fähigkeit, Innovationen markt- und zeitnah umzusetzen. AT&S misst diese Fähigkeit mit dem Vitality Index, der den Umsatzanteil von Produkten, welche neue, innovative Technologien aufweisen und deren Markteinführung in den letzten drei Jahren stattfand, ausdrückt. Für das Geschäftsjahr 2022/23 beläuft sich der Vitality Index auf 35,6 % nach 44,4 % im Vorjahr. AT&S strebt im mittelfristigen Durchschnitt einen Vitality Index von mindestens 20 % an. Dieses Ziel konnte im Geschäftsjahr 2022/23 übertroffen werden.

GESAMTKAPITALRENDITE (ROCE)

in Mio. €

	2022/23	2021/22	Veränderung in %
Betriebsergebnis (EBIT)	146,2	126,5	15,6 %
Ertragsteuern	(31,2)	(18,8)	(65,8 %)
Betriebsergebnis nach Steuern (NOPAT)	115,0	107,6	6,9 %
Durchschnittliches Eigenkapital	1.204,9	1.027,2	17,3 %
Durchschnittliche Nettoverschuldung	531,4	360,1	47,6 %
Durchschnittlich eingesetztes Kapital	1.736,3	1.387,2	25,2 %
ROCE	6,6 %	7,8 %	

VITALITY INDEX

in Mio. €

	2022/23	2021/22	Veränderung in %
Haupterlöse	1.791,3	1.589,8	12,7 %
Haupterlöse mit innovativen Produkten	637,9	705,2	(9,5 %)
Vitality Index	35,6 %	44,4 %	

2.5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die Erläuterung 27 „Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

3. WEITERE GESETZLICHE ANGABEN

3.1. Standorte und Zweigniederlassungen

Der AT&S-Konzern unterhält aktuell sechs Produktionsstandorte, die auf unterschiedliche Technologien spezialisiert sind.

Leoben und Fehring Die österreichischen Werke beliefern vor allem den europäischen Markt. In Europa sind im Wesentlichen Spezialanwendungen sowie die Nähe zum Kunden von großer Bedeutung. Auf Basis der Produktions- und Technologievielfalt, der Flexibilität in der Fertigung und des breiten Kundenspektrums setzt das Werk in Leoben den in den vergangenen Jahren eingeschlagene Weg der Nischen- und Prototypenerzeugung weiterhin fort. In Leoben erfolgt u. a. die Produktion mittels der Embedding-Technologie. Weiters wurde in den Ausbau der IC-Core-Linie investiert, um die benötigten Vormaterialkapazitäten für die Produktion in Chongqing bereitzustellen. Nunmehr wird am Standort Leoben in ein neues R&D-Center für Substrat- und Packaging-Lösungen für die globale Halbleiterindustrie investiert. Im Rahmen der derzeitigen Diversifikationsstrategie konnten für den IC-Substrate-Geschäftsbereich neue Kunden gewonnen werden. Diese Entwicklung führt dazu, dass das R&D-Center um eine Serienproduktion erweitert wird. Das Werk in Fehring, dessen Auslastung im Geschäftsjahr 2022/23 gut war, bedient alle Business-Unit-AIM-Segmente Industrie, Medizin und Automotive.

Shanghai Der Standort Shanghai fertigt HDI-Leiterplatten (High Density Interconnection) und mSAP- Leiterplatten (modified Semi-Additive Process) für Kunden insbesondere für das Segment Mobile Devices & Substrates. Der Standort hat sich als führender Anbieter der neuesten Technologiegeneration etabliert, und sein breites Technologiespektrum wird von den Kunden sehr gut angenommen. Der Standort war in den Monaten der Hochsaison 2022/23 durchgehend in Betrieb und hat die installierten Kapazitäten voll ausgelastet. Es zeigte sich eine hohe Nachfrage nach HDI-Leiterplatten, welche insbesondere für die Marktsegmente Consumer und Automotive gefertigt wurden.

Chongqing Der Standort in Chongqing umfasst derzeit drei operative Werke. Die Werke Chongqing I und Chongqing III sind für IC-Substrate (Integrated Circuit Substrate) bestimmt. Für Chongqing III, das 2021 neu gebaut wurde, hatte die

erste von vier Produktionslinien ab Oktober 2021 mit der Großserienfertigung begonnen. Die zweite Linie wurde 2022 in Betrieb genommen, während die Installation der dritten und vierten Linie aufgrund von Produktionsrückgängen in der Halbleiterindustrie in der zweiten Jahreshälfte 2022 und Anfang 2023 verlangsamt wurde. Die Installationsarbeiten für die beiden verbleibenden Linien werden reaktiviert, sobald sich der Halbleitermarkt erholt hat. Im Werk Chongqing II werden für mobile Anwendungen High-End-mSAP-Leiterplatten sowie Leiterplatten für Module gefertigt. Die Produktionskapazitäten für Module wurden weiter ausgebaut, um die steigenden Kundenbedarfe im High-End-Bereich zu bedienen. Der Vollausbau des Werks soll im kommenden Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Kulim Der im Oktober 2021 begonnene Bau für IC-Substrate ist im Gange. Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig, jedoch wird ein Teil des Investitionsvorhabens später als geplant realisiert. Nach Fertigstellung können in den beiden Werken bis zu zehn Linien installiert werden. Ab April 2023 kann in einem Werk mit der Installation der Anlagen begonnen werden.

Ansan Die sehr positive Entwicklung des Standorts in Korea konnte im Geschäftsjahr 2022/23 weiter fortgesetzt werden, vor allem im Bereich Medizinprodukte für europäische und amerikanische Abnehmer. Die Erweiterung des Werks wurde bereits im Geschäftsjahr 2021/22 fertiggestellt und auf dieser Basis die Produktion ausgeweitet.

Nanjangud Der Standort war im gesamten Geschäftsjahr gut ausgelastet und konnte vor allem Kunden aus dem Automotive- und Industriesegment bedienen. Die Qualifizierung für HDI-Produkte konnte fortgesetzt und damit die Strategie zu höherwertigen Technologien im Produktmix weiterverfolgt werden.

Hongkong Die in Hongkong ansässige Gesellschaft AT&S Asia Pacific ist die Holdinggesellschaft für das Segment Mobile Devices & Substrates – und damit für die chinesischen Werke und die zugeordneten Vertriebsgesellschaften – sowie Sitz des gruppenweiten Einkaufs dieses Segments. Die Nähe zu den CEMs der Kunden sowie zu den Lieferanten ist ein Standortvorteil, der von den Geschäftspartnern sehr geschätzt wird.

Vertriebsservicegesellschaften Die Vertriebsservicegesellschaften in Amerika, Deutschland, Japan, Taiwan und Schweden konnten im Geschäftsjahr 2022/23 weiterhin einen guten und engen Kontakt zu den Kunden sicherstellen.

3.2. Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital (Angaben gemäß § 243a UGB)

Kapitalanteilsstruktur und Angaben zu Gesellschafterrechten

Zum Bilanzstichtag 31. März 2023 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 42.735.000 € und besteht aus 38.850.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,10 € pro Aktie. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung wird nach Stückaktien ausgeübt, wobei je eine Stückaktie das Recht auf eine Stimme gewährt. Sämtliche Aktien lauten auf Inhaber.

Die maßgeblichen direkten und indirekten Beteiligungen an der Konzernmuttergesellschaft AT&S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, die zum Bilanzstichtag zumindest 10 % betragen, stellen sich wie folgt dar: *Siehe Tabelle unten.*

Zum Stichtag 31. März 2023 befanden sich rund 64,3 % der Aktien im Streubesitz. Außer den unten angeführten Beteiligungen gab es keinen weiteren Aktionär, der mehr als 10 % der Stimmrechte an AT&S hielt. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Und es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechts durch Arbeitnehmer:innen mit Kapitalbeteiligung.

Weiters gibt es keine besonderen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Verträge aller Vorstände enthalten eine „Change of Control“-Klausel: Für den Fall, dass ein Aktionär an der Gesellschaft durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte (einschließlich der ihm nach Übernahmegesetz zuzurechnenden Stimmrechte Dritter) die Kontrolle gemäß § 22 ÜbG an der Gesellschaft erworben hat oder die Gesellschaft mit einem konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde, es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Werts der Gesellschaft, liegt ein solcher Kontrollwechsel vor. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied berechtigt, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Rechtskraft des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vorstandsvertrag zu kündigen („Sonderkündigungsrecht“). Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts oder bei einvernehmlicher Aufhebung des Vorstandsvertrags innerhalb von sechs Monaten seit dem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Abfindung seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit dieses Vorstandsvertrags, maximal aber in Höhe von drei Jahresbruttobezügen, wobei anderweitige Vergütungsbestandteile nicht in die Bemessung des Abfindungs Betrags einzubeziehen und davon ausgeschlossen sind.

Der Vorstand wurde durch die 25. Hauptversammlung am 4. Juli 2019 ermächtigt, bis zum 3. Juli 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 21.367.500 € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung,

MAßGEBLICHE DIREKTE UND INDIREKTE BETEILIGUNGEN

Stk./in %	Aktien	% Kapital	% Stimmrechte
Dörflinger-Privatstiftung, Wien, Österreich	7.043.133	18,13 %	18,13 %
Androsch Privatstiftung, Wien, Österreich	6.819.337	17,55 %	17,55 %

die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der 25. Hauptversammlung am 4. Juli 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 150.000.000 € auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Diesbezüglich wurde der Vorstand auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG um bis zu 21.367.500 € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuer, auf Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juli 2019 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausübung der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen sowie im Falle der Nichtnutzung des bedingten Kapitals.

In Bezug auf das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 25. Hauptversammlung vom 4. Juli 2019, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potenziell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen).

Die Hauptversammlung hat auch beschlossen, die Satzung entsprechend diesen Beschlüssen in § 4 (Grundkapital) zu ändern.

Eigene Aktien

In der 27. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30 % unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, zu erwerben, wobei der Erwerb über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen kann. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Weiters wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis einschließlich 3. Juli 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen.

Zum 31. März 2023 hält der Konzern keine eigenen Aktien.

Freie Rücklagen

In der 27. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, einen Betrag in Höhe von bis zu 50.000.000 € des – nach Dividendenausschüttung – auf neue Rechnung vorgetragenen Bilanzgewinns, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in freie Rücklagen umzuwidmen.

Es gibt keine außerbilanziellen Geschäfte zwischen AT&S und ihren Tochtergesellschaften.

AT&S hat keine Kredite an Organmitglieder vergeben und ist auch keine Haftungsverhältnisse zu deren Gunsten eingegangen.

Weiterführend wird auf die Erläuterungen 22 „Gezeichnetes Kapital“ sowie 15 „Finanzielle Verbindlichkeiten“ im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Der Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft nach § 243b UGB ist unter <http://www.ats.net/de/unternehmen/corporate-governance/berichte/> abrufbar.

3.3. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Gesellschaft ist gemäß § 243b Abs. 6 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht befreit, da ein gesonderter nichtfinanzieller Bericht erstellt wird. Dieser nichtfinanzielle Bericht ist dem Geschäftsbericht 2022/23 als gesondertes Kapitel beigefügt.

4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Strukturierte Erschließung der technologischen Chancen

Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von AT&S richtet sich darauf, die Chancen aus der Digitalisierung und Ökologisierung für AT&S zu nutzen. Die Elektronikindustrie, speziell die Mikroelektronik, nimmt hier eine Schlüsselrolle ein. Sie stellt Systeme zur Verfügung, welche die Digitalisierung erst ermöglichen (z. B. Datenzentren und Computer mit Hochleistungsprozessoren). Durch effizienten Aufbau der Gesamtsysteme kann zudem auch der Energieverbrauch dieser Geräte drastisch reduziert werden. Zusätzlich ist die Mikroelektronik auch die Basis für gänzlich neue Lösungen zur effizienteren Energienutzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Gewinnung, Transport, Speicherung und Nutzung). Die dazu laufenden Projekte werden in unseren vier Kernentwicklungsfeldern zusammengefasst.

Miniaturisierung und funktionale Integration: Elektronische Geräte werden nicht nur immer kleiner und leichter, sie werden zugleich zunehmend leistungsfähiger und erfüllen immer mehr Funktionen bei einem gleichzeitig optimierten Energieverbrauch. Aufgabe von AT&S ist es, dafür die Grundlage zu schaffen. Dazu arbeitet das Unternehmen im Besonderen an neuen Technologien, welche die Dichte der Leiterstrukturen erhöhen und die Dicke der Systeme verringern. Ein weiteres Forschungsfeld sind Technologien, mit denen elektronische Komponenten direkt in Leiterplatten und Substrate integriert werden können. Dies erhöht die Packungsdichte und die Effizienz des Gesamtsystems.

Hohe Datenübertragungsraten: Mit der fortschreitenden Digitalisierung wird auch das zu übertragende Datenvolumen in den kommenden Jahren stark wachsen. Lösungen bieten hier elektronische Systeme, die bei höheren Frequenzen arbeiten (z. B. Kommunikationsmodule für 5G und in Zukunft 6G, Radarsysteme für Autos). Hierfür werden neue Lösungen für die Verbindungstechnologie benötigt. Über Entwicklungsprojekte in diesem Bereich stellt AT&S sicher, dass die Produkte die Signale schnell, präzise und verlustarm leiten.

Leistung und Leistungseffizienz: Im Bereich der Elektrifizierung gibt es derzeit angesichts der Nachhaltigkeitsbestrebungen einen starken Trend zu CO₂-neutraler Energieerzeugung, neuen Energieträgersystemen und elektrisch basierten Antriebsformen. AT&S konzentriert seine Entwicklungstätig-

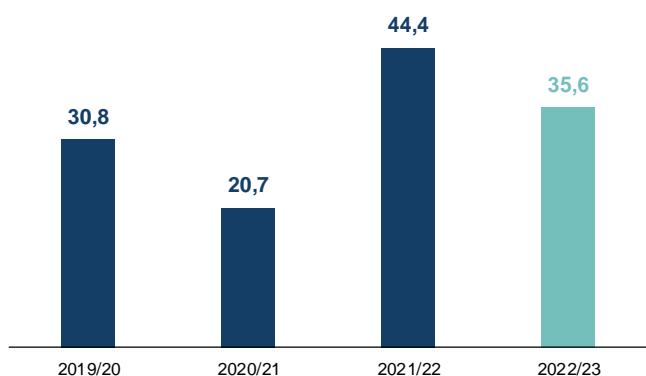
keit auf Systeme, die eine optimale Stromversorgung bei geringsten elektrischen Verlusten von der Energieerzeugung bis zur Nutzung ermöglichen und somit große Leistungen schalten, regeln bzw. übertragen können.

Virtuelle Entwicklung und Ressourceneffizienz: Die industriellen Produktionsprozesse werden sich in den nächsten Jahrzehnten grundlegend ändern. Die Prozesse werden verstärkt mit künstlicher Intelligenz (KI) organisiert sein, und die Nachhaltigkeit wird auch hier eine wichtige Rolle spielen: Die Herstellung von Produkten muss mit einem minimalen Verbrauch natürlicher Ressourcen erfolgen, höchst zuverlässig sein und hinsichtlich der eingesetzten Materialien eine Nachnutzung ermöglichen. AT&S arbeitet an neuen Lösungen, die eine effiziente und flexible Fertigung bei geringstem Ressourcenverbrauch (Material, Wasser, Energie etc.) erlauben. Dabei werden über die Digitalisierung große Datenmengen zur Optimierung und Verbesserung von Produktionsprozessen sowie von Produkteigenschaften und Produktqualität nutzbar gemacht und neue Lösungen zum sparsamen Umgang mit Ressourcen in der Produktion erarbeitet.

Innovationsrate weiterhin hoch

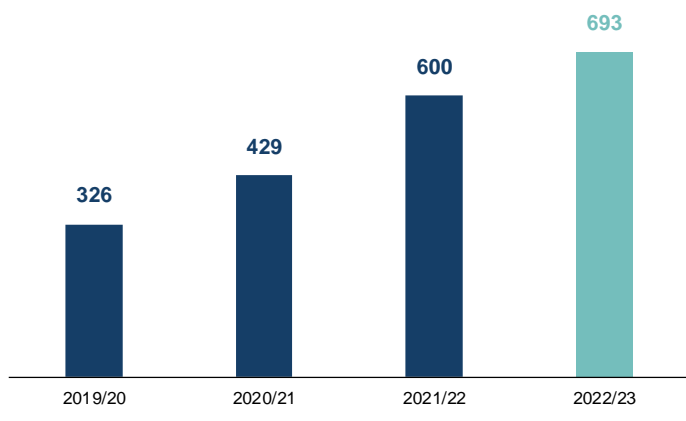
Der Vitality Index misst die Auswirkung der Innovationskraft eines Unternehmens. Er beschreibt den Anteil am Umsatz, den AT&S mit innovativen Produkten erzielt hat, die während der vergangenen drei Jahre auf dem Markt eingeführt wurden. Grundsätzlich gilt: Der Vitality Index ist in den Jahren nach einer erfolgreichen Implementierung neuer Technologien höher und in Phasen der Entwicklung neuer Technologien (also in der Phase vor ihrer Markteinführung) niedriger. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sehen wir die Auswirkung der Einführung von neuen, innovativen Produkten am Markt. AT&S strebt im Mittel einen jährlichen Vitality Index von mindestens 20 % an. Für das abgelaufene Geschäftsjahr ergab sich ein Vitality Index von 35,6 %.

VITALITY INDEX



Die Innovationskraft und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens spiegeln sich u. a. in der Anzahl und Qualität seiner geistigen Schutzrechte: Weltweit hat AT&S im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt 79 Erfindungen neu zur Anmeldung eingereicht. Aktuell kommt AT&S auf 522 Patentfamilien, die zu 693 erteilten Schutzrechten führen. Das IP-Portfolio wird durch extern erworbene Lizenzen – insbesondere im Bereich der Embedding-Technologie – weiter gestärkt.

ANZAHL DER ERTEILTEN SCHUTZRECHTE



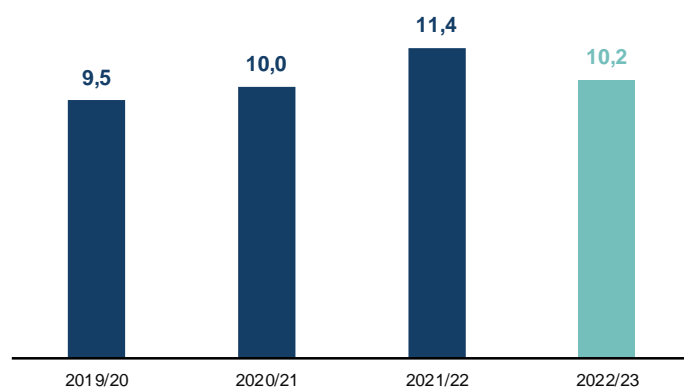
F&E-Aufwand: 10,2 % vom Umsatz

Die Kosten für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 183,4 Mio. €. Dies

entspricht einer Forschungsquote (d. h. in Relation zum Umsatz) von 10,2 % gegenüber 11,4 % im Vorjahr. Mit dieser weiterhin hohen Forschungsquote sichert AT&S seine Position als Technologieführer auch für die kommenden Jahre ab.

FORSCHUNGSQUOTE

in %/in Relation zum Umsatz



Zweistufiger Entwicklungsprozess

AT&S folgt einem zweistufigen Innovationsprozess: Die Grundlage für den ersten Schritt stellen sogenannte Technologieplattformen dar. In diesen Technologieplattformen werden technische Lösungsansätze erarbeitet, die technische Problemstellungen der nächsten Jahre in den strategischen Applikationen von AT&S lösen. Diese Stufe entspricht der angewandten Forschung und Technologieevaluierung.

Anschließend ist es Aufgabe der lokalen Abteilungen für Technologieentwicklung und -implementierung an den Standorten von AT&S, die Prozesse und Produkte experimentell weiterzuentwickeln und in den bestehenden Produktionsablauf zu integrieren.

Begleitet werden diese Entwicklungstätigkeiten durch Entwicklungen im virtuellen Bereich und eine starke Kooperation mit unseren Kunden, Lieferanten und Forschungseinrichtungen.

Wesentliche Entwicklungsprojekte

Der Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr lag im Ausbau des F&E-Zentrums in der AT&S-Zentrale in Leoben. Dabei handelt es sich um ein Entwicklungszentrum für IC-Substrate und andere Technologien im

Bereich des „Advanced Electronic Packaging“. Das Kernstück stellt eine F&E-, Prototypen- und Serienfertigungslinie dar, die technologisch global einen neuen Standard in diesem Bereich setzt. Durch diese Maßnahme wird ein Technologiebereich, der heute nur in Asien verfügbar ist, nach Europa gebracht, was natürlich auch einen wesentlichen Beitrag zur technologischen Versorgungssicherheit darstellt. Zusammen mit den Investitionen in die Forschung und Entwicklung in der Zentrale in Leoben in den Bereichen „Substrat - Core“ und „Packaging-Technologien“ über die letzten Jahre wird dieses neue Zentrum zu einem „Hotspot“ der Elektronikentwicklung und der Garant für zukunftsweisende Lösungen aus dem Hause AT&S.

Parallel wurden die Technologieplattformen für „High Performance Computing“, „Hochfrequenzelektronik“ und „Power and Power Efficiency“ weiter ausgebaut. In diesen Plattformen werden Lösungskonzepte entwickelt, welche die Herausforderungen der elektronischen Systeme bis zum Ende der Dekade unterstützen und bestmöglich meistern werden. So werden z. B. neue Lösungskonzepte für die energieeffiziente Stromversorgung von Hochleistungsrechenmodulen, verlustarme Schaltungs- und Entwärmungskonzepte für die Elektromobilität und Energieversorgung sowie erste Grundkonzepte für den nächsten Mobilfunkstandard 6 G entwickelt.

5. CHANCEN UND RISIKEN

5.1.Chancen- und Risikomanagement

STRUKTUR UND INSTRUMENTE

Das Chancen- und Risikomanagement ist im AT&S-Konzern eine wichtige Voraussetzung unternehmerischen Handelns. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, ein einheitliches System zur Verfügung zu stellen, welches es ermöglicht, positive oder negative Abweichungen von den Unternehmenszielen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern. Daher betreibt AT&S, gemäß ÖCGK-Anforderung, ein konzernweites Risikomanagement (RM) und gemäß

COSO-Standard ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine am IIA-Standard orientierte interne Revision.

Organisatorisch fallen das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die interne Revision in die Verantwortung des Finanzvorstands. Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand regelmäßig in einer Vorstandssitzung. Die Einbindung des Aufsichtsrats erfolgt im Rahmen der zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Prüfungsausschusses. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird jährlich im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer gemäß Regel 83 ÖCGK beurteilt.

Der in Abb. 1 dargestellte Risikomanagementprozess wird mindestens zweimal jährlich durchlaufen.

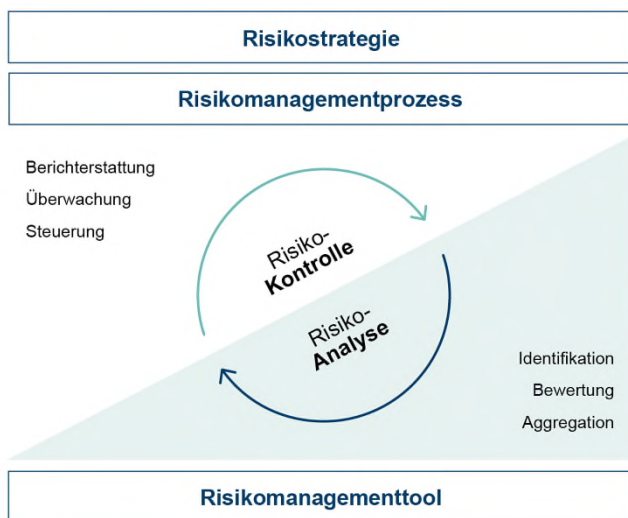


Abb. 1: AT&S Risikomanagementprozess

Risikostrategie:

Definiert mit Vorstand und Prozessverantwortlichen.

Risikoidentifikation:

Konzernweite Abfrage mit anschließender Bewertung. Unverzögliche Meldung neuer signifikanter Risiken.

Risikobewertung:

Konzernweit einheitliche Bewertung aller Risiken hinsichtlich Schadensausmaß, Eintrittswahrscheinlichkeit und resultierendem Risikoring.

Aggregation & Berichtswesen:

Aggregation und regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Prüfungsausschuss über alle signifikanten Risiken durch den Risikomanager.

Risikosteuerung & Überwachung:

Gemäß definierter Berichts- und Entscheidungsebene (nach Risikolevel, s. Abb. 2) werden Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Risikomanagementtool:

Konzernweit für Risiken

Risikolevel	Risikocontrolling	Prozess
Hoch	Aufsichtsrat	^^
	^	^^
	Vorstand	^^
Mittel	^	RM
	BU-Management	^^
	^	^^
Gering	Werks-Management	—
	^	IKS/ FMEA
	Prozessmanagement	

Risikoexposure & Risikolevel:

Die AT&S Risikolevels ergeben sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und sind ein Indikator für die Risikotragfähigkeit des Konzerns.

IKS & RM:

Steuerung von Prozessrisiken mithilfe des Internen Kontrollsystems. Auf Gruppenebene relevante Risiken werden über den Risikomanagementprozess gesteuert und berichtet.

Risikocontrolling:

Klare Zuweisung von zuständigen Entscheidungsebenen nach Risikolevel (s. links) sowie Festlegung von Verantwortlichen zur Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen.

RM: Risikomanagement; IKS: Internes Kontrollsystem; BU: Business Unit; FMEA: Failure Mode and Effects Analysis

Abb. 2: Risikolevels und Risikosteuerung bei AT&S

Die Risikosteuerung erfolgt gemäß Risikostrategie und Risikoappetit auf der dem entsprechenden Risikolevel zugeordneten Hierarchieebene (siehe Abb. 2), welche in einer konzernweiten Risikomanagementrichtlinie festgelegt wurde.

RISIKOMANAGEMENT 2022/23

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde eine Umstrukturierung des Risikomanagements vorgenommen. Um Synergien bestmöglich nutzen zu können, wurde das Enterprise Risk Management mit dem Projektrisikomanagement sowie dem Business Continuity Management in einer Abteilung vereint. Ziel dieser Weiterentwicklung ist eine engere Verknüpfung der Risikomanagementprozesse. Des Weiteren wurde die neue Struktur dazu genutzt, das Risikobewusstsein zu stärken sowie besser im Unternehmen zu verankern. Im Rahmen von Risikomanagement-Workshops mit Gruppen-, Business-Unit- und Werksfunktionen werden allumfassend Risiken identifiziert, bewertet und Mitigationsmaßnahmen definiert.

5.2. Erläuterung der Einzelrisiken

Grundsätzlich sind die Risiken, Ungewissheiten und Chancen der Gruppe von den weltweiten Entwicklungen am Leiterplatten- und Substratmarkt sowie der eigenen operativen Performance abhängig. Im nachfolgenden Abschnitt werden die wesentlichen Risiken je Risikokategorie beschrieben.

STRATEGIE

Investitionsrisiken

Um Wachstumspotenziale zu nutzen, hat AT&S wesentliche Investitionen in neue Technologien (IC-Substrate) sowie in die Weiterentwicklung und den Kapazitätsausbau bestehender Technologien getätigt (SLP, mSAP, HDI). Um das Geschäft mit High-End-Substraten als strategisches Standbein zu sichern, tätigt AT&S Investitionen in eine Produktionsstätte im Kulim Hi-Tech Park, Kedah, Malaysia. Das Projekt wird in Kooperation mit zwei führenden Herstellern von High-Performance-Computing-Halbleitern durchgeführt. Aktuell wird eines der beiden Werke finalisiert, und die ersten Maschinen wurden bereits eingebracht. Mit dem Start der Produktion wird planmäßig im Jahr 2024 gerechnet. Die Gebäudehülle des zweiten Werks wird fertiggestellt. Die Beschaffung und

Installation der Infrastruktur und des Produktionsequipments hängt zeitlich davon ab, wie sich der Markt und die Situation bei einem wesentlichen Kunden entwickeln.

Des Weiteren investiert das Unternehmen am Standort Leoben-Hinterberg in ein neues R&D-Center für Substrat- und Packaging-Lösungen für die globale Halbleiterindustrie. Im Rahmen der derzeitigen Diversifikationsstrategie konnten für den IC-Substrate-Geschäftsbereich neue Kunden gewonnen werden. Diese Entwicklung führt dazu, dass das R&D-Center um eine Serienproduktion erweitert wird, unterstützt durch Finanzierungsbeiträge der neuen Kunden.

Unvorhergesehene technologische Entwicklungen, Veränderungen in der Nachfrage, Einschränkungen durch Patente Dritter, negative Preisentwicklungen, kürzere Technologiezyklen oder Probleme bei der technischen Umsetzung können die Werthaltigkeit solcher Investitionen maßgeblich negativ beeinträchtigen. Dies kann generell alle bestehenden Geschäftsaktivitäten von AT&S betreffen. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren finden anlassbezogen Überprüfungen der Werthaltigkeit dieser Investitionen statt, welche aufgrund der hohen getätigten Investitionen zu einem entsprechend hohen Abschreibungsbedarf führen könnten.

Wettbewerbsrisiken

Der Einsatz der HDI-Technologie konnte gezielt und erfolgreich von der Anwendung für Smartphones und andere mobile Endgeräte auf weitere Anwendungen wie z. B. für die Automotive-Industrie übertragen werden. Kundenseitige Verzögerungen beim Umstieg auf neue Technologien sowie volatile Marktentwicklungen können Herausforderungen für AT&S darstellen und zu Angebotsüberhang, Überkapazitäten und fehlenden Auslastungen führen.

Die Chancen der österreichischen Werke von AT&S liegen in der hohen Flexibilität, den hohen Qualitätsstandards und der Fähigkeit, sich sehr schnell auf wechselnde Spezifikationen und Technologien einzustellen. Diese Fähigkeit ist insbesondere im Industriesegment, das von unterschiedlichen Technologieanforderungen seitens einer Vielzahl von Kunden geprägt ist, eine unabdingbare Notwendigkeit, um gegenüber den Mitbewerbern bestehen zu können. Um diesen Vorsprung von AT&S abzusichern, werden in enger Kooperation mit den Kunden laufend neue Technologien und Projekte vorangetrieben.

In den Märkten für IC-Substrate wird 2023 für Notebook-CPUs eine geringere Nachfrage als 2022 erwartet. Der extreme Absatzanstieg bei PCs und Notebooks wegen des Home-Office während der Covid-Pandemie führte in diesem Bereich zu einem Vorzieheffekt und somit zu einer Sättigung. In Verbindung mit hohen Lagerbeständen wird der Effekt auf die Zuliefererkette noch verstärkt. Laut derzeitigen Prognosen wird eine Erholung des Bedarfs für Ende 2023 erwartet. Dementsprechend passt AT&S das Investitionsprogramm in Malaysia an die gegebene Marktsituation an. Bei Server-ICs wird die Nachfrage nach IC-Substraten mittelfristig vom Technologiewandel hin zu Heterogeneous Integration profitieren.

Wettbewerbsrisiken ergeben sich auch durch potenzielle Qualitätssteigerungen und technologische Fortschritte in Ländern mit niedrigeren Produktionskosten, beispielsweise Vietnam oder Philippinen. Dies könnte dazu führen, dass insbesondere die AT&S-Standorte in Österreich, aber auch andere Produktionsstandorte, etwa in Südkorea und China, an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Des Weiteren haben Mitbewerber im letzten Jahr substantielle Investitionen in ABF-Substrat-Kapazitäten angekündigt, welche zu weiteren Überkapazitäten im Markt und einem damit verbundenen Preisverfall führen können.

Zusätzlich könnte ein schwierigeres Marktumfeld im Geschäftsjahr 2023/24 die Ergebnisse der Gruppe beeinträchtigen. Der Ukraine-Krieg mit Auswirkungen auf den Energiemarkt, die verschärften Spannungen zwischen den USA und China sowie allgemeine Konjunkturabschwächungen, kombiniert mit gestiegener Inflation sowie einem höheren Zinsniveau, haben die Marktbedingungen nach dem Ende der Covid-Pandemie deutlich eingetrübt. Geringere Nachfrage für IC-Substrate, stagnierende Smartphone-Verkäufe, Nachfrageschwächen im Bereich Automotive und Industrie sowie nachteilige Marktentwicklungen in den übrigen Kernsegmenten könnten zu einem Umsatzrückgang führen. Die breit gefächerte Aufstellung von AT&S in den Segmenten Mobile Devices & Substrates sowie Automotive, Industrial, Medical kann durch deren unterschiedliche Produktionszyklen Marktrisiken teilweise abfedern. Neben der Beherrschung von Risiken werden aufgrund von Kunden- und Applikationsanalysen krisenfeste Applikationen forciert, wie z. B. Anwendungen im Medizinbereich.

MARKT

Potenzieller Verlust von Schlüsselkunden

AT&S hat es durch fortgeschrittene Fertigungstechnologien und hohe Qualitätsstandards geschafft, sich als verlässlicher Anbieter für einige der weltweit namhaftesten Abnehmer in der Elektronikindustrie zu etablieren. Aufgrund der Fokussierung auf High-End-Technologie ist die Zahl der Abnehmer auf die Technologieführer beschränkt. Die Umsätze mit den fünf größten Kunden tragen 75 % zum Gesamtumsatz bei, wobei der jeweilige Anteil zwischen 2% und 37% liegt. Die mittlerweile langfristigen Geschäftsbeziehungen mit diesen Kunden bieten auch in Zukunft gute Chancen. Allerdings birgt die Konzentration auch Risiken im Falle einer signifikanten Reduktion der Geschäftsvolumina oder der Profitabilität bei diesen Kunden. Im Rahmen der Diversifikationsstrategie ist es AT&S gelungen, bereits weitere IC-Substrat-Kunden zu gewinnen, welche insbesondere im Bereich Server-ICs tätig sind. Auch im Geschäft mit PCBs konnten große Neukunden gewonnen und die Profitabilität deutlich gesteigert werden. Diese Maßnahmen unterstützen die schnelle Kompensation möglicher negativer Entwicklungen bei einzelnen wesentlichen Kunden. Nichtsdestotrotz können nachteilige Änderungen in den Märkten eine negative Auswirkung auf AT&S haben, da die Kunden in ähnlichen Marktsegmenten agieren.

BESCHAFFUNG

Einkaufspreise und Verfügbarkeit

Preisschwankungen für Energie sowie Rohmaterial (Gold, Kupfer, Lamine) können sich kurzfristig sowohl positiv als auch negativ auf die erzielbaren Margen auswirken. Der Fokus im Geschäftsjahr 2022/23 lag auf der Verfügbarkeit von Rohmaterialien sowie der Preisentwicklung. Insbesondere der Ukraine-Russland-Krieg und dessen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Materialien und Energie sowie in der Folge auf die Preissituation stellten AT&S vor eine Herausforderung. Es wird damit gerechnet, dass die Rohmaterialpreise sich im kommenden Geschäftsjahr stabilisieren. Insbesondere die Entwicklung der Preise und der Verfügbarkeit von Rohmaterialien wie z. B. Kupfer könnte eine massive Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung haben. Die Rohmaterialknappheit führt zu längeren Vorlaufzeiten und Unsicherheiten in Bezug auf Liefertermine. AT&S hat durch gezieltes Lieferantenmanagement das Beschaffungsrisiko jedoch reduzie-

ren können. Auch zukünftig kann es in den von AT&S angesteuerten Wachstumsmärkten zu Kapazitätsengpässen bei Produktionsmaterialien, Komponenten und Equipment kommen, was den Geschäftsverlauf von AT&S beeinflussen würde.

Lieferanten

Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren, zielt die Sourcing-Strategie von AT&S auf eine klar diversifizierte und breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen ab. Zu wesentlichen Schlüssellieferanten mit besonderem Know-how und Wettbewerbsfähigkeit bestehen langjährige stabile Lieferanten-Kunden-Beziehungen. Um Lieferengpässen vorzubeugen, betreibt AT&S ein konsequentes Lieferantenrisikomanagement unter Berücksichtigung von regionalen Clusterrisiken, unterschiedlichen Versorgungswegen und alternativen Beschaffungsmöglichkeiten. Kundenspezifikationen können die verwendeten Rohmaterialien nur auf bestimmte Lieferanten beschränken, weshalb eine Abhängigkeit für AT&S entstehen kann. Mit wenigen Ausnahmen, beispielsweise im Bereich IC-Substrate und ECP, für welche eine kleinere Lieferantenbasis vorhanden ist, gibt es aber in der Regel alternative Lieferantenoptionen, um Versorgungsrisiken zu begegnen.

UMFELD

Standortrisiken

Der weitaus überwiegende Teil der operativen Tätigkeiten von AT&S ist außerhalb Österreichs, insbesondere in China, angesiedelt. Dies könnte AT&S dem Risiko von potenziellen rechtlichen Unsicherheiten, staatlichen Eingriffen, Handelsbeschränkungen und politischen Unruhen aussetzen. Weiters kann unabhängig davon jede Produktionsstätte disruptiven Ereignissen wie z. B. Feuer, Naturkatastrophen, kriegerischen Akten, Versorgungsengpässen oder anderen Elementarereignissen ausgesetzt sein. Die Kündigung von Landnutzungsrechten, Genehmigungen oder Leasingverträgen bestimmter Werke könnte die Produktionstätigkeit der Gruppe ebenfalls erheblich negativ beeinflussen.

Um die Auswirkungen solcher Risiken zu minimieren, hat der Konzern ein Business-Continuity-Management etabliert. Zusätzlich betreibt AT&S ein aktives Versicherungsmanagement, in Abwägung der Risiken und der entsprechenden Kosten. Es wurden für ein Unternehmen dieser Größe übliche

Versicherungspolicen abgeschlossen, sofern solche zu vertretbaren Kosten im Verhältnis zu den drohenden Risiken verfügbar sind.

Politische Risiken

Die Elektronikindustrie wird charakterisiert durch stark integrierte, transnationale Lieferketten, welche auf dem freien Handel von Waren und Dienstleistungen basieren. Mögliche Schutzzollpolitik oder steigende politische Spannungen können zu Diskontinuitäten in der Lieferkette sowie zu Wettbewerbsvorteilen für Konkurrenten in spezifischen Ländern führen.

Der seit Februar 2022 andauernde Krieg zwischen der Ukraine und Russland hat Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft. Neben der daraus resultierenden humanitären Katastrophe hat dieser Krieg auch Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Materialien und Energie, was sich auch in deren Preisentwicklung widerspiegelt. Unsicherheiten im Hinblick auf die Energieversorgung, insbesondere mit Strom, können auch einen negativen Effekt auf AT&S mit sich bringen. Um dieses Risiko zu mitigieren, wurden bereits Maßnahmen getroffen, um im Bedarfsfall schnell reagieren zu können. Des Weiteren arbeitet AT&S an einer Energie-Strategie für alle Produktionsstandorte, welche neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit auch die Versorgungssicherheit einbezieht. Nichtsdestotrotz können weitreichende Sanktionen und weitere unerwartete geopolitische Entwicklungen die Geschäftstätigkeit von AT&S negativ beeinflussen.

Eine mögliche Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China könnte die Erhöhung von Strafzöllen auf Importe von bestimmten Gütern in beiden Ländern sowie Handelsrestriktionen für Technologieunternehmen zur Folge haben. Aus derzeitiger Sicht hat der Handelskonflikt nur unwesentlich Einfluss auf AT&S. Dennoch ist ein laufendes Monitoring der betroffenen Güter notwendig. Des Weiteren kam es in den letzten Monaten verstärkt zu Provokationen in Ostasien (insbesondere zwischen China und Taiwan aber auch im Korea-Konflikt). Eine Verschlimmerung dieser Konflikte könnte einen negativen Effekt auf die Geschäftstätigkeiten haben. Weiters können daraus resultierende makroökonomische Entwicklungen einen negativen Einfluss auf die Geschäfte von AT&S haben.

Compliance

Die Änderung regulatorischer Anforderungen (z. B. REACH und ROHS), wie Verbote spezieller Prozesse oder Materialien, könnte zu einem Anstieg der Produktionskosten führen. Bei Verletzung von Vertraulichkeitsanforderungen von Kundenseite oder durch den Bruch gesetzlicher Bestimmungen könnten AT&S erhebliche Schadenersatz- bzw. Strafzahlungen drohen. AT&S hat organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts bzw. zur Minimierung von Compliance-Risiken getroffen und baut diese laufend aus. Grundsätzlich verfolgt AT&S eine „Zero-Tolerance-Politik“ gegenüber Compliance-Verstößen und erwartet eine 100%-ige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regulierungen von allen Mitarbeiter:innen. Das Governance, Risk & Compliance Committee („GRC Committee“) unterstützt das Enterprise Risk Management in der Überwachung der Risikolandschaft und hilft die damit verbundene Einhaltung von rechtlichen und regulatorischen Vorschriften zu fördern. Weiters hat AT&S die Whistleblowing-Plattform „We Care“ eingeführt, welche es Mitarbeiter:innen und externen Personen ermöglicht, potenzielle Compliance-Verstöße zu melden.

Betrugsfälle, Datensicherheit und Cybercrime

Um Betrugsversuchen wie bisher erfolgreich begegnen zu können, wurden die internen Kontrollen in den letzten Geschäftsjahren weiter intensiviert und die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen hinsichtlich solcher Betrugsschemata erhöht. Durch die Analyse der unternehmensinternen Prozesse hinsichtlich der Verwendung von personenbezogenen Daten wurden erforderliche Maßnahmen erhoben und implementiert, um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten. Nach erfolgreicher Zertifizierung aller europäischen Standorte nach ISO 27001 wurde das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in allen Produktionsstandorten ausgerollt und eine Zertifizierung nach ISO 27001:2013 durchgeführt. Durch die Orientierung an internationalen IT-Standards werden ein sicherer Umgang und ein angemessener Zugang zu Informationen gewährleistet sowie zuverlässige Systeme zur Verfügung gestellt.

OPERATIV

Qualitäts- und Lieferperformance

Wie bisher wird eine hohe Produktqualität, Liefertreue und Servicequalität auch in Zukunft die Chance bieten, sich von Mitbewerbern zu differenzieren und entsprechende

Wachstumschancen wahrzunehmen. Andererseits muss AT&S, insbesondere wichtigen Kunden, teilweise auch substanzielle vertragliche Zusagen, beispielsweise hinsichtlich Kapazitätsreserven und Mengengarantien, Termintreue und Qualitätsperformance, geben. Technische Defekte und Mängel in der Qualität sowie Schwierigkeiten bei der Lieferung von Produkten oder die Nichtbereitstellung zugesagter Mengengarantien könnten AT&S Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie Vertragsstrafen aussetzen. Im Mobile Device Business können Qualitätsmängel zur Liefer Sperre von bestimmten Teilenummern führen. Solche Liefer sperren können, auch wenn die Qualitätsmängel nicht durch den Produktionsprozess von AT&S, sondern innerhalb der Lieferkette verursacht wurden, erhebliche Umsatzrückgänge zur Folge haben. Substanzielle Qualitätsmängel könnten auch Rückrufaktionen und den Verlust von Kunden nach sich ziehen. AT&S unterhält ein entsprechendes Qualitäts- und Planungswesen, um mangelnde Produktqualität und Planungsfehler sowie negative Folgen daraus nach Möglichkeit auszuschließen bzw. zu minimieren. Um eine hohe Produktqualität sicherstellen zu können, erfüllt AT&S nicht nur allgemeine internationale Qualitätsstandards (ISO 9001), sondern auch weiterführende Standards für Automobil (z. B. IATF 16949), Luftfahrt (z. B. NADCAP-Akkreditierung) und Medizintechnik (z. B. DS/EN ISO 13485). Weiters ist AT&S grundsätzlich – unter Berücksichtigung von Deckungsausschlüssen beziehungsweise üblichen Deckungslimits – im Rahmen einer (erweiterten) Produkthaftpflichtversicherung gegen Produkthaftpflichttrisiken abgesichert.

Geistiges Eigentum

Durch eigene Entwicklungen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Investitionen ist es die Intention von AT&S, Chancen zu nutzen, geistiges Eigentum zu erlangen und zusätzlich Zugang zu chancenreichen Patenten zu erhalten. Risiken ergeben sich, sollte AT&S es verabsäumen, das geistige Eigentum zu sichern, und dadurch Mitbewerber in die Lage versetzen, diese Technologien zu nutzen. Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum könnten AT&S davon abhalten, in Streit stehende Technologien zu nutzen oder zu verkaufen. Weiters können Rechtsstreitigkeiten über die missbräuchliche Verwendung von fremdem geistigen Eigentum erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

Technologie- und Projektentwicklung

Durch den Kapazitätsauf- und -ausbau für IC-Substrate in Chongqing und Kulim ergeben sich angesichts des erheblichen Investitionsvolumens spezifische Risiken. Der Markt für IC-Substrate wird durch technologische Änderungen beeinflusst. Der Aufbau eines R&D-Centers mit Prototypenproduktion in Österreich soll auch der Entwicklung neuer Technologien dienen und so zur Minderung des Marktrisikos von IC-Substraten beitragen. Jedoch beinhaltet dieser technologische Fortschritt das allgemeine Risiko neuer Technologieentwicklungen. Komplikationen beim Vorantreiben dieser technologischen Entwicklungen und bei der Projektumsetzung können die Geschäftsentwicklung sowie die bestehenden finanziellen und administrativen Ressourcen erheblich belasten.

Kostenkontrolle

Um aus Nachfrageschwächen sowie Inflation resultierende Effekte wie den Preisdruck abzumildern, hat AT&S umfassende Kostenoptimierungsprogramme initiiert. Deren Fokus liegt darauf, den Umfang der kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen zu erhöhen sowie deren Umsetzung zu beschleunigen sowie die ineffiziente Nutzung von Materialien und Ressourcen weitestgehend zu eliminieren. Kontinuierliche Kostenreduktion und Effizienzsteigerung in allen Geschäftsbereichen sind wesentlich für die Profitabilität der Gruppe. Sollten Kostenreduktionsmaßnahmen und Performancesteigerungen nicht wie geplant umsetzbar sein (oder können Kosten nicht an Kunden weitergegeben werden), kann sich das negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns auswirken.

ORGANISATION

Mitarbeiter:innen

Die kollektive Industrieerfahrung und die Managementexpertise der Mitarbeiter:innen der AT&S-Gruppe sind ein Fundament zur Nutzung zukünftiger Chancen. Die beiden Großprojekte (Leoben und Kulim) erfordern eine hohe Anzahl an qualifiziertem Personal. Sollte es nicht möglich sein, ausreichend qualifiziertes Personal anzuwerben, könnte sich dies negativ auf den Fortschritt der Großprojekte auswirken. AT&S arbeitet kontinuierlich an Strategien, um Schlüsselarbeitskräfte zu halten, zusätzliche wertvolle Mitarbeiter:innen zu rekrutieren und die Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen weiter auszubauen.

FINANZEN

Wechselkursrisiken

Wechselkursschwankungen können signifikant positive oder negative Auswirkungen auf die Ergebnisse der Gruppe haben. Zur Minimierung der Transaktionseffekte verfolgt die Gruppe eine natürliche Absicherungsstrategie durch die Herstellung gegenläufiger Cashflow-Ströme in den jeweiligen Währungen. Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre in Asien und des damit verbundenen starken Umsatzwachstums ergeben sich wesentliche Translationsrisiken aus dem RMB sowie dem MYR. Das Ausmaß dieser Risiken wird laufend analysiert. Die Ergebnisse fließen in Strategien zur Umsetzung eines effizienten Währungsmanagements ein.

Finanzierung und Liquidität

Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs der Expansionsstrategie verfolgt die Gruppe eine langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung. Negative Entwicklungen im Geschäftsverlauf, signifikante Abweichungen von Annahmen in Business Cases, weitere Zinsänderungen, Wechselkursschwankungen oder Wertberichtigungen können jedoch zu einem Verfehlen der angestrebten Eigenkapitalquoten bzw. des angestrebten Verhältnisses von Nettoverschuldung zu EBITDA und in der Folge zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf unter erschwerten Bedingungen und höheren Kosten oder dem Verlust bestehender Finanzierungsmöglichkeiten führen. Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt für die gesamte Gruppe zentral durch Group Treasury mit entsprechenden Finanzinstrumenten.

Bezüglich der Bereiche Finanzierungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko sowie Wechselkursrisiko wird weiters auf Erläuterung 20 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Steuerliche Risiken

Die Gesellschaft ist global tätig und unterliegt somit unterschiedlichen Steuersystemen. Solange die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung oder Verbindlichkeit nicht gegeben sind, werden nationale wie auch internationale Steuerrisiken unter Finanzrisiken subsumiert und entsprechend überwacht. Das derzeit wesentliche Steuerrisiko betrifft die Gesellschaft in Indien. Um zukünftige Steuerrisiken zu minimieren, überprüft der Konzern laufend die Compliance mit nationalen Steuergesetzgebungen und internationalen

Richtlinien wie z. B. der OECD (insbesondere im Hinblick auf den BEPS-Aktionsplan („Base Erosion and Profit Shifting“)). Trotz des Bestrebens von AT&S, alle steuerlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, besteht das Risiko von unterschiedlichen Auslegungen und Interpretationen internationaler Transaktionen in verschiedenen Ländern, welche zu einer Doppelbesteuerung und zusätzlichen Steuerbelastungen führen könnten. Darüber hinaus besteht das Risiko höherer Steuerbelastungen durch künftige Veränderungen in der Steuergesetzgebung (etwa die Einführung der globalen Mindestbesteuerung).

ESG

Im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagements wurden auch Risiken in Bezug auf ESG – das sind jene im Hinblick auf Umwelt, Soziales und verantwortungsvolles Unternehmertum – berücksichtigt. Für nähere Informationen zu den wesentlichen ESG-Risiken wird auf das Kapitel „Die Verankerung und Steuerung der Nachhaltigkeit“ im nichtfinanziellen Bericht 2022/23 im verwiesen.

5.3. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und Risikomanagement ist integrierter Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. In Anlehnung an das Rahmenkonzept des COSO (The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) werden unter dem Begriff des unternehmensweiten Risikomanagements das eigentliche Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) subsumiert. Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der internen Revision von AT&S sind in einem konzernweiten Risikomanagement- und Revisionshandbuch festgehalten.

Die Dokumentation der internen Kontrollen (Geschäftsprozesse, Risiken, Kontrollmaßnahmen und Verantwortliche) erfolgt grundsätzlich in Form von Kontrollmatrizen, die in einer zentralen Managementdatenbank archiviert werden. Das

rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem beinhaltet dabei die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung im Sinne der beschriebenen Kontrollziele für die Finanzberichterstattung. Das Interne Kontrollsystem verfolgt das Ziel, die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und internen Regularien sicherzustellen.

Weitere Grundsätze des IKS sind:

- Identifikation operativer Risiken sowie Definition und Implementierung adäquater Kontrollmaßnahmen
- Sicherstellung einer adäquaten Funktionstrennung
- Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens
- Gewährleistung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Aufdeckung bereits entstandener Schäden
- Schutz materieller und immaterieller Vermögenswerte

Die Prozesse der Rechnungslegung sind in gesonderten Verfahrensanweisungen dokumentiert. Diese sind konzernweit einheitlich ausgestaltet und werden in einem standardisierten Dokumentationsformat abgebildet. Aus den spezifischen lokalen Regelungen resultieren zusätzliche Anforderungen an die Rechnungslegungsprozesse. Die Grundlagen der Rechnungslegung und Berichterstattung sind in den Prozessbeschreibungen und weiters in ausführlichen Verfahrensanweisungen dokumentiert, welche ebenfalls im zentralen Dokumentenmanagementsystem archiviert sind. Darüber hinaus werden Arbeitsbehelfe zu Bewertungsläufen, Bilanzierungsvorgängen und organisatorischen Erfordernissen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Jahresabschlussprozessen erstellt und laufend aktualisiert. Die notwendigen Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prozessen der Rechnungslegung, beispielsweise Zugriffsberechtigungen und Funktionstrennungen, werden im Internen Kontrollsystem dokumentiert. Ihre Umsetzung und Wirksamkeit wird von der internen Revision regelmäßig überprüft und etwaige Verbesserungsmaßnahmen identifiziert.

Die interne Finanzberichterstattung erfolgt monatlich als Bestandteil der Konzernberichterstattung, wobei die Finanzinformationen durch die Organisationseinheiten Corporate Finance und Corporate Controlling überprüft und analysiert

werden. Die monatliche Soll-Ist-Abweichung mit entsprechender Kommentierung der Segment- bzw. Werksergebnisse sowie des Gesellschaftsergebnisses wird intern an die Führungskräfte und an die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet.

Die jährliche Budgeterstellung erfolgt durch die Organisationseinheit Corporate Controlling. Auf Basis der Quartalsergebnisse und aktuellen Planungsinformationen werden unterjährig quartalsweise Vorscheurechnungen (Forecasts) für das verbleibende Geschäftsjahr erstellt. Die Vorscheurechnungen mit Kommentierung zum Budgetvergleich und Darstellungen zur Auswirkung von Chancen und Risiken bis Geschäftsjahresende werden an den Aufsichtsrat berichtet. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden Mehrjahresplanungen, projektbezogene Finanzinformationen oder Berechnungen über Investitionsvorhaben aufbereitet und an den Aufsichtsrat übermittelt.

6. AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Während die weltweite Covid-Pandemie weiter anhielt, gab es 2022 weitere Schocks für die Weltwirtschaft. Dazu zählten geopolitische Erschütterungen wie die russische Invasion in die Ukraine und die Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten, aber auch makroökonomische Schocks wie die anhaltende Inflation auf breiter Basis und die Straffung der Geldpolitik in zahlreichen Volkswirtschaften. Die globale Wirtschaftsleistung (BIP) legte 2022 um geschätzte 3,4 % zu. Das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum wuchs um 3,5 %, in China um 3,0 % und in den Vereinigten Staaten um 2,0 %. Den Prognosen zufolge wird das globale BIP 2023 um 2,9 % steigen.²¹

Die geopolitischen Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten erhöhten den Druck auf die globale Lieferkette für Elektronik 2022 weiter. Die Spannungen führten nicht nur zur Begrenzung der Technologieexporte nach China, sondern auch zu einer Stärkung der Lieferkettenresilienz durch Investitionen in Produktionskapazitäten außerhalb Chinas. Eine mögliche Verschärfung des Handelskonflikts könnte die Erhöhung von Strafzöllen auf Importe von bestimmten Gütern in beiden Ländern sowie Handelsrestriktionen für Technologieunternehmen zur Folge haben. Aktuell hat der Handelskonflikt nur unwesentlich Einfluss auf AT&S. Dennoch ist ein laufendes Monitoring der betroffenen Güter notwendig.

Für das Kalenderjahr 2023 gehen die Marktanalysen von einer rückläufigen Tendenz von 3 % bei Leiterplatten und von 6 % bei IC-Substraten aus. Bezüglich weiterführender Informationen zu Industrie- und Technologie-Trends wird auf Punkt 1 „Markt- und Branchenumfeld“ des Konzernlageberichts verwiesen.

Strukturelle Trends intakt

Im Geschäftsjahr 2023/24 wird AT&S, abhängig von der Marktentwicklung, die Investitionsvorhaben in Kulim und den Ausbau des Standorts Leoben weiter vorantreiben sowie Technologie-Upgrades an anderen Standorten durchführen. Angesichts des äußerst volatilen Umfelds werden die laufenden Investitionsprojekte kurzzyklisch überprüft und bei Bedarf den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Für die Segmente von AT&S gestalten sich die Erwartungen derzeit wie folgt: In den Märkten für IC-Substrate wird 2023 für Notebooks eine geringere Nachfrage als 2022 erwartet. Durch hohe Lagerbestände wird der negative Effekt auf die Zuliefererkette noch verstärkt. Dies wird laut aktuellen Prognosen insbesondere das erste Halbjahr 2023 betreffen, gegen Ende des Jahres wird eine Erholung der Bedarfe erwartet. Bei Servern wird die Nachfrage nach IC-Substraten mittelfristig vom Technologiewandel hin zu Heterogeneous Integration²² profitieren.

Im Bereich der mobilen Endgeräte bleiben der Mobilfunkstandard 5G sowie auch das Geschäft mit Modulleiterplatten ein positiver Treiber. Bei Automotive sollte sich die Halbleiterknappheit weiter entspannen und der Wachstumstrend aufgrund des weiterhin steigenden Elektronikanteils je Fahrzeug somit verstärken. Bei Industrial und Medical erwartet AT&S für das laufende Geschäftsjahr weiterhin eine positive Entwicklung.

Investitionen

Im Rahmen der strategischen Projekte plant das Management für das Geschäftsjahr 2023/24 – in Abhängigkeit vom Marktumfeld und von den Projektfortschritten – Investitionen in Höhe von bis zu 800 Mio. €.

Für Basisinvestitionen werden rund 100 Mio. € veranschlagt. Aus dem Investitionsbudget für das Geschäftsjahr 2022/23 haben sich geplante Investitionen in Höhe von rund 200 Mio. € in das Geschäftsjahr 2023/24 verschoben.

In Summe ergibt sich daraus derzeit ein geplantes Investitionsvolumen in Höhe von bis zu 1,1 Mrd. €.

Gesamtaussage für das Geschäftsjahr 2023/24

AT&S erwartet, dass sich die Eintrübung des Marktumfelds aus dem zweiten Halbjahr 2022/23, insbesondere im Markt für IC-Substrate, auch im ersten Halbjahr 2023/24 fortsetzt. Zusätzliche Unsicherheitsfaktoren für die Endmärkte stellen weiterhin hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, Rezessionsrisiken sowie geopolitische Entwicklungen dar. Für die zweite Jahreshälfte 2023/24 erwartet das Unternehmen, dass sich, unter anderem, die Lagerbestände in der Lieferkette normalisiert haben werden und sich die Nachfrage wieder verbessert. In diesem stark volatilen Umfeld erwartet AT&S

²¹ IMF, World Economic Outlook Update, Januar 2023

²² Bei Heterogeneous Integration werden die verschiedenen Funktionalitäten eines einzelnen Mikrochips in sogenannte Chiplets aufgeteilt, was sowohl die Kosten reduziert als auch die

Leistung erhöht. Allerdings werden dafür deutlich größere und komplexere IC-Substrate benötigt, die die Verbindung zwischen den einzelnen Chiplets gewährleisten.

einen Umsatz zwischen 1,7 und 1,9 Mrd. €. Exklusive der Effekte aus dem Anlauf der neuen Produktionskapazitäten in Kulim und Leoben in Höhe von rund 100 Mio. € wird die bereinigte EBITDA-Marge voraussichtlich zwischen 25 und 29 % liegen.

Leoben-Hinterberg, am 15. Mai 2023

Der Vorstand

DI (FH) Andreas Gerstenmayer

Dr. Peter Schneider

Dr. Peter Griehsnig

Mag. Petra Preining

DI Ingolf Schröder

sonstige Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unternommen, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.